

10. Sitzung

Dienstag, 1. September 2020, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Daniel Urech, Grüne, Präsident

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 95 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Alois Christ, Edgar Kupper, Thomas Marbet, Mara Moser, Marianne Wyss

DG 0141/2020

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Geschätzte Frau Landammann, geschätzte Regierungsräte, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie herzlich zu dieser Session in einer wahrlich einmaligen Location in der industriellen Atmosphäre, die sicher stark zur Geschichte unseres Kantons gehört. Ich musste heute Morgen mein ökologisches Auge ein wenig zudrücken, als wir die Halle beheizt haben. Aber ausserordentliche Situationen erfordern ausserordentliche Massnahmen und ich denke, dass es wichtig ist, dass wir hier in der Halle nicht zu husten beginnen. Ich möchte nicht viele Worte verlieren, weil uns viele Traktanden und teilweise wichtige Geschäfte erwarten. Zudem habe ich eine lange Liste von Mitteilungen, die ich machen muss. Gleichwohl danke ich vorab der Firma Halter AG, die uns die Räumlichkeiten zur Verfügung stellt. Ich danke auch heute den Teams der Parlamentsdienste und der UP!Events, die grosse Arbeit geleistet haben, damit die Session in diesem Rahmen möglich ist. Leider ist es aufgrund der Coronasituation weiterhin nicht möglich, in unserem schönen, aber sehr engen Ratssaal zu tagen. Leider ist es auch nicht absehbar, dass sich das im Hinblick auf die nächste oder übernächste Session ändern wird. Das Ratspräsidium hat deshalb dem Ratssekretariat und dem Hochbauamt den Auftrag erteilt, eine Lösung zu finden, die eine dauerhaftere externe Situation für den Kantonsrat ermöglicht. Ich kann Ihnen ausserdem berichten, dass die Ratsleitung in der Folge auf den sehr bedauerlichen Entschluss unseres Ratssekretärs, uns per Ende Jahr zu verlassen, die Stelle ausgeschrieben hat und nächste Woche Bewerbungsgespräche durchführen wird. So können wir dem Kantonsrat hoffentlich im November eine Kandidatin oder einen Kandidaten für dieses Amt vorschlagen. Für eine Würdigung der Verdienste von Michael Strebel ist es selbstverständlich noch zu früh. Er ist noch voll im Einsatz und dafür bin ich sehr dankbar. Ich habe einige organisatorische Hinweise. Morgen findet der Kantonsratsausflug statt. Ich bitte Sie, sich entsprechend dem gewählten Programm zu kleiden. Ich konnte für alle die erste Priorität der Programme wählen, ausser für die, die sich für die Gruppe Sonnhalden eingetragen haben. Da wir zu wenig Anmeldungen hatten, haben wir das ausfallen lassen. Sie kommen entsprechend in ihre zweite Priorität. Ich bitte Sie, die Vorstösse bei den Weibeln abzugeben. Das ist von mir aus gesehen links. An Ihrem Platz finden Sie eine Decke, falls es etwas kühler wird. Bitte lassen Sie diese einfach liegen, unabhängig davon, ob Sie sie gebraucht haben oder nicht. Die Toiletten befinden sich links in den Containern. Den Kaffee haben Sie wohl bereits entdeckt. Ich habe noch eine Mitteilung zur Traktandenliste zu machen. Traktandum 13 wird, falls es heute noch zur Behandlung kommt, verschoben, weil sich Edgar Kupper für die heutige Sitzung entschuldigen musste.

Seit der letzten Session haben wir leider verschiedene Todesfälle zu verzeichnen. Am 6. Juli 2020 ist Ernst Altermatt verstorben. Er war aus Nunningen und gehörte der FDP-Fraktion an, und zwar von 1977 bis 1989. Er war Mitglied der Kommission zur Vorberatung des Laufentaler Berichts, Mitglied der Kommission zur Vorberatung der Verordnung über die Bewilligung von Hausinstallationen, Mitglied der Kommission zur Vorberatung des Vorgehens betreffend der Totalrevision der Kantonsverfassung, Mitglied der Kommission zur Vorberatung der Familienzulagengesetzgebung und Mitglied der Kommission zur Vorbereitung der Wahl des Kreisbauadjunkts für den Baukreis III. Weiter war er Mitglied der Kommission zur Vorberatung der Teilrevision des Kantonsbankengesetzes, Mitglied der Kommission zur Vorberatung des Energiegesetzes, Mitglied der Gesundheits- und Umweltschutzkommission, Mitglied der Kommission zur Vorberatung des Steuergesetzes, Mitglied der Kommission zur Vorberatung des Baus des Berufsbildungszentrums Grenchen, Mitglied der Kommission zur Vorberatung der SP-Energieinitiative, Mitglied der Kommission zur Vorberatung des Gesetzes gegen den Missbrauch von Betäubungsmitteln und Mitglied der Kommission zur Vorberatung des Gesetzes über die kantonale Ingenieurschule. Weiter ist Altkantonsrat Marcel Schenk aus Oensingen am 11. Juli 2020 verstorben. Er war Mitglied der FDP-Fraktion und im Rat von 1977 bis 1985. Er war Mitglied der Kommission zur Vorberatung der Initiative gegen den unverantwortlichen Strassenbau, Mitglied der Kommission zur Vorberatung der Gesamtplanung im Bereich der Berufsbildung, Mitglied der Kommission zur Vorberatung des Vorgehens betreffend Totalrevision der Kantonsverfassung, Mitglied der Kommission zur Vorberatung der Aufgabenreform, Mitglied der Kommission zur Vorberatung des Energiegesetzes und er war Stimmzähler des Kantonsrats. Auch Pius Kyburz aus Obergösgen ist verstorben. Er war der Vater unseres Kantonsratskollegen Peter Kyburz. Er war Mitglied der CVP und von 1981 bis 1997 im Rat. Er war Mitglied der Kommission zur Vorberatung der Inkraftsetzung der allgemeinen Revision der Katasterschätzung, Mitglied der Kommission zur Vorberatung des Regierungsprogramms mit Finanzplan, Mitglied der Kommission zur Vorberatung der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Zivilschutzrecht, Mitglied der Kommission zur Vorberatung des Wirtschaftsförderungsgesetzes, Mitglied der Kommission zur Vorbereitung der Wahl von drei weiteren Untersuchungsrichtern, Mitglied der Kommission zur Vorberatung des Ausbaus des Kantonspitals Olten, Mitglied der Kommission zur Vorberatung der Verordnung über den Ladenschluss und Mitglied und auch Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Er ist am 17. Juli 2020 verstorben. Ein weiterer Altkantonsrat der CVP aus Trimbach war Josef Reichmuth. Er ist am 9. August 2020 verstorben. Er war von 1969 bis 1987 Ratsmitglied. Er war Mitglied der Kommission zur Vorberatung der Teilrevision des Staatspersonalgesetzes, Mitglied der Kommission zur Vorberatung der Frauenstimmrechtsvorlage, Mitglied der Kommission zur Vorberatung der Verordnung über das Filmwesen, Mitglied der Kommission zur Vorberatung einer Abänderung des Lehrerbildungsgesetzes, Mitglied der Kommission zur Vorberatung des Verteilschlüssels für Staatsbeiträge an Altersheime, Mitglied der Kommission zur Vorberatung der Revision des Lehrerbildungsgesetzes, Mitglied der Kommission zur Vorberatung einer Teilrevision der Kantonsverfassung, Mitglied der Kommission zur Vorbereitung der Wahl des Kantonsgeometers, Mitglied der Kommission zur Vorberatung einer Teilrevision des Steuergesetzes, Mitglied der Kommission zur Vorberatung der Konzeption der elektronischen Datenverarbeitung, Mitglied der Kommission zur Vorberatung der Abänderungen des Steuergesetzes und Mitglied der Kommission zur Vorberatung des Delegationsgesetzes. Er war des Weiteren Mitglied der Kommission zur Vorbereitung der Wahl des Kantonsbaumeisters, Mitglied der Kommission zur Vorbereitung der Wahl eines Kreisbauadjunkts, Mitglied der Kommission zur Vorberatung des Familienzulagengesetzgebung, Mitglied der Staatswirtschaftskommission, Mitglied der Kommission zur Vorberatung des Regierungsprogramms mit Finanzplan, Mitglied der Kommission zur Vorberatung des Ausbaus des Kantonsspitals Olten, Mitglied der Kommission zur Vorbereitung der Wahl des Chefs der Finanzverwaltung und Mitglied der Kommission zur Vorberatung der Änderung des Gesetzes über die solothurnische Kantonbank. Schliesslich hat uns die Mitteilung erreicht, dass der ehemalige Präsident des Kantonsrats Peter Steffen aus Bettlach, Mitglied der SP und im Rat von 1961 bis 1981 am 15. August 2020 verstorben ist. Er war Mitglied der Kommission Ruhetagsgesetz, Mitglied der Kommission zur Vorberatung des Abstimmungs- und Wahlgesetzes, Mitglied der Kommission zur Vorberatung einer Abänderung des Geschäftsreglements des Kantonsrats, Mitglied der Justizkommission, Mitglied der Kommission zur Vorberatung des Gesetzes über die bereinigte Gesetzessammlung, Mitglied der Kommission zur Vorberatung des Geschäftsreglements des Regierungsrats, Mitglied der Kommission zur Vorberatung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge, Mitglied der Kommission zur Vorberatung der Vorlage über den Herbstschulbeginn, Mitglied der Kommission zur Vorberatung des Reglements über Wahlvoraussetzungen für Beamte, Mitglied der Kommission zur Vorberatung der Totalrevision der Gerichtsorganisation und im Jahr 1980 Präsident dieses Rats. Ich bitte Sie, sich im Gedenken an die Verstorbenen zu einer Schweigeminute zu erheben (*Der Rat erhebt sich*).

Ich darf zwei von unseren Kollegen zu einem runden Geburtstag gratulieren, der seit der letzten Session stattgefunden hat. Simon Gomm ist am 28. Juli 30 Jahre alt geworden und Edgar Kupper ist am 30. Juli 50 Jahre alt geworden. Leider habe ich bereits wieder Demissionen zu verzeichnen. Ich lese sie Ihnen vor. Am 26. August 2020 wurde folgendes Schreiben verfasst: «Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, seit meinem Amtsantritt hat sich meine Firma positiv entwickelt und im Markt etabliert, weit über die Region hinaus. Gleichzeitig fehlte mir neben dem Tagesgeschäft und der Parlamentsarbeit die nötige Zeit und der geistige Freiraum, um strategische Aufgaben anzupacken - das Coaching von Schlüsselmitarbeitern, die Einführung eines digitalen Projektmanagements und die Umwandlung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in wettbewerbsfähige neue Angebote. Sie alle lassen sich in einem 15 Personen-KMU nur bedingt delegieren. Unser einmaliges politisches System funktioniert, solange sich Menschen täglich dafür einsetzen. Nach dem Ende dieser Session werde ich mich als Gemeinderat weiterhin engagieren, unter anderem für die nachhaltige Entwicklung dieses coolen Areals und heutigen Tagungsorts Attisholz Nord. Dass persönliche Vorstösse auf der kommunalen Ebene sehr zurückhaltend zur Anwendung kommen, werde ich gleichzeitig umso mehr schätzen. Es war mir eine Ehre, ein Teil des kantonalen Parlaments zu sein. Euch allen wünsche ich weiterhin ein zukunftsgerichtetes Wirken mit mutigen Entscheiden, Michel Aebi, Kantonsrat, FDP.Die Liberalen-Fraktion.» Lieber Michel, du wirst diesem Rat und deiner Fraktion bestimmt fehlen. Wir sind für deinen Rücktritt extra hierher nach Riedholz gekommen und wünschen dir für die Zukunft alles Gute. Weiter habe ich noch ein Schreiben erhalten: «Rücktritt als Kantonsrat. Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, lieber Daniel, geschätzte Regierungsratsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen des Kantonsrats, nach langer, reiflicher Überlegung bin ich zum Entscheid gelangt, auf Ende September 2020 meinen Rücktritt als Kantonsrat bekanntzugeben. Meine politische Arbeit im Kantonsrat und insbesondere in den diversen Kommissionen hat mir viel Arbeit, aber auch sehr viel Freude bereitet. Die etwas mehr als elf Jahre im Solothurner Kantonsrat sowie das vierjährige Justizkommissionspräsidium waren eine äusserst spannende und lehrreiche Zeit. All diese Stunden werden mir gut in Erinnerung bleiben. Gerne blicke ich auf diese Jahre zurück und werde auch weiterhin interessiert die Geschäfte mitverfolgen. Vor gut einem Jahr habe ich eine neue berufliche Ausrichtung gewählt. Im Jugendheim Aarburg leite ich eine Malerabteilung und darf junge Männer in der beruflichen Grundausbildung begleiten. Damit ich mich auf diese wichtige Arbeit konzentrieren kann, habe ich mich zum Rücktritt entschlossen. Ich danke euch allen für die wertvollen Begegnungen und die gute Zusammenarbeit der letzten Jahre. Ein ganz besonderer Dank gilt den Angestellten der Verwaltung für die stets professionelle Unterstützung. Unserem Kanton wünsche ich weiterhin engagierte Menschen mit Gestaltungswillen und einer kritisch-konstruktiven Sicht auf das Ganze, so wie ich dies erlebt habe, denn wir leben Solothurn. Euch allen alles Gute und blibet gesund. Mit kollegialem Gruss, Daniel Mackuth.» Daniel, du hast die elf Jahre erreicht, wie es sich im Kanton Solothurn gehört. Auch dir herzlichen Dank für dein Engagement als Kantonsrat und alles Gute auf dem weiteren Weg (*Beifall in der Halle*). Nun kann ich bekannt geben, dass der Regierungsrat seit der letzten Session folgende Kleinen Anfragen beantwortet hat:

K 0069/2020

Kleine Anfrage Mathias Stricker (SP, Bettlach): Digitalisierung Volksschule

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 5. Mai 2020 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. August 2020:

1. *Vorstosstext:* In der Legislaturplanung 2017-2021 setzt sich die Regierung unter B.3.5 Informatische Bildung ausbauen das Ziel B.35.1 1:1 Computing an der Volksschule einführen. Alle Schülerinnen und Schüler von der dritten Primarschulklasse bis Ende der Sekundarstufe I sollen mit einem eigenen mobilen Computer nach den Vorgaben der Schulstufe ausgerüstet werden und diesen als persönliches Schulmaterial nutzen. Die IT-Konzepte in den Gemeinden sind sehr unterschiedlich vorangeschritten ebenso der Ausbau der verfügbaren digitalen Infrastruktur. Gerade in der Corona-Krise zeigt sich, welche Gemeinden und Schulträger die Ideen der Regierung bereits frühzeitig angegangen sind und längerfristig in die Digitalisierung investieren bzw. investiert haben. Diese können jetzt davon insbesondere auch im Fernunterricht und für die grundsätzliche Weiterentwicklung des Schulunterrichts profitieren. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie viele Schulträger haben das gesetzte Handlungsziel Stand 1.6.2020 bereits erreicht (Indikator «Alle Schüler und Schülerinnen sind ausgerüstet»)?
2. Wie weit in der Umsetzung sind diejenigen Schulträger, die das Handlungsziel noch nicht erreicht haben?
3. Welche Unterstützung bietet der Kanton den Schulträgern, um das Handlungsziel zu erreichen?
4. In welcher Form müsste der Kanton aktiv werden, damit alle Schulträger das Handlungsziel bis Ende 2021 erreichen?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Mit dem Legislaturziel B.3.5.1 «1:1 Computing an der Volksschule einführen» hat der Regierungsrat gleichzeitig Meilensteine zur erfolgreichen Umsetzung festgelegt. Im Grundlagenpapier, das für die Schulen und für die Einwohnergemeinden erarbeitet und am 8. Mai 2018 publiziert wurde, finden sich rechtliche Hinweise für die Umsetzung. Festgehalten sind unter anderem die rechtlichen Grundsätze zu Haftungsfragen, zur Unentgeltlichkeit sowie zum Fundraising und Sponsoring im öffentlichen Bildungswesen. Das Grundlagenpapier enthält im Weiteren Kriterien und Erläuterungen für Cloudlösungen. Gleichzeitig wurde ein Netzwerk von Profilschulen aufgebaut. Profilschulen sind Schulen, die bei der Umsetzung der Informatischen Bildung vorangehen. Mit diesen Profilschulen kann eine erfolgreiche Praxisumsetzung beispielhaft dargelegt werden. Schulen und Gemeinden, die dem Thema distanzierter gegenüberstehen, werden so bei der Umsetzung praktikable Wege aufgezeigt. Im Weiteren hat das Volksschulamt in seiner Leistungsvereinbarung mit dem Institut für Weiterbildung und Beratung der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW), die seit 1. Januar 2019 gilt, vereinbart, dass der Kanton alle Weiterbildungskurse, welche die Informatische Bildung betreffen, vollständig finanziert. Die Corona-Pandemie hat dem Thema durch den Fernunterricht zusätzliche Bedeutung verschafft. Es wurde offensichtlich, wie zentral eine gute IT-Ausstattung, das Wissen und Können der Lehrpersonen in diesem Bereich und Unterrichtsdidaktik mit digitaler Umsetzung sind. Das Volksschulamt hat die Gemeinden bezüglich Ausrüstungsstand im Schuljahr 2019/2020 befragt. Es ist davon auszugehen, dass im Schuljahr 2020/2021 in diversen Gemeinden ein grosser Innovationsschub stattfinden wird.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Wie viele Schulträger haben das gesetzte Handlungsziel Stand 1.6.2020 bereits erreicht (Indikator «Alle Schüler und Schülerinnen sind ausgerüstet»)?* Das Ziel der vollständigen mobilen IT-Ausstattung ab der 3. Primarklasse haben neun Schulträger (11 %) erreicht. Weitere acht Schulträger erreichen das Ziel ab der 5./6. Primarklasse (total 23 %).

3.2.2 *Zu Frage 2: Wie weit in der Umsetzung sind diejenigen Schulträger, die das Handlungsziel noch nicht erreicht haben?* Die Spannweite der Umsetzung ist ziemlich gross. So verfügen in einzelnen Gemeinden (7) weniger als 20 % der Schülerinnen und Schüler der untersten Altersstufe über ein mobiles Gerät. In anderen Gemeinden ist ein Aufbau geplant, so dass in der 5. Klasse 80 % der Kinder mit mobilen Geräten ausgerüstet sind und in der 6. Klasse in diesem Jahr noch 50 % der Kinder ein mobiles Gerät zur Verfügung haben werden. In der Sek I weisen noch neun der 26 Schulträger einen Ausrüstungsstand von weniger als 50 % mit mobilen Geräten aus. Es gilt festzuhalten, dass die Sek-I-Standorte zusätzlich Informatikräume besitzen, die mit stationären Geräten ausgerüstet sind.

3.2.3 *Zu Frage 3: Welche Unterstützung bietet der Kanton den Schulträgern, um das Handlungsziel zu erreichen?* Der Kanton konzentriert sich auf die Unterstützung durch Beratung, Bereitstellung von Grundlagen und Weiterbildung der Schulleitungen und Lehrpersonen. So können die Schulleitungen und Behörden eine Beratungsunterstützung für die Entwicklung eines Konzeptes von bis zu acht Stunden beantragen. Die Beratung erfolgt durch imedias, die Fachstelle für Informatische Bildung (PH FHNW) und wird durch das VSA finanziert. Im Bereich der Weiterbildung existieren spezifische Kurse für die Weiterentwicklung der Lehrpersonen. Auch die Ausbildungsplätze von PICTS (Pädagogischer ICT-Support) stehen zur Verfügung. Weiter hat die PH FHNW die Ausbildung der Lehrpersonen im IT-Bereich so angepasst, dass alle Absolventinnen und Absolventen der PH über die erforderlichen Kenntnisse verfügen. Den Gemeinden dient das bereits erwähnte Grundlagenpapier als Umsetzungshilfe. Alle pädagogischen Anforderungen sind im Solothurner Lehrplan und im Rahmenkonzept Informatische Bildung definiert. Ebenso ist in der Lektionentafel bereits seit 2008 in allen Klassen ab der 3. Primarklasse eine Lektion für Informatische Bildung reserviert. In der mit RRB Nr. 2019/99 am 22. Januar 2019 verabschiedeten Standortstrategie 2030 für den Kanton Solothurn wurde das Ziel der Stärkung der digitalen Bildung in den Schulen und der Berufsbildung verankert. Mit dem Impulsprogramm «Bildung und Digitalisierung» beabsichtigt das Departement für Bildung und Kultur, die Schulen künftig im Bereich der Digitalisierung verstärkt zu unterstützen. Im Rahmen dieses Programms soll vorerst ein entsprechender

Fachrat gebildet werden, der sich aus externen Experten zusammensetzt. Bis Ende Jahr sollen auch Vorschläge für finanzielle Unterstützungen vorliegen.

3.2.4 Zu Frage 4: In welcher Form müsste der Kanton aktiv werden, damit alle Schulträger das Handlungsziel bis Ende 2021 erreichen? Der Kanton ist, wie erwähnt, mit seinem Beratungs- und Unterstützungsangebot des Volksschulamtes aktiv. Zudem können die Gemeinden bzw. Volksschulen das Angebot der Fachstelle imedias kostenlos nutzen. Die Erfahrungen aus der Covid-Pandemie und dem Fernunterricht zeigen deutlich auf, wie wichtig es ist, aus Gründen der Chancengerechtigkeit die Unterschiede zwischen den einzelnen Schulträgern möglichst klein zu halten. Das Volksschulamt wird unter Mitberücksichtigung der stationären Geräte an den Schulen die Anforderungen an die Schulträger bis Ende Jahr bezüglich Infrastruktur und Weiterbildung konkretisieren. Die Vertretungen des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden und der Schulleitungen haben beim Kanton eine Anfrage eingereicht, um den heutigen kommunalen Aufwand für die Entschädigung der PICTS durch Aufnahme in die Schülerpauschale zu mindern. Damit würden die Gemeinden bzw. die kommunalen Schulen durch den Kanton finanziell entlastet. Wir lassen diese Möglichkeit durch das Volksschulamt prüfen. Allerdings sollte dadurch die Handlungsfähigkeit der Schulträger nicht eingeschränkt werden.

K 0108/2020

Kleine Anfrage Johanna Bartholdi (FDP.Die Liberalen, Egerkingen): Schleppende Umsetzung neuer Gesetzesbestimmungen durch das Migrationsamt

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 6. Mai 2020 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. August 2020:

1. Vorstosstext: Seit dem 1. Januar 2019 gelten die neuen Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG; SR 142.20, vormals AuG). Die Integrationskriterien (Art. 58a AIG) bilden ein zentrales Element der Revision und dienen der Beurteilung des Integrationsgrades. Weiter werden die Grundsätze der Zulassung und der Integration (2. Kapitel) und des Familiennachzugs (7. Kapitel) geregelt. In der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE, SR 142.201) werden diese Grundsätze präzisiert. Gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. e AIG kann die Aufenthaltsbewilligung widerrufen werden, wenn die Ausländerin oder der Ausländer oder eine Person, für die sie oder er zu sorgen hat, auf Sozialhilfe angewiesen ist resp. wenn die Integrationskriterien nach Art. 58a AIG nicht erfüllt sind. Der Vollzug des Ausländerrechts liegt in erster Linie in der Kompetenz der Kantone. Dazu gehört insbesondere der Entscheid über die Bewilligung des Aufenthalts. Somit ist die angewandte Praxis des zuständigen kantonalen Amtes ausschlaggebend. Im Geschäftsbericht 2019 (GB-Periode 2017-2019) wird unter Vollzug der Ausländergesetzgebung festgehalten: «Die Umsetzung der integrationsrechtlichen Bestimmungen, bei welchen neu Prüf- und Durchsetzungsmöglichkeiten für gesetzlich definierte Kriterien geschaffen wurden, ist mit den damit involvierten Partnern in Bearbeitung». Auf Nachfrage bestätigte die Chefin Migrationsamt, dass die dafür neu geschaffene Stelle erst per 01.01.2020 besetzt worden ist. Diese Bemerkung lässt aufhorchen und hinterlässt den Eindruck, dass mit einer gesetzeskonformen Umsetzung erst im Laufe von 2020 zu rechnen ist, obwohl die neuen Bestimmungen seit dem 15.08.2018 bekannt waren. Gestützt wird diese Annahme durch gewisse konkrete Beobachtungen, welche die Schlussfolgerung zulässt, dass das kantonale Migrationsamt die Gesetze bei Verlängerung von Aufenthaltsbewilligungen und bei Familiennachzug sehr grosszügig auslegt und den Ermessensspielraum überstrapaziert resp. neue Bestimmungen erst nach einer längeren Übergangsphase anwendet. Diesbezüglich wird der Regierungsrat gebeten, nachstehende Fragen zu beantworten:

1. Wurden die neuen Gesetzesbestimmungen im 2019 überhaupt angewandt?
2. Wie viele Aufenthaltsbewilligungen B und C wurden im 2019 verlängert?
3. Wie viele Aufenthaltsbewilligungen B und C wurden in dieser Zeit nicht verlängert? Und welches waren die Gründe der Nichtverlängerung?
4. Wie viele Aufenthaltsbewilligungen B und C wurden in dieser Zeit zwar verlängert, aber mit einer Verwarnung erteilt? Welche Tatbestände betrafen die Verwarnungen?

5. Wie oft wurde die Aufenthaltsbewilligung B und C, trotz Sozialhilfebezug, inexisterter oder mangelhafter Integration etc. verlängert, gestützt auf Art. 58a Abs. 1 AIG, resp. Art. 77f VZAE (persönliche Verhältnisse)?
6. Wie viele Familiennachzüge wurden - trotz Sozialhilfeabhängigkeit des Gesuchstellenden - im 2019 bewilligt? Um wie viele Personen (Erwachsene, Kinder) handelte es sich? Wie viele davon betrafen anerkannte Asylanten mit Bewilligung B?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Die Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kanton und Gemeinden. Der Kanton definiert dabei die Strategie der Integrationsförderung auf kantonaler Ebene und koordiniert die Massnahmen mit dem Bund. Die Thematik Integration wird im Kanton Solothurn von der Fachstelle Integration des Amtes für soziale Sicherheit (ASO) behandelt. Sie ist für integrationsrelevante Fragestellungen im Kanton zuständig. Sie berät Gemeinden, informiert Privatpersonen, Trägerschaften und Regelstrukturen über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer und koordiniert die Integrationsförderung im Kanton. Das Migrationsamt (MISA) ist für sämtliche migrationsrechtlichen Belange im Kanton Solothurn zuständig. Im Bereich des Ausländer- und Asylrechts prüfte es bereits vor Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) per 1. Januar 2019 Gesuche jeglicher Art (Familiennachzugsgesuche, Aufenthaltsgesuche zwecks Ausübung einer Erwerbstätigkeit, Kantonswechselgesuche, Gesuche um Erteilung einer Niederlassungsbewilligung etc.), führte ordentliche Ausweis- bzw. Bewilligungsverlängerungen durch und ordnete - nach einzelfallweiser Überprüfung - ausländerrechtliche Massnahmen an (u.a. Ermahnungen, Verwarnungen, Widerruf/Nichtverlängerung von Aufenthalts- bzw. Niederlassungsbewilligungen verbunden mit der Wegweisung aus der Schweiz), soweit solche gesetzlich vorgesehen und angezeigt waren. Des Weiteren war das MISA auch schon damals für den Vollzug von aufenthaltsbeendenden Massnahmen zuständig.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Wurden die neuen Gesetzesbestimmungen im 2019 überhaupt angewandt?* Die neuen Bestimmungen des AIG wurden vom MISA im Verlauf des Jahres 2019 weitestgehend berücksichtigt und angewandt, auch auf diejenigen Gesuche, welche bereits vor Inkrafttreten des neuen Rechts eingereicht worden sind. Namentlich wurden die strengeren gesetzlichen Vorgaben bei Bewilligungserteilungen in Familiennachzugsverfahren, bei der Prüfung von eigenständigen Aufenthaltsrechten, bei Erteilungen von Niederlassungsbewilligungen sowie bei der Anordnung ausländerrechtlicher Massnahmen bereits berücksichtigt und anhand der definierten Integrationskriterien beurteilt sowie erste Rückstufungen (Widerruf von Niederlassungsbewilligungen und Ersatz durch Aufenthaltsbewilligungen) aufgrund von Integrationsdefiziten angeordnet. Infolge des Wegfalls der altrechtlichen „15-Jahres-Regel“ (Art. 63 Abs. 2 AuG) per 1. Januar 2019 werden seither auch ausländerrechtliche Massnahmen gegen Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligungen, die sich seit mehr als 15 Jahren ununterbrochen in der Schweiz aufhalten, geprüft. Unter Einhaltung der einjährigen Übergangsregelung betreffend die Anforderungen an die Anerkennung von Sprachzertifikaten, welche seitens des Staatssekretariates für Migration (SEM) vorgegeben wurde, sind im Zusammenhang mit der Prüfung des Integrationskriteriums der Sprachkompetenzen insbesondere auch Sprachnachweise einverlangt worden, wo diese gesetzlich vorgesehen sind. Sowohl die seit 2019 gesetzlich festgelegten Integrationskriterien (Beachtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Respektierung der Werte der Bundesverfassung, Sprachkompetenzen und Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung), welche vertiefte Einzelfallabklärungen erfordern, als auch die gänzlich neu eingeräumten Handlungsmöglichkeiten bei niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern führten zu einem im Voraus absehbaren und deutlichen Mehraufwand bei der Prüfung ausländerrechtlicher Belange. In diesem Zusammenhang wurde indessen bewusst darauf verzichtet, die im Zuge der Revision zusätzlich gesprochenen Personalressourcen vorschnell zu vergeben. Die Entwicklung in den unterschiedlichen Abteilungen wurde in den ersten Monaten 2019 zunächst genau beobachtet. Ab der zweiten Jahreshälfte wurden die verfügbaren Stellen alsdann sukzessiv und entsprechend dem zusätzlichen Aufwand der einzelnen Abteilungen mit geeignetem Personal besetzt. Die Besetzung der Stelle «Jurist/in Integration» im Migrationsamt, welche die Ansprechperson und Koordination der Thematik Integration – sowohl im MISA wie auch mit den Partnern – inne hat, erfolgte per 1. Januar 2020. Im Geschäftsbericht 2019 wurde korrekterweise und aus Gründen der Transparenz der Vorbehalt angebracht, wonach die Umsetzung von integrationsrechtlichen Bestimmungen noch mit den involvierten Partnern in Bearbeitung sei. Der Vorbehalt bezog sich dabei lediglich auf die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschliessend geklärte Zuständigkeitsaufteilung bezüglich des Abschlusses von Integrationsvereinbarungen (IVB) bzw. der Überprüfung von deren Einhaltung. Die Zuständigkeit für den Abschluss der IVB und damit die Einbettung des neuen Instrumen-

tes in die vom ASO im Lead geführte und bestehende Integrationsagenda musste vorerst erarbeitet werden. Seitens des MISA wurden - wie es in angezeigten Fällen seit jeher gemacht worden ist - in der Übergangszeit weiterhin die Bewilligungserteilungen bzw. -verlängerungen nach einzelfallweiser Überprüfung mit Bedingungen im Sinne von Art. 33 Abs. 2 AIG verbunden. Solche Bedingungen (Besuch von Sprachkursen, Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bzw. Ablösung von der Sozialhilfe, Sanierung der angehäuften Schulden) werden in Verfügungsform erlassen und sind für die betroffenen Personen ebenso verbindlich: Die Nichteinhaltung von Bedingungen stellt - gleich wie die Nichteinhaltung einer IVB - einen Widerrufgrund dar (vgl. Art. 62 Abs. 1 lit. d bzw. g AIG) und kann folglich zum Verlust des Aufenthaltsrechts führen. Insofern wurden die neuen AIG-Bestimmungen bereits im Jahr 2019 umgesetzt, auch wenn das neue Instrument der IVB erst seit anfangs 2020 vom nun zuständigen ASO angewendet wird.

3.2.2 Zu Frage 2: Wie viele Aufenthaltsbewilligungen B und C wurden im 2019 verlängert? Im 2019 verlängerte das MISA insgesamt 5'243 Aufenthaltsbewilligungen und die Kontrollfristen von total 11'849 Niederlassungsbewilligungen. Darin sind insbesondere auch die Mutationen von Ausweisen minderjähriger Familienmitglieder erfasst. Die Werte basieren auf den Angaben des SEM.

3.2.3 Zu Frage 3: Wie viele Aufenthaltsbewilligungen B und C wurden in dieser Zeit nicht verlängert? Und welches waren die Gründe der Nichtverlängerung? Im 2019 wurden insgesamt 38 Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligungen nicht verlängert bzw. widerrufen. In 6 Fällen erfolgte der Widerruf bzw. die Nichtverlängerung wegen Straffälligkeit, in 3 Fällen aufgrund von Sozialhilfe, in 18 Fällen infolge Wegfalls des Aufenthaltszwecks (Auflösung der Ehegemeinschaft, Erwerbslosigkeit etc.) und in 5 Fällen wegen Rechtsmissbrauchs. In 6 Fällen lagen mehrere Widerrufsründe vor.

3.2.4 Zu Frage 4: Wie viele Aufenthaltsbewilligungen B und C wurden in dieser Zeit zwar verlängert, aber mit einer Verwarnung erteilt? Welche Tatbestände betrafen die Verwarnungen? Im 2019 wurden insgesamt 34 Verwarnungen in Verfügungsform (Androhung einer Nichtverlängerung/Widerruf der Bewilligung und Androhung einer Wegweisung) im Sinne von Art. 96 Abs. 2 AIG ausgesprochen. Die Verwarnungen erfolgten wegen Straffälligkeit (14), Sozialhilfe (3), Schulden (4) oder mehreren Widerrufsründen (13). Des Weiteren wurden durch das MISA zahlreiche (formlose) Ermahnungen wegen Straffälligkeit, Sozialhilfebezugs oder Schulden ausgesprochen.

3.2.5 Zu Frage 5: Wie oft wurde die Aufenthaltsbewilligung B und C, trotz Sozialhilfebezug, inexisterter oder mangelhafter Integration etc. verlängert, gestützt auf Art. 58a Abs. 1 AIG, resp. Art. 77f VZAE (persönliche Verhältnisse)? Von Art. 58a Abs. 2 AIG i.V.m. Art. 77f VZAE wurde im 2019 nie explizit Gebrauch gemacht. Die persönlichen Verhältnisse werden jeweils im Rahmen der Verhältnismässigkeit nach Art. 96 Abs. 1 AIG berücksichtigt. In diesem Zusammenhang wurden neben den bereits erwähnten Verwarnungen, Ermahnungen und Verlängerungen unter Auflagen/Erwartungen insbesondere auch 2 Rückstufungen aufgrund erheblicher Integrationsdefizite verfügt. Weiter wurden im 2019 insgesamt 6 eigenständige Aufenthaltsrechte nach Auflösung der Ehegemeinschaft trotz mangelhafter Integration erteilt. In 3 Fällen betraf es den sorge- und obhutsberechtigten Elternteil eines Kindes mit Schweizer Staatsbürgerschaft und in 3 Fällen wurde dem Tod eines nahen Familienmitgliedes (Ehegatte bzw. Sohn) entsprechend Rechnung getragen. Anzumerken bleibt, dass im 2019 für Sprachnachweise betreffend die Anforderungen an die Anerkennung die Übergangsregelung des SEM galt. Sofern die gesuchstellenden Personen die erforderlichen Sprachkompetenzen nicht mit anerkannten Sprachnachweisen bzw. nur mit Kursbestätigungen belegen konnten, erfolgte die Verlängerung unter Vorbehalt der Einreichung eines entsprechenden Nachweises anlässlich der nächsten Bewilligungsverlängerung.

3.2.6 Zu Frage 6: Wie viele Familiennachzüge wurden - trotz Sozialhilfeabhängigkeit des Gesuchstellenden - im 2019 bewilligt? Um wie viele Personen (Erwachsene, Kinder) handelte es sich? Wie viele davon betrafen anerkannte Asylanten mit Bewilligung B? Im 2019 wurden insgesamt 9 Familiennachzugsgesuche trotz Sozialhilfebezugs gutgeheissen (inkl. ein sog. „umgekehrter“ FNZ). Die Gesuche betrafen jeweils nur eine nachzuziehende Person, womit insgesamt 9 (volljährige) Personen eine Aufenthaltsbewilligung im Rahmen des Familiennachzuges erhalten haben. Dabei konnten 5 gesuchstellende Personen einen Arbeitsvertrag oder eine Arbeitsbestätigung für den nachzuziehenden Ehegatten einreichen. Bei zwei der gesuchstellenden Personen handelte es sich um anerkannte Flüchtlinge, welchen Asyl gewährt wurde und die im Besitz von Aufenthaltsbewilligungen sind. Beide Flüchtlinge wurden lediglich ergänzend sozialhilferechtlich unterstützt. Während die eine Person einer Teilzeiterwerbstätigkeit nachging und mitteilte, dass ihr eine Pensenerhöhung in Aussicht gestellt worden sei, absolvierte die andere Person eine Ausbildung, welche sie im Sommer 2019 beendete. Die Ablösung von der Sozialhilfe erfolgte im September 2019.

3.3 Fazit: Die Bestimmungen des AIG werden vollständig umgesetzt. Die ausländerrechtlichen Entscheide stützen sich auf geltendes Recht und orientieren sich stets an der aktuellen verwaltungs- bzw. bundesgerichtlichen Rechtsprechung. Im Zusammenarbeit mit dem ASO werden auch IBV abgeschlossen, wo

diese zulässig und angezeigt sind. Unter Beachtung des Verhältnismässigkeitsprinzips trägt das MISA sowohl den Interessen der betroffenen Personen wie auch der Öffentlichkeit angemessen Rechnung und ist sich insbesondere auch der Wichtigkeit einer nachhaltigen Integration der in der Schweiz ansässigen Ausländerinnen und Ausländern bewusst.

K 0110/2020

Kleine Anfrage Rolf Sommer (SVP, Olten): Expertenaufträge und deren Kosten

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 23. Juni 2020 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. August 2020:

1. Vorstosstext: Die Expertentätigkeit hat in der Schweiz in den letzten Jahren zugenommen. Für allerlei werden Expertenmeinungen eingeholt oder Expertenaufträge vergeben. Wie in dieser Corona-Zeit sehr ersichtlich, tauchen von überallher selbsternannte Experten auf, um bekannt zu werden und um ihre Meinung abzugeben. Jeder weiss es besser, aber keiner kann für seine Meinung oder für sein Handeln verantwortlich gemacht werden. Auch der Kanton respektive der Regierungsrat oder die kantonalen Verwaltungen vergeben jährlich mehrere Expertenaufträge oder holen sich Expertenmeinungen zu irgendeinem Thema ein. Die Expertenvergaben und die Expertenkosten werden leider nicht immer offen kommuniziert, wie zum Beispiel beim Geschäft «A 0229/2017 Rolf Sommer: Aufhebung der Oberämter». Die Lösung wäre, dass der Regierungsrat Transparenz schafft und zwar im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichts. In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Frage zu beantworten:

1. Kann der Regierungsrat im Geschäftsbericht eine Tabelle mit den vergebenen oder eingeholten Expertenaufträgen oder -meinungen veröffentlichen (geordnet je nach Departement / Amt / Expertenbüro mit namentlicher Nennung des verantwortlichen Experten / Vergabe: Sinn und Zweck / Kosten und den jeweiligen Totalkosten je Departement)?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates:* Die Empfehlungen zur Rechnungslegung (HRM2) legen fest, welche Angaben im Geschäftsbericht zu veröffentlichen sind. Dazu gehören die Bilanz, die Erfolgsrechnung und der Anhang mit den vordefinierten Mindestinhalten (vgl. Fachempfehlung 16 im Handbuch der Kantonalen Konferenz der Finanzdirektoren von 2017).

- Fachempfehlung 16 der Konferenz der Finanzdirektoren

Der Anhang zur Jahresrechnung legt folgendes offen:

- das auf die Rechnungslegung anzuwendende Regelwerk, sowie Begründungen zu Abweichungen davon;
- die Rechnungslegungsgrundsätze einschliesslich der wesentlichen Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung (insbesondere Abschreibungsmethoden und -sätze);
- den Eigenkapitalnachweis (vgl. Fachempfehlung 15);
- den Rückstellungsspiegel;
- den Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel;
- den Anlagenspiegel;
- zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken von Bedeutung sind (Leasingverträge, Verzeichnis der Verpflichtungskredite, usw.)

Eine Auflistung der Expertenaufträge ist dabei nicht vorgesehen und würde auch nichts Wesentliches zur Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons beitragen. Wir lehnen deshalb eine derart umfassende, detaillierte zusätzliche Berichterstattung ab. Auch eine separate Berichterstattung würde den Rahmen einer vernünftigen Berichterstattung sprengen. Für jede Expertise nochmals eine zusammenfassende Kurzversion des Resümees zu erstellen, um damit in einem separaten Bericht Sinn und Zweck jeder Expertise zu erläutern, würde für alle Ämter einen erheblichen internen Aufwand generieren, der keinen nennenswerten Mehrertrag bringen würde. Zudem würde eine derartige Erweiterung den bereits heute schon umfangreichen Geschäftsbericht weiter aufblähen.

Wir weisen zudem darauf hin, dass bei wesentlichen Projekten, bei denen externe Unterstützung beigezogen wird, schon heute eine transparente Darstellung stattfindet, weshalb sich auch aus diesem Grunde eine zusätzliche Auflistung im Geschäftsbericht erübrigt.

K 0128/2020

Kleine Anfrage Nicole Hirt (glp, Grenchen): Investitionen des Kantons Solothurn in die Erhaltung und Förderung der Biodiversität

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 1. Juli 2020 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. August 2020:

1. *Vorstosstext:* Die Biodiversität ist in der ganzen Schweiz in starkem Rückgang. Ihre vielfältigen Leistungen für den Menschen, die Wirtschaft und die Natur sind gefährdet. Auch im Kanton Solothurn ist die Situation nicht besser. Dies trotz beachtlichem Einsatz der Fachstelle Natur und Landschaft. Für die Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kulturland zahlt der Bund via Direktzahlungsverordnung Gelder an die Landwirtinnen und Landwirte. Für den Naturschutz auf der übrigen Fläche ist der Kanton in der Pflicht, die geltenden Gesetze zu vollziehen. Seit 2008 sind Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen das zentrale Instrument zur partnerschaftlichen Umsetzung des Naturschutzes in der Schweiz. Bund und Kantone verständigen sich hierfür alle vier Jahre, welche Leistungen ein Kanton erbringt, um einen Beitrag an die gesamtschweizerische Schutz- und Förderstrategie zu leisten. Gleichzeitig verpflichtet sich der Bund, die Kantone entsprechend finanziell zu unterstützen. In den individuellen Programmvereinbarungen werden die Leistungen des entsprechenden Kantons sowie der finanzielle Beitrag festgelegt. Über den Zustand der Arten und Lebensräume und den Zustand schützenswerter Flächen liegen aus unserem Kanton gewisse Daten vor. Für den finanziellen Einsatz von Bund und Kanton für die Biodiversität auf unserem Kantonsgebiet sind die Grundlagen aber nicht einfach zugänglich. Ich bitte deshalb den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

Im Rahmen der NFA-Programmvereinbarungen 2016-2019 und jeweils für die drei Programmbereiche «Arten, Biotop, Moorlandschaften, Vernetzung und ökologischer Ausgleich», «Revitalisierung» und «Waldbiodiversität»:

1. Welche programmspezifischen Rahmenvorgaben finanzieller Art hat der Bund dem Kanton Solothurn gemacht?
2. In welcher Höhe (CHF) hat der Kanton Solothurn beim Bund ein Gesuch um finanzielle Unterstützung in den drei obengenannten Bereichen eingereicht?
3. Welche Beträge (CHF) wurden mit dem Bund schliesslich pro Programmbereich ausgehandelt?
4. Wie viele Mittel (CHF) investierte der Kanton Solothurn während der Programmperiode effektiv?
5. Mit welchen Beträgen unterstützte der Bund die Investitionen des Kantons Solothurn während der Programmperiode effektiv?

Im Rahmen der NFA-Programmvereinbarungen 2020-2024 und jeweils für die Programmbereiche «Naturschutz», «Revitalisierung» und den Teilbereich «Waldbiodiversität»:

6. Welche programmspezifischen Rahmenvorgaben finanzieller Art hat der Bund dem Kanton Solothurn gemacht?
7. In welcher Höhe (CHF) hat der Kanton Solothurn beim Bund ein Gesuch um finanzielle Unterstützung in den drei obengenannten Bereichen eingereicht?
8. Welche Beträge (CHF) wurden mit dem Bund schliesslich pro Programmbereich ausgehandelt?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen werden verhandelt. Das heisst, der Bund macht keine «Vorgaben», sondern eröffnet den Kantonen ein erstes Angebot. Darauf reicht der Kanton sein Gesuch ein, anschliessend bessert der Bund (in der Regel) sein Angebot nach. Ist der Kanton damit nicht einverstanden, kommt es zu Verhandlungen. Wir haben die Programmvereinbarungen (PV) 2016 - 2019 mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) mit Beschluss Nr. 2016/117 vom 25. Januar 2016 genehmigt. Die PV für die Jahre 2020 - 2024 haben wir mit Beschluss Nr. 2020/96 vom 21. Januar 2020 genehmigt. Beide Beschlüsse mit den entsprechenden Beilagen (PV) sind öffentlich.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Welche programmspezifischen Rahmenvorgaben finanzieller Art hat der Bund dem Kanton Solothurn gemacht?

- a) Arten, Biotope, Moorlandschaften, Vernetzung und ökologischer Ausgleich: Angebot Bund vor Verhandlung: ca. 2.3 Mio. Franken (Programmziel 3 der PV Natur und Landschaft)
- b) Revitalisierung: Angebot Bund vor Verhandlung: ca. 2.5 Mio. Franken
- c) Waldbiodiversität: Angebot Bund vor Verhandlung: 1.4 Mio. Franken.

3.2.2 Zu Frage 2: In welcher Höhe (CHF) hat der Kanton Solothurn beim Bund ein Gesuch um finanzielle Unterstützung in den drei obengenannten Bereichen eingereicht?

- a) Arten, Biotope, Moorlandschaften, Vernetzung und ökologischer Ausgleich: ca. 8.4 Mio. Franken
- b) Revitalisierung: ca. 2.3 Mio. Franken
- c) Waldbiodiversität: 1.92 Mio. Franken.

3.2.3 Zu Frage 3: Welche Beträge (CHF) wurden mit dem Bund schliesslich pro Programmbereich ausgehandelt?

- a) Arten, Biotope, Moorlandschaften, Vernetzung und ökologischer Ausgleich: ca. 2.78 Mio. Franken (nach Ergänzung der PV im Jahr 2018)
- b) Revitalisierung: Ursprünglich wurde die PV über einen Bundesbeitrag von ca. 2.1 Mio. Franken abgeschlossen. Im Verlaufe der Programmdauer hat sich gezeigt, dass infolge Projektverzögerungen (Einsparungen etc.) der vereinbarte Beitrag nicht ausgeschöpft werden kann. Die PV wurde im gegenseitigen Einvernehmen auf einen Bundesbeitrag von ca. 1.7 Mio. Franken reduziert.
- c) Waldbiodiversität: 1.97 Mio. Franken mit Erhöhung per 2017 auf 2.17 Mio. Franken.

3.2.4 Zu Frage 4: Wie viele Mittel (CHF) investierte der Kanton Solothurn während der Programmperiode effektiv?

- a) Arten, Biotope, Moorlandschaften, Vernetzung und ökologischer Ausgleich: ca. 7.9 Mio. Franken
- b) Revitalisierung: ca. 2.5 Mio. Franken
- c) Waldbiodiversität: 2.15 Mio. Franken.

3.2.5 Zu Frage 5: Mit welchen Beträgen unterstützte der Bund die Investitionen des Kantons Solothurn während der Programmperiode effektiv?

- a) Arten, Biotope, Moorlandschaften, Vernetzung und ökologischer Ausgleich: ca. 2.78 Mio. Franken
- b) Revitalisierung: ca. 1.7 Mio. Franken
- c) Waldbiodiversität: 2.17 Mio. Franken.

Im Rahmen der NFA-Programmvereinbarungen 2020-2024 und jeweils für die Programmbereiche «Naturschutz», «Revitalisierung» und den Teilbereich «Waldbiodiversität»:

3.2.6 Zu Frage 6: Welche programmspezifischen Rahmenvorgaben finanzieller Art hat der Bund dem Kanton Solothurn gemacht?

- a) Naturschutz: ca. 6.8 Mio. Franken
- b) Revitalisierung: ca. 2.5 Mio. Franken
- c) Waldbiodiversität: 3.98 Mio. Franken.

3.2.7 Zu Frage 7: In welcher Höhe (CHF) hat der Kanton Solothurn beim Bund ein Gesuch um finanzielle Unterstützung in den drei obengenannten Bereichen eingereicht?

- a) Naturschutz: ca. 4.9 Mio. Franken
- b) Revitalisierung: ca. 3 Mio. Franken
- c) Waldbiodiversität: 4.72 Mio. Franken.

3.2.8 Zu Frage 8: Welche Beträge (CHF) wurden mit dem Bund schliesslich pro Programmbereich ausgehandelt?

- a) Naturschutz: ca. 4.9 Mio. Franken
- b) Revitalisierung: ca. 2.8 Mio. Franken
- c) Waldbiodiversität: 4.13 Mio. Franken.

K 0129/2020

Kleine Anfrage Thomas Lüthi (glp, Hägendorf): Finanzielle und personelle Ressourcen für den Naturschutz im Kanton Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 1. Juli 2020 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. August 2020:

1. *Vorstosstext:* Meldungen über die schwindende Artenvielfalt in der Schweiz häufen sich. Ein Drittel unserer einheimischen Tier- und Pflanzenarten ist vom Aussterben bedroht. Auch in unserem Kanton sind viele Arten im Rückgang und die Qualität schützenswerter Lebensräume nimmt weiter ab. Dies verringert nicht allein die Biodiversität in beängstigendem Ausmass, sondern macht auch den Menschen unseres Landes grosse Sorgen: Laut Bundesamt für Statistik schätzen 88 Prozent der Bevölkerung den Verlust der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten als sehr oder eher gefährlich ein (BFS, Erhebung 2019). Die Kantone leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität. Sie sind für den Vollzug der Naturschutzgesetzgebung (NHG) verantwortlich. Doch beim Schutz der Biotope von nationaler Bedeutung, der Naturjuwelen unseres Landes, besteht gesamtschweizerisch ein deutliches Defizit an Investitionen in den Unterhalt (Werterhaltung) und ein noch grösseres bei der Wiederherstellung dieser Biotope. Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hoch ist der Bedarf an Investitionen (CHF) pro Jahr jeweils für die Pflege der Biotope von nationaler bzw. regionaler Bedeutung im Kanton Solothurn, mit dem Ziel, den Wert der Biodiversität zu erhalten?
2. Wie hoch ist der Sanierungsbedarf (CHF) pro Jahr jeweils für die Biotope von nationaler bzw. regionaler Bedeutung im Kanton Solothurn?
3. Welches ist der Bedarf an finanziellen Mitteln (CHF) für die weiteren gesetzlichen Aufgaben des Kantons, wie Artenförderung oder ökologischer Ausgleich, um eine fachgerechte und ausreichende Umsetzung des NHG sicherzustellen?
4. Wie viele Mittel (CHF) werden für die Pflege der Biotope von nationaler bzw. regionaler Bedeutung vom Kanton effektiv eingesetzt?
5. Wie viele Mittel (CHF) werden für die Sanierung der Biotope von nationaler bzw. regionaler Bedeutung vom Kanton effektiv eingesetzt?
6. Wie viele Stellenprozente wären nötig für die gesetzeskonforme Umsetzung des NHG?
7. Über wie viele Stellenprozente verfügt die kantonale Naturschutzfachstelle aktuell?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Wir haben mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2018/1906 vom 4. Dezember 2018 eine kantonale Strategie «Natur und Landschaft 2030+» beschlossen. Anschliessend haben wir, unter anderem auch abgestützt auf diese Strategie, ein Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft 2021 - 2032 und ein Programm «Biodiversität im Wald» 2021 - 2032 zu Handen des Kantonsrates beschlossen (RRB Nrn. 2020/840 und 2020/845 vom 9. Juni 2020). Beide Programme werden einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität im Kanton Solothurn leisten.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Wie hoch ist der Bedarf an Investitionen (CHF) pro Jahr jeweils für die Pflege der Biotope von nationaler bzw. regionaler Bedeutung im Kanton Solothurn, mit dem Ziel, den Wert der Biodiversität zu erhalten?* Das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft (MJPNL) allein weist einen Kreditbedarf für alle MJPNL-Programmtypen 2021 - 2032 (ohne Grundlagen und Vollzug) von ca. 40.8 Mio. Franken aus. Darin sind sowohl Massnahmen zur Erhaltung und Pflege, als auch solche zur Aufwertung und Arrondierung bestehender Vereinbarungsf lächen als finanzielle Abgeltungen für Naturschutzleistungen an die Vereinbarungspartner enthalten. Spezifische Fördermassnahmen für national und kantonale prioritäre Arten sind ebenfalls darin enthalten. Hinzu kommen Kredite für Naturschutzmassnahmen in hoheitlich geschützten Naturreservaten für den Unterhalt, Beiträge an Dritte für Naturschutzmassnahmen sowie Massnahmen zum Schutz der Witi Grenchen-Solothurn. Diese betragen künftig zusammen nochmals ca. 0.85 Mio. Franken pro Jahr. Diese Finanzmittel haben zum Ziel, den Wert der Biodiversität im Kanton zu erhalten und zu fördern. Zusätzlich besteht ein ausgewiesener Kreditbedarf von 19.2 Mio. Franken für die Umsetzung des Programms «Biodiversität im Wald» 2021 - 2032.

3.2.2 Zu Frage 2: *Wie hoch ist der Sanierungsbedarf (CHF) pro Jahr jeweils für die Biotope von nationaler bzw. regionaler Bedeutung im Kanton Solothurn?* Der in der Antwort zu Frage 1 angegebene Kreditbedarf umfasst sowohl regelmässige Erhaltungs-, als auch Aufwertungs- bzw. einmalige Regenerationsmassnahmen (Sanierungen) sowohl in Biotopen von nationaler als auch regionaler Bedeutung. In der Naturschutzpraxis lässt sich oftmals nicht klar unterscheiden zwischen Massnahmen, welche der Erhaltung der bestehenden Biozönose dienen und solchen, welche primär zu einer Aufwertung bzw. Regeneration von Biotopen führen. Eine Differenzierung macht deshalb wenig Sinn. Eine Kategorisierung der Biotope gemäss ihrer Bedeutung führt nicht automatisch zu einem unterschiedlichen Kreditbedarf. Insofern lässt sich der «Sanierungsbedarf» für Biotope im Kanton Solothurn nicht weiter aufschlüsseln.

3.2.3 Zu Frage 3: *Welches ist der Bedarf an finanziellen Mitteln (CHF) für die weiteren gesetzlichen Aufgaben des Kantons, wie Artenförderung oder ökologischer Ausgleich, um eine fachgerechte und ausreichende Umsetzung des NHG sicherzustellen?* Für eine fachgerechte und ausreichende Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen des Kantons, welche sich aus dem NHG ergeben und welche Artenförderungs- und ökologische Ausgleichsmassnahmen einschliessen, müssen von 2021 bis 2032 finanzielle Mittel aus dem Natur- und Heimatschutzfonds in der Höhe von jährlich ca. 5.8 bis 6.4 Mio. Franken bereitgestellt werden (§ 128 des Planungs- und Baugesetzes, PBG; BGS 711.1).

3.2.4 Zu Frage 4: *Wie viele Mittel (CHF) werden für die Pflege der Biotope von nationaler bzw. regionaler Bedeutung vom Kanton effektiv eingesetzt?* Im Jahr 2019 wurden für die Pflege und Aufwertung der Biotope von nationaler und regionaler Bedeutung naturschützerische Abgeltungen an die Vereinbarungspartner im Umfang von ca. 3.2 Mio. Franken geleistet. Zusätzlich wurden ca. 0.2 Mio. Franken allein in den Unterhalt und in die Aufwertung und Regeneration von hoheitlich geschützten Naturreservaten investiert und ca. 0.4 Mio. Franken als Naturschutzbeiträge für Einzelmassnahmen an private Unternehmungen geleistet.

3.2.5 Zu Frage 5: *Wie viele Mittel (CHF) werden für die Sanierung der Biotope von nationaler bzw. regionaler Bedeutung vom Kanton effektiv eingesetzt?* Die in der Antwort zu Frage 4 bezifferten effektiven Ausgaben schliessen Massnahmen für die Sanierung von Biotopen ein.

3.2.6 Zu Frage 6: *Wie viele Stellenprozente wären nötig für die gesetzeskonforme Umsetzung des NHG?* Für die gesetzeskonforme Umsetzung des NHG stehen im Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft, 420 Stellenprozente zur Verfügung (exkl. nebenberufliche Mitarbeitende für das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft in den Regionen). Die Stellenprozente sind derzeit knapp ausreichend.

3.2.7 Zu Frage 7: *Über wie viele Stellenprozente verfügt die kantonale Naturschutzfachstelle aktuell?* Vergleiche Antwort zu Frage 6.

Es werden gemeinsam beraten:

V 0115/2020

Vereidigung von Hansueli Wyss (FDP, Brugglen) als Mitglied des Kantonsrats (anstelle von Kuno Tschumi)

V 0137/2020

Vereidigung von Matthias Anderegg (SP, Solothurn) als Mitglied des Kantonsrats (anstelle von Näder Helmy)

V 0138/2020

Vereidigung von Stefan Nünlist (FDP, Olten) als Mitglied des Kantonsrats (anstelle von Beat Wildi)

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Wenn Personen demissionieren, rutschen auch wieder andere nach. Ich bitte die drei neuen Mitglieder, zur Vereidigung nach vorne zu kommen. Stefan Nünlist wird heute als Nachfolger von Beat Wildi vereidigt, Matthias Anderegg als Nachfolger von Näder Helmy und Hansueli Wyss als Nachfolger von Kuno Tschumi. Ich bitte Sie alle, sich für die Vereidigung zu erheben (*Der Rat erhebt sich*).

Stefan Nünlist, Matthias Anderegg und Hansueli Wyss legen das Gelübde ab (Beifall in der Halle).

RG 0123/2020

Verordnung zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) bei Miet- und Pachtzinsen für Geschäftsräume

Es liegen vor:

- a) Verordnung des Regierungsrats vom 30. Juni 2020:

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn, gestützt auf Artikel 79 Absatz 4 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, beschliesst:

I.

1. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zweck

¹ Diese Verordnung bezweckt die Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) durch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für Miet- oder Pachtzinse von Geschäftsräumen.

§ 2 Verhältnis zu den Massnahmen des Bundes

¹ Beiträge nach dieser Verordnung sind subsidiär zu jeglichen Massnahmen oder Beiträgen des Bundes im Bereich Miet- oder Pachtzinse von Geschäftsräumen.

§ 3 Zuständigkeiten

¹ Das Amt für Wirtschaft und Arbeit ist zuständig für:

- a) die Entgegennahme und Prüfung von Beitragsgesuchen;
- b) die Bewilligung oder die Abweisung von Beitragsgesuchen namens des Regierungsrates;
- c) die Durchführung von Rückerstattungsverfahren gemäss § 12.

² Das Amt für Wirtschaft und Arbeit wird unterstützt vom Steueramt, vom Amt für Finanzen betreffend kantonales Einwohnerregister, von den zuständigen Ausgleichskassen, vom kantonalen Konkursamt und von den Zivilstandsämtern für Abklärungen und Datenbekanntgaben im Rahmen der Überprüfung gemäss § 7.

³ Das Amt für Wirtschaft und Arbeit, das Steueramt, die Ausgleichskassen, das kantonale Konkursamt, die Zivilstandsämter und das Amt für Finanzen können sämtliche Personendaten bearbeiten, die sie zur Erfüllung der Aufgaben gemäss dieser Verordnung benötigen.

2. Verfahren

§ 4 Gesuchsformular

¹ Beitragsgesuche sind dem Amt für Wirtschaft und Arbeit in elektronischer Form über die vom Kanton bezeichneten digitalen Kanäle einzureichen.

² Gesuchstellende haben das Gesuchsformular vollständig auszufüllen und sämtliche einverlangten Unterlagen einzureichen. Unvollständige Gesuche können ohne Begründung abgelehnt oder in der Bearbeitung zurückgestellt werden.

³ Fragen zum Gesuch können beim Amt für Wirtschaft und Arbeit in digitaler Form gestellt werden. Eine Rückmeldung erfolgt primär auf demselben Weg oder durch eine telefonische Kontaktaufnahme vonseiten des Amtes. Eine persönliche Beratung ist nach Voranmeldung und unter Einhaltung der Schutz- und Hygienemassnahmen gegen COVID-19 möglich.

§ 5 Voraussetzungen für die Beitragsgewährung

¹ Beiträge können privatrechtlich organisierte Betriebe, unabhängig ihrer Rechtsform, beantragen, die:

- a) aufgrund von Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19; COVID-19-Verordnung 2) vom 13. März 2020) schliessen mussten;

- b) im Kanton Solothurn einen vor dem 1. März 2020 abgeschlossenen und ungekündigten Miet- oder Pachtvertrag für Geschäftsräume mit einer nicht verwandten, nicht verschwägerten oder nicht durch faktische Lebensgemeinschaft verbundenen Drittperson haben;
- c) sich mit ihrem Vermieter oder ihrer Vermieterin bzw. ihrem Verpächter oder ihrer Verpächterin schriftlich darauf geeinigt haben, dass er bzw. sie mindestens einen Drittel des monatlichen Miet- bzw. Pachtzinses erlässt;
- d) per 1. März 2020 keine Beteiligungen aufweisen, gegen welche kein Rechtsvorschlag erhoben oder in welchen Rechtsöffnung erteilt worden ist;
- e) sich nicht in einem hängigen Konkursverfahren befinden;
- f) keine Steuerausstände aufweisen;
- g) den Arbeitnehmerschutz einhalten;
- h) ihren Verpflichtungen bei den Sozialversicherungen nachgekommen sind; und i) sich nicht in Liquidation befinden.

§ 6 Einzureichende Unterlagen

¹ Betriebe, welche gemäss § 5 Beiträge beantragen, haben folgende Unterlagen einzureichen:

- a) vollständig ausgefülltes Gesuchsformular;
- b) schriftliche Vereinbarung mit dem Vermieter oder der Vermieterin bzw. mit dem Verpächter oder der Verpächterin gemäss § 5 Buchstabe c;
- c) aktueller Betreibungsregisterauszug;
- d) Selbstdeklaration in Bezug auf die Einhaltung der Bedingungen gemäss § 5 Absatz 1 Buchstaben b, e, f, g, h und i.
- e) Miet- und Pachtvertrag.

§ 7 Datenüberprüfung

¹ Das Amt für Wirtschaft und Arbeit kann zur Überprüfung der Voraussetzungen gemäss § 5 vom Steueramt, vom Amt für Finanzen betreffend kantonales Einwohnerregister, von den zuständigen Ausgleichskassen, vom kantonalen Konkursamt und von den Zivilstandsämtern Auskünfte einholen.

² Das Steueramt kann dem Amt für Wirtschaft und Arbeit die für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Auskünfte aus Steuerakten erteilen.

³ Der Regierungsrat kann dem Amt für Wirtschaft und Arbeit die für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Auskünfte aus dem kantonalen Einwohnerregister mittels eines elektronischen Abrufverfahrens erteilen.

§ 8 Frist zur Gesuchseinreichung

¹ Gesuche sind bis spätestens am 31. Oktober 2020 einzureichen. Verspätet eingereichte Gesuche werden ohne weitere Begründung abgelehnt.

§ 9 Gewährung von Beiträgen

¹ Sofern die Voraussetzungen gemäss § 5 erfüllt sind, kann das Amt für Wirtschaft und Arbeit pro Betrieb einen einmaligen Beitrag an den Miet- oder Pachtzins zusprechen. Auf die Gewährung von Beiträgen besteht kein Rechtsanspruch.

² Die Höhe der Beteiligung des Kantons richtet sich grundsätzlich nach der Vereinbarung der Parteien gemäss § 6 Absatz 1 Buchstabe b und entspricht jeweils der Höhe des Betrages, auf den die Vermieterschaft bzw. Verpächterschaft verzichtet. Vorbehalten bleibt Absatz 3.

³ Die maximale Beteiligung des Kantons am Miet- oder Pachtzins:

- a) richtet sich nach der Dauer der vom Bund angeordneten Schliessung;
- b) beträgt jeweils einen Drittel des vertraglich vereinbarten monatlichen Miet- oder Pachtzinses; und
- c) beträgt insgesamt nicht mehr als 5'000 Franken.

§ 10 Entscheid über die Gewährung von Beiträgen

¹ Die Bewilligung des Gesuchs erfolgt durch einfache Mitteilung an die Mieter- und Vermieterschaft bzw. an die Pächter- und Verpächterschaft.

² Sie wird jeweils unter dem Vorbehalt, dass vom Bund keine Massnahmen oder Beiträge im Bereich von Miet- bzw. Pachtzinsen für Geschäftsräumen beschlossen werden, erteilt.

³ Die Abweisung des Gesuchs erfolgt durch einfache Mitteilung an die Mieter- und Vermieterschaft bzw. an die Pächter- und Verpächterschaft.

§ 11 Auszahlung

¹ Die Auszahlung des zugesprochenen Beitrages erfolgt an den Vermieter oder die Vermieterin bzw. an den Verpächter oder die Verpächterin und nur sofern vom Bund keine Massnahmen oder Beiträge im Bereich von Miet- bzw. Pachtzinsen für Geschäftsräume beschlossen werden, bis spätestens 31. Dezember 2020.

§ 12 Rückforderung von Beitragsleistungen

¹ Beitragsleistungen werden vom Mieter oder der Mieterin bzw. vom Pächter oder der Pächterin ganz oder teilweise zurückgefordert, falls nachträglich Tatsachen bekannt werden, aufgrund derer die Gewährung von Beiträgen hätte verweigert werden müssen.

² Beitragsleistungen werden vom Vermieter oder der Vermieterin bzw. vom Verpächter oder der Verpächterin ganz oder teilweise zurückgefordert, falls nach der Gewährung von Beiträgen zusätzlich Entlastungsmassnahmen des Bundes im Bereich der Miet- und Pachtzinsen für Geschäftsräume gewährt werden.

³ Das Verfahren richtet sich nach dem Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz) vom 15. November 1970.

§ 13 Befristung

¹ Diese Verordnung gilt längstens bis zum 31. Juli 2021.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Verordnung tritt am 1. August 2020 in Kraft. Vorbehalten ist die Genehmigung des Kantonsrates. Die Verordnung gilt längstens bis zum 31. Juli 2021.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 19. August 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats

Eintretensfrage

Remo Bill (SP), Sprecher der Finanzkommission. Es freut mich, dass ich das erste Geschäft dieser Session in der altherwürdigen Kiesofenhalle im Attisholzareal vertreten darf. Dieser Ort ist ein Zeuge aus dem 20. Jahrhundert der ehemaligen Cellulose-Fabrik. Zum Geschäft: Der Regierungsrat schlägt kantonale Unterstützungsmassnahmen vor. Er unterbreitet, gestützt auf die kantonale Verfassung, die Verordnung zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) bei Miet- und Pachtzinsen für Geschäftsräume. Es wird ein dringlicher Nachtragskredit von 7 Millionen Franken beantragt. Es geht um die Mietkosten von Geschäften, die während des Lockdowns auf behördliche Anordnung schliessen mussten. Im Kanton Solothurn waren rund 3500 Geschäfte, mehrheitlich Klein- und Kleinstbetriebe, betroffen. Bei der Beantragung des Nachtragskredits von 7 Millionen Franken geht man davon aus, dass etwa 50% von allen Geschäften einen solchen Fixkostenbeitrag von maximal 5000 Franken in Anspruch nehmen dürfen. Seitens des Bundes fehlen bis jetzt griffige Massnahmen zur Deckung der Geschäftsmieten. National- und Ständeräte haben entsprechende Motionen eingereicht. Die Motionen wurden entgegen dem Antrag des Bundesrats angenommen. Der Bundesrat wurde somit beauftragt, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten. Ein Entwurf wird frühestens im Herbst 2020 erwartet. Es ist nicht die Absicht des Kantons, ergänzend zum Bund Beiträge zu sprechen oder Massnahmen anzuordnen. Dennoch sollen Solothurner Mieter und Mieterinnen sowie Pächter und Pächterinnen von Geschäftsräumen finanzielle Unterstützung erwarten können, sollte der Bund, entgegen der heutigen Erwartung, keine Massnahmen oder Beiträge beschliessen. Beim Kanton ist eine Drittellösung bei den Mietkosten vorgesehen. Das heisst, dass je ein Drittel der Miete von der Vermieterschaft, der Mieterschaft und vom Kanton getragen wird. Bei der Bundeslösung muss der Vermieter auf 60% der Mieten verzichten und die Mieter schulden noch 40% der Miete. Die kantonalen Mittel werden à fonds perdu zur Verfügung gestellt. Die Unterstützung soll aber schliesslich subsidiär zu allfälligen Massnahmen des Bundes in diesem Bereich zur Anwendung kommen. Der dringliche Nachtragskredit ist

deshalb unumgänglich. Erstens war der Nachtragskredit nicht voraussehbar. Die schwerwiegenden Auswirkungen des Coronavirus auf die Wirtschaft waren bei der Budgetierung nicht bekannt. Zweitens ist der Nachtragskredit dringlich. Monatliche Geschäftsmieten sind ein wesentlicher Fixkostenanteil, insbesondere auch für die KMU. Allfällige Mietrückstände müssen so rasch als möglich getilgt werden. Es gilt, mit dieser Massnahme eine drohende Konkurswelle abzuwenden oder zumindest einzudämmen. Drittens ist der Nachtragskredit nicht aufschiebbar. Damit die finanzielle Unterstützung bis spätestens am 31. Dezember 2020 ausgezahlt werden kann, benötigt das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) den dringlichen Nachtragskredit. Das Programm für das Einreichen der Gesuche ist seit dem 1. August 2020 aufgeschaltet. Bis gestern sind 49 Gesuche eingegangen. Die Eingabefrist läuft bis Ende Oktober 2020. Die Finanzkommission hat der Vorlage an ihrer letzten Sitzung mit 14:1 Stimmen zugestimmt.

Urs Huber (SP). Dieses Anliegen ist uns sehr wichtig. Deshalb haben wir auch einen dringlichen Auftrag lanciert, der bei allen auf breite Unterstützung gestossen ist. Auf nationaler Ebene hat sich insbesondere Nationalrätin Jacqueline Badran mit ihrer eigenen Urgewalt, direkten Sprache und viel Herzblut an vorderster Front dafür eingesetzt. Es war nötig und es ist nötig, weil man das Gefühl hat, dass die zuständigen Bundesstellen nichts machen wollen. Trotzdem ist vieles aus Bern bis heute nicht klar. In normalen Zeiten würden wir sagen, dass wir warten, bis wir wissen, was Bern macht. Wir haben aber keine normalen Zeiten. Wir haben Coronazeiten. Aus diesem Grund diskutieren wir das Thema hier. Das Hin und Her macht es schwierig. Damit bin ich einverstanden. Aber unserer Fraktion ist es sehr wichtig, dass das Geld schnell fliesst. Bitte schnell auszahlen, ansonsten besteht die Gefahr, dass es nichts mehr auszuzahlen gibt, weil die Geschäfte bereits schliessen mussten. Das sollte nicht passieren. In einem Punkt sind wir etwas irritiert und haben auch Fragezeichen. Wir haben zudem eine konkrete Frage. In unserem dringlichen Auftrag haben wir vom Ziel geschrieben, den betroffenen Geschäften das Überleben zu sichern und zu erleichtern. Voraussetzung soll sein, dass die Geschäfte direkt oder indirekt von den bundesrätlichen Notmassnahmen betroffen sind. Wir stellen fest, dass mit dieser Verordnung im Grunde genommen nur Geschäfte Anspruch zu haben scheinen, die ausdrücklich aufgrund der Coronaverordnung schliessen mussten. Das wäre nicht in unserem Sinn, denn wir wissen alle, dass es sehr viele Geschäfte mit Mietkosten gibt, die indirekt betroffen waren. Sie mussten zwar nicht befohlenermassen schliessen, aber ihr Betrieb war wegen Corona und den Massnahmen quasi tot. Ich denke, dass wir alle an Personen in solchen Situationen denken. Wir vermissen hier eine Aussage zu den Läden mit diesem Problem, also zu Läden, die indirekt betroffen sind. Indirekt kann genauso brutal sein wie direkt. Bei diesen Personen stehen nur nicht ihr Geschäft, sondern auch ihre Angestellten und sowieso ihr Herzblut auf dem Spiel. Der Fraktion SP/Junge SP geht es hier um die Sache und die Menschen. Sonst hätten wir unseren dringlichen Auftrag nicht kurzfristig zurückgezogen und uns selber eine politische Plattform genommen. Als ehemaliger Poststellenleiter habe ich im KMU-Bereich sehr vieles kommen und gehen sehen. Ich habe gesehen, wie eine Spirale nach unten beginnt. Es müssen keine grossen Beträge sein, die man nicht zahlen kann. Die Spirale führt aber nach unten und am Schluss befindet man sich in einem Loch, aus dem man nicht mehr herauskommt. Unsere Unterstützung soll dazu dienen, dass möglichst viele dem Coronasog nach unten trotzen können. Wir haben gehört, dass sich bis heute noch nicht sehr viele gemeldet haben und wir müssen uns nicht auf die aktive Problemsuche begeben. Die Betroffenen heissen ja «Selbständige». Im Moment besteht aber eine grosse Diskrepanz zwischen allgemeiner Wahrnehmung, persönlicher Wahrnehmung, Nachfrage und Anmeldung. Wir stellen uns noch eine Frage. In unserem Vorstoss haben wir die Mietzinshilfe für Kleingeschäfte in Frage gestellt. In der Vorlage wird auch immer wieder von Klein- und Kleinstgeschäften gesprochen. In der Verordnung habe ich nun keine Eingrenzung für den möglichen Bezügerkreis gefunden. Vielleicht habe ich es auch einfach übersehen. Von gross bis klein können alle beziehen. Die Eingrenzung wird über die Obergrenze der möglichen Beträge von 5000 Franken gemacht. Wir hoffen, dass es in der Praxis in diesem Punkt so herauskommt, wie wir gedacht haben und nicht, wie es mit der Verordnung theoretisch auch möglich ist. Oder sehen wir das falsch? Trotz gewissen Fragezeichen ist die Fraktion SP/Junge SP über die Vorlage sehr froh und sagt klar Ja.

Walter Gurtner (SVP). Als Gewerbler begrüsse ich die vorliegende Verordnung zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) bei Miet- und Pachtzinsen für Geschäftsräume. Die freiwillige Drittelslösung von Mieter, Vermieter und Kanton findet die SVP-Fraktion grossmehrheitlich gut. Zudem hat der Bund in der Zwischenzeit die Subsidiarität eingebaut, so dass eine Mietvergünstigung nur auf Stufe Kanton oder auf Stufe Bund und nicht auf beiden Ebenen bezogen werden kann. Darum wird die SVP-Fraktion dem Geschäft grossmehrheitlich zustimmen. Der Solothurner Regierungsrat hat kurz nach dem Lockdown erklärt, dass er alles unternehmen wird, um den KMU bei finanziellen Schwierigkeiten proaktiv zu helfen. Das hat er mit der vorliegenden

Verordnung und vielen anderen Verordnungen - und das sogar vor dem Bund - mit Bravour eingehalten. Dafür danke ich als Gewerbler, der von dieser Verordnung nicht profitieren kann, da er Eigentümer ist, aber aus Solidarität zu meist vielen kleinen Gewerblern und KMU von Herzen. Aber jetzt kommt es: mein aktuell grosses Unverständnis über den Entscheid des Regierungsrats, die Maskenpflicht in den Einkaufsläden ab Donnerstag, 3. September 2020 einzuführen. Praktisch alle umliegenden Kantone, ausser der Kanton Jura, kennen bis jetzt keine solche Maskenpflicht. Das führt eindeutig zu einer schmerzhaften Wettbewerbsverzerrung bei unseren Detailistengeschäften im Kanton. Der Kanton Solothurn gehört bekanntlich zu den Kantonen der Regionen. So sind es für mich als Niederämter nur gerade sechs Kilometer nach Aarau, um ohne Maske zu shoppen und sechs Kilometer nach Olten mit Maskenpflicht. Meiner Meinung nach ist ein solcher Kantonsflickenteppich unfair und für unsere Solothurner Detailistengeschäfte, die sich bis jetzt grosse Mühe gegeben haben, ihre COVID-19-Schutzkonzepte umzusetzen, ein grosser Affront und geschäftsschädigend. Andere Länder wie beispielsweise Deutschland, wo auch alle Bundesländer eigene COVID-19-Regelungen umsetzen können, sind sich wenigstens in der Maskenpflicht für das ganze Land einig und somit gleich handeln. Die einseitige Maskenpflicht ab kommenden Donnerstag schadet den Solothurner KMU, Gewerblern und Detailisten sehr. Als Holzwurmgewerbler, der notabene kein Verschwörungstheoretiker ist, sondern im gleichen Boot sitzt, bitte ich um Folgendes: Ziehen Sie bitte die voreilige Einführung der Maskenpflicht sofort zurück und sprechen Sie sich mit den umliegenden Kantonen ab. Führen Sie die Maskenpflicht - falls sie überhaupt noch nötig sein sollte - erst dann ein, wenn alle Nachbarkantone auch mit dabei sind. Die Solothurner Ladenbesitzer bedanken sich im Voraus und würden sich freuen, wenn der Regierungsrat das Ganze neu überdenkt.

Fabian Gloor (CVP). Die Situation ist bekannt und das Problem der Mieten wohl auf allen Ebenen erkannt, auch hier im Rat. Unsere Fraktion hat sich bereits im Mai für Massnahmen zur Unterstützung des Kleingewerbes, insbesondere auch bei den Fixkosten, zu denen die Mieten gehören, ausgesprochen. Wir finden es gut, dass der Kanton jetzt unabhängig vom Bund eine Lösung vorschlägt. Wir finden es auch gut, dass die kantonale Lösung auf Freiwilligkeit beruht, was wir als deutlich besser erachten als ein verordneter Mieterlass, wie er auf Bundesebene angedacht ist. Das ist in jedem Fall der geringere Eingriff in die Eigentumsrechte, unabhängig davon, wie man das im Detail beurteilen will. Wir haben aber auch zwei kritische Punkte anzumerken. Keine Angst, es geht nicht um die Maskenpflicht. Wir hätten es erstens begrüsst, wenn die Botschaft zu dieser Verordnung aktualisiert worden wäre, denn in der Zwischenzeit haben sich einige Aussagen und Grundlagen geändert, unter anderem die Aussage zur Subsidiarität. Mit dem Beschluss heute fällt diese nämlich weg. Das steht in der Botschaft noch falsch geschrieben und wurde, so wie ich es verstanden habe, vom Kommissionssprecher nicht ganz korrekt ausgeführt. Auch die Aussage in der Botschaft, dass die Zeit für die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage nicht gereicht hat, finden wir heikel. Die gleiche Frage hat sich der Bund auch gestellt und kam zu einer anderen Antwort. Es kann also zumindest nicht so absolut sein, wie es in der Botschaft formuliert ist. Trotz diesen zwei wahrscheinlich weniger relevanten Punkten sind wir einstimmig für die Verordnung, weil für uns der Inhalt stimmt und der Inhalt der Form vorgeht. Wir wollen unsere Kleingewerbler, unsere Wirtschaft, ganz klar unterstützen.

Daniel Probst (FDP). Ich nehme es vorweg: Die FDP. Die Liberalen-Fraktion stimmt der vorliegenden Verordnung grossmehrheitlich zu. Während dem Lockdown waren die Fixkosten von Klein- und Kleinstbetrieben, die behördlich geschlossen wurden, im regelmässigen Austausch der Sozialpartner und des Volkswirtschaftsdepartements (VWD) immer wieder ein Thema. Gemäss der Information des AWA haben bis jetzt erst 24 statt der geschätzten 1400 Betriebe ein Gesuch eingereicht. Das heisst, dass der Nachtragskredit von 7 Millionen Franken mit grosser Sicherheit nicht ausgeschöpft wird. Wir haben uns in der Fraktion gefragt, warum sich bis jetzt so wenig Betriebe gemeldet haben. Das hat wahrscheinlich verschiedene Gründe. Vielleicht ist das Formular zu kompliziert. Vielleicht ist das Unterstützungsangebot bei den Betrieben noch zu wenig bekannt. Vielleicht ist die Hilfe für einen Teil der Betriebe zu spät gekommen. Vielleicht mussten sie bereits schliessen. Vielleicht warten einige Betriebe auch auf die grosszügige Bundeslösung. Der wahrscheinlichste Grund aber ist, dass die betroffenen Betriebe im Sinne des eigenverantwortlichen Handels mit ihren Vermietern selber bereits private Vereinbarungen getroffen haben respektive dass die Vermieter den Mietern die Miete während des Lockdowns von sich aus ganz oder teilweise erlassen haben. Das VWD geht davon aus, dass ein Drittel der betroffenen Geschäfte bereits solche privaten Vereinbarungen getroffen hat, was natürlich höchst erfreulich ist. Obwohl die Eigenverantwortung und das eigene Handeln zwischen den Mietern und den Vermietern im Kanton Solothurn spielt, ist die FDP. Die Liberalen-Fraktion der Meinung, dass die Verordnung in Kraft gesetzt werden soll. Schliesslich haben der Regierungsrat und auch die Politik mehrmals versprochen, dass man

Betriebe, die behördlich geschlossen wurden, nicht hängen lässt. Dieser Meinung schliessen wir uns an. Bis Ende Oktober haben die Mieter noch Zeit, ein Gesuch einzureichen, um zu dieser Unterstützung zu kommen. Wir haben bereits von der Bundeslösung gehört. Diese ist für uns keine Option. Erstens ist die Chance gross, dass sie letztlich gar nicht kommt, denn sie wird erst Ende des Jahres behandelt. Wir glauben, dass sich die Mehrheit dort noch ändern kann. Zweitens entspricht die Bundeslösung einer Enteignung der Vermieter. Uns Freisinnigen ist die freiwillige und auf Eigenverantwortung setzende Drittelslösung, wie sie der Kanton Solothurn anbietet, deutlich sympathischer.

Heinz Flück (Grüne). Ich kann es kurz machen, die wichtigen Punkte wurden gesagt. Wir Grünen finden es gut, dass der Kanton hier eine Lücke schliesst und Härtefälle so mildert. Wir finden die Drittelslösung gut und werden ihr zustimmen.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Ich stelle fest, dass sich keine weiteren Sprecher gemeldet haben und wir schreiten zur Abstimmung.

Detailberatung

Kein Rückkommen.

Für Genehmigung der Verordnung
Dagegen
Enthaltungen

grossmehrheitlich
x Stimmen
x Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Die Verordnung zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) bei Miet- und Pachtzinsen für Geschäftsräume wird genehmigt.

RG 0060/2020

Mehr Flexibilität für Gemeinden beim Stimm- und Wahlrechtsalter; Änderung der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) und des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 28. April 2020 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 2. Juli 2020 zu Beschlussesentwurf 1 und 2 des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 24. August zu Beschlussesentwurf 1 und 2 des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Karin Kissling (CVP), Sprecherin der Justizkommission. Beim vorliegenden Geschäft mit dem langen Titel geht es ganz einfach um die Möglichkeit einer Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters auf 16 Jahre auf Gemeindeebene. Die Justizkommission hat dieses Geschäft am 2. Juli 2020 besprochen. Sie hat sich dabei durch die stellvertretende Staatsschreiberin informieren lassen. Nachdem der Kantonsrat am 6. November 2019 den Auftrag von Jonas Hufschmid zur Flexibilisierung beim Stimm- und Wahlrechtsalter für die Gemeinden erheblich erklärt hat, wurden die dafür nötigen gesetzlichen Anpassungen vorgenommen und liegen jetzt vor. Es geht also um die Umsetzung eines erheblich erklärten Auftrags. Die

Annahme der Vorlage würde dazu führen, dass alle Gemeinden die Möglichkeit erhalten, das Stimm- und Wahlrechtsalter in kommunalen Angelegenheiten auf 16 Jahre zu senken. Dabei geht es um das aktive Wahlrecht. Wie in der Justizkommission ausgeführt wurde, wäre das in der Praxis vor allem für die Teilnahme an den Gemeindeversammlungen oder für kommunale Wahlen relevant. Natürlich würde das für die Gemeinden auch mehr Aufwand bedeuten, aber nur in geringem Ausmass. Jede Gemeinde könnte und müsste auch selber über eine Senkung entscheiden und die Einzelheiten selber regeln. Es geht also - so wie es der Titel der Vorlage und auch derjenige des Auftrags betonen - auch um mehr Flexibilität. Änderungen gibt es in Artikel 25 der Kantonsverfassung und in den Paragrafen 3 und 7 im Gesetz über die politischen Rechte. In diesen wird festgehalten, dass die Gemeinden das Stimm- und Wahlrechtsalter für kommunale Wahlen und Abstimmungen auf 16 Jahre senken können. Die Diskussion in der Justizkommission war kurz, weil die Meinungen bereits beim vorausgegangenen Auftrag von Jonas Hufschmid gemacht wurden. Es hatte sich erübrigt, alle Argumente ein zweites Mal zu besprechen. Die Argumente gegen die Senkung gehen in die Richtung, dass es unglaublich sei, dass ein 16-Jähriger nicht berechtigt ist, gewisse Verträge abzuschliessen, aber trotzdem wählen und abstimmen kann. Ausserdem wird das Auseinanderfallen von aktivem und passivem Wahlrecht kritisiert. Pro Argumente sind vor allem die Stärkung der Gemeindeautonomie und die Ansicht, dass sich durch die Senkung auf 16 Jahre der eine oder andere Jugendliche früher oder überhaupt politisch interessieren könnte und sich so später vielleicht auch als Behördenmitglied zur Verfügung stellen könnte. Die Meinungen in der Justizkommission waren geteilt, und zwar im wahrsten Sinn des Wortes, so dass die Zustimmung zu den zwei Beschlussesentwürfen mit dem Stichentscheid des Präsidenten zustande gekommen ist.

Michael Kumli (FDP). Wählen ab 16 Jahren - unheimlich sympathisch. Eigentlich kann man gar nicht dagegen sein. Lassen wir unser Herz für die Jugend sprechen und sagen wir Ja. Wenn die Politik und die Abwägungen dazu so einfach wären, hätten wir kaum eine so lange Traktandenliste und könnten uns stundenlang mit den wichtigsten Geschäften auseinandersetzen. Die Herausforderung für unsere Partei im Kanton Solothurn ist, dass wir versuchen, zwischen den Polen alles genau abzuwägen, auszubalancieren und gerade mit einer eigenen Idee einen Mehrwert zu schaffen. In diesem Fall könnten wir das Protokoll über den Auftrag Hufschmid hervorheben, abhaken, was noch nicht gesagt wurde und abstimmen. So einfach ist es Gott sei Dank dann aber doch nicht. Unsere Fraktion wird diese Verfassungsänderung grösstmöglich mehrheitlich ablehnen. Seit der Behandlung des Auftrags Hufschmid wurde uns eher noch verstärkt klar, was eine Annahme bedeutet. Mit dieser Annahme würden wir quer in der Landschaft stehen, was die Praxis in unserem Kanton anbelangt. Man dürfte als neu mit 16 Jahren wählen, aber nicht wählbar sein. Man dürfte wählen, aber entgegen dem, was das letzte Mal gesagt wurde, nicht selber einen Lehrvertrag abschliessen, keine Autoprüfung ablegen, keine Zigaretten kaufen und keinen Mietvertrag unterschreiben. Zu den Gemeinden: Einige von Ihnen sehen, welchen Aufwand die Vorbereitung für Wahlen und Abstimmungen auf Gemeindeebene bedeutet. Meistens gibt es gleichzeitig auch kantonale und eidgenössische Unterlagen. Den Gemeinden würden wir also bestimmt keinen Gefallen machen. Deshalb erstaunt es auch nicht, dass der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) eine kritische Haltung dazu hat. Um zum Landschaftsbild zurückzukommen: Wir können die Wahllandschaft stehen lassen, wie sie ist. Wir müssen nichts zurückbauen, nichts renaturalisieren und vor allem müssen wir nichts in die grüne Landschaft bauen. Ich bitte Sie, unserer Fraktion entsprechend zu folgen.

Simon Gomm (Junge SP). Wir müssen heute nicht darüber debattieren, ob Jugendliche im Alter von 16 Jahren bis 18 Jahren fähig sind, sich mit politischen Themen auseinanderzusetzen und ob sie ihre Stimme entsprechend ihrem Wertekompass abgeben können sollen. Um es an dieser Stelle nochmals klar zu sagen: Aus Sicht der Fraktion SP/Junge SP sind die Jugendlichen genügend urteilsfähig, um dieser Aufgabe mühelos gerecht zu werden. Es wäre auch an der Zeit, einer weiteren unterrepräsentierten Gruppe ihr politisches Gewicht zuzustehen und sie nicht weiterhin im Frust der aufgezwungenen Handlungsunfähigkeit zu belassen. Aber wie gesagt, diese Frage stellt sich hier und heute gar nicht. Sie stellt sich erst draussen in den Gemeinden, und zwar dann, wenn wir heute dem Gesetz zur Stimmrechtsflexibilisierung zustimmen und das der Souverän an der Urne ebenso macht. Heute reden wir über eine andere Frage und diese lautet folgendermassen: Halten wir die Gemeinden für fähig und souverän genug, sich diese Frage in ihrem eigenen Interesse stellen zu dürfen? Sollen die Gemeinden die Möglichkeit haben, selber zu entscheiden, ihre Einwohner und Einwohnerinnen schon früher mitbestimmen zu lassen, schon früher das Feuer für die Politik zu entfachen und ihnen so die Möglichkeit zu geben, sich aktiv am Gemeindeleben zu beteiligen? Wir finden Ja. Geben wir den Gemeinden und ihren Einwohnerinnen und Einwohnern diese Autonomie, die Mitbestimmung für ihre eigenen Anliegen in der Gemeinde zu erhöhen. Es gibt heute bereits viele Beispiele, dass es problemlos funktioniert - in einzelnen

Bundesländern in Deutschland, in Österreich oder auch bei uns in der Schweiz im Kanton Glarus. Unsere Gemeinden können das auch. Und ja, die Jugendlichen sind parat. Sie sind fähig, sie wollen und sie sollen ihre eigene Stimme geltend machen dürfen. Die Jugendlichen sind heute mit 16 Jahren fähig, sich mit politischen Vorlagen detailliert auseinanderzusetzen und ihrem Kompass entsprechend werten zu können. Sie können sich ein Bild darüber machen, was ihnen zukünftig sinnvoll erscheint und wie sie selber unsere gemeinsame Gesellschaft gestalten wollen. Davon zeugt auch ihr grosses politisches Engagement, das sie heute an den Tag legen. Von wegen ist die Jugend apolitisch oder interessiert sich nicht für Politik - sie macht es und sie ist besser gebildet und vernetzt, als es alle Generationen vor ihr jemals waren. Wir haben den Auftrag, der diesem Gesetz zugrunde liegt, am gleichen Tag erheblich erklärt, als der Jugendpolititag stattgefunden hat. Das Anliegen der früheren Teilhabe an der politischen Mitbestimmung war dort immer wieder Thema. Heute können wir mit gutem Beispiel vorangehen und diesen einen Schritt zusammen nach vorne machen. Machen wir ihn. Die Fraktion SP/Junge SP stimmt beiden Beschlüssen zu.

Josef Fluri (SVP). Die SVP-Fraktion hat bereits den Auftrag zu diesem Geschäft im November 2019 abgelehnt. Nicht wenig überraschend ist unsere Fraktion noch immer der gleichen Meinung und spricht sich auch gegen die Gesetzesvorlage aus. Wenn man die Vor- und Nachteile des Stimm- und Wahlrechtsalters ab 16 Jahren einander gegenüberstellt, überwiegen die Nachteile klar. Der einzige Vorteil wäre, dass die 16-Jährigen und die 17-Jährigen die Möglichkeit hätten, ihre Interessen auf Gemeindeebene zu vertreten. Ob sie diese Möglichkeit dann auch nutzen, steht auf einem anderen Blatt geschrieben. Bei den Nachteilen wiegt klar das Auseinandernehmen des passiven und aktiven Wahlrechts am schwersten. Es ist ein Widerspruch, dass 16-Jährige und 17-Jährige in den Gemeinden zwar abstimmen und wählen dürfen, sie aber nicht in ein Amt gewählt werden können. So könnte es zu einem Konflikt mit der zivilrechtlichen Mündigkeit kommen. Zudem müssten die einführenden Gemeinden mit einem erheblichen Mehraufwand rechnen. Bei zeitgleich kommunalen, kantonalen oder eidgenössischen Abstimmungen müsste ein separates Stimmregister geführt werden. Beim Verpacken des Stimmmaterials müsste man separieren, dass die nicht 18-Jährigen nur die kommunalen Vorlagen im Couvert haben. Ein zweiter Nachteil ist - das habe ich bereits bei der Behandlung des Auftrags gesagt - dass bei einer kommunalen Lösung die 16-Jährigen und 17-Jährigen beispielsweise in Oensingen abstimmen und wählen können, in Balsthal aber nicht. Das gibt mit der heutzutage schnelllebigen Zügelei ein Durcheinander. Ich kann Waltner Gurtner in seinem vorherigen Votum unterstützen: Mir reicht es schon, wenn ich beim Einkaufen in Mümliswil eine Maske tragen muss, in Niederbipp aber nicht. Zurück zum Geschäft: Wir haben noch einen dritten Punkt. Es befremdet, dass man mit 16 Jahren über wichtige und komplizierte Vorlagen abstimmen, aber nicht selber entscheiden kann, ob man eine Packung Zigaretten kauft oder nicht. Genau die Kantonsräte und Kantonsrätinnen, die dem Geschäft heute zustimmen, haben das Zigaretten-Alter 16 abgelehnt. Das ist ein Widerspruch in sich. In diesem Sinne ist die SVP-Fraktion einstimmig gegen diese Vorlage. Die Mündigkeit erfolgt mit 18 Jahren und das soll auch für das Stimm- und Wahlrecht gelten.

Christof Schauwecker (Grüne). Die Grüne Fraktion dankt dem Regierungsrat für das Ausarbeiten dieser Vorlage. Mit dem vorliegenden Entwurf wird der Auftrag von Jonas Hufschmid aus unserer Sicht bestens umgesetzt. Erfahrungen aus Regionen, die das Stimm- und Wahlrechtsalter 16 bereits kennen, sind durchaus positiv. Es gibt sogar Studien, die belegen, dass Menschen, die sich als Jugendliche an politischen Prozessen beteiligen können, ihre politischen Rechte und Pflichten später besser wahrnehmen. Die Identifikation mit dem Staatswesen kann durch die Senkung des Stimm- und Wahlrechtsalters nur gewinnen. Das Geschäft hat also nicht nur eine unmittelbare, sondern auch eine nachhaltige Wirkung. Das ist uns wichtig. Wir Grünen haben uns schon immer dafür eingesetzt, möglichst alle Menschen in die politischen Prozesse einzubinden. Der Vorschlag zur fakultativen Einführung des Stimm- und Wahlrechtsalters 16 auf Gemeindeebene scheint uns ein guter Schritt in die richtige Richtung zu sein. Wir werden dem Geschäft entsprechend zustimmen. Die aktuellen Ereignisse zeigen klar, dass sich die Jugendlichen in den politischen Prozess mehr einbringen wollen. Jugendliche, wie beispielsweise die Klimastreikenden, setzen sich an vorderster Front für ihre Zukunft ein. Wir finden es deshalb folgerichtig, wenn ihnen die Möglichkeit gegeben wird, sich vorerst auf Gemeindeebene politisch zu äussern und Entscheide mitfällen zu können. Die Jugend ist die Generation, die am längsten mit heute getroffenen politischen Entscheiden leben muss. Es ist deshalb folgerichtig, sie mehr in den politischen Entscheidungsprozess mit einzubinden. Die Haltung des VSEG - und im Übrigen auch die von zwei Fraktionen - in dieser Sache können wir nicht nachvollziehen. Einerseits wird der sogenannte administrative Mehraufwand befürchtet, andererseits wird das Auseinandernehmen des aktiven und des passiven Wahlrechts kritisiert. In der Stadt Solothurn beispielsweise würde das bedeuten, dass - sofern eine kommunale

le Abstimmung oder Wahl stattfindet, also ein bis zwei Mal pro Jahr - schätzungsweise 200 bis 300 zusätzliche Couverts vorbereitet und eingepackt werden müssen. Bei einem Total von ca. 11'000 stimm- und wahlberechtigten Solothurnerinnen und Solothurnern finden wir das sehr bescheiden und vertretbar. Die Regionen, die das Stimm- und Wahlrechtsalter 16 bereits eingeführt haben, haben die Unterscheidung zwischen dem aktiven und passiven Wahlrecht gemacht. Bis jetzt hat das zu keinen Problemen geführt. Im Kantonsrat haben wir das mit dem geänderten Wortlaut des Regierungsrats auch so beschlossen. Das hat uns eingeleuchtet, wir haben es so überwiesen und deshalb ist es folgerichtig, dass wir diesen Schritt heute auch machen. Wie bereits erwähnt, stimmt die Grüne Fraktion der Vorlage für mehr Flexibilität für die Gemeinden beim Stimm- und Wahlrecht zu.

Fabian Gloor (CVP). Ich versuche, die wichtigsten Punkte und vor allem Dinge, die nicht bereits in der November-Session vorgebracht wurden, zu betonen. Das eine oder andere wird sich allenfalls trotzdem wiederholen. Für uns ist die Förderung der politischen Bildung und der politischen Partizipation ein sehr wichtiges Anliegen. Das priorisieren wir auch. Ich glaube aber auch, dass es für uns alle wichtig ist. Denn sonst würden wir wohl kaum einen Jugendpolititag durchführen und es würden sich wohl kaum Personen aus jeder Fraktion dabei engagieren, um den Jungen die Politik näherzubringen. Mit diesem und vielen weiteren Projekten soll das Interesse der Jungen an der Politik geweckt werden. Heute - besser gesagt an der nächsten Session - haben wir die Chance, das mit dem vorliegenden Geschäft sogar noch zu stärken. Wir schaffen es, dass die 16-Jährigen und 17-Jährigen im politischen Betrieb Erfahrungen auf der Gemeindeebene sammeln können. Als Gemeindepräsident ist man geneigt zu sagen, dass das vielleicht auch die wichtigste Ebene ist. Es ist richtig, dass man hier beginnt und es ist auch richtig, dass man überhaupt beginnt. Learning by doing ist besser als jede graue Theorie. Aber auch wir Gemeinden können Erfahrungen sammeln, nämlich ob sich das, was wir uns erhoffen, erfüllt, ob sich die politische Bildung und Partizipation wirklich verstärken. Das wissen wir heute schlicht und ergreifend noch nicht. Wenn wir es nicht versuchen, finden wir es nie heraus. Im Übrigen kann man auch sagen, dass die Gemeinden, die es wirklich nicht einführen wollen, nicht dazu gezwungen werden. Diese können das aktive Stimm- und Wahlalter weiterhin bei 18 Jahren belassen. Aber dort, wo es eine Option ist, wollen wir die Möglichkeit im Sinne der Stärkung der Autonomie, aber auch der Subsidiarität bieten. Ein Wort zum Mehraufwand: Ich habe für die Gemeinde Oensingen ebenfalls ein Beispiel gerechnet. Wir haben in einer Legislatur im Durchschnitt insgesamt zwei bis drei kommunale Urnengänge. Es müssten also drei bis vier Mal in vier Jahren 50 bis 100 Couverts separat mit den Abstimmungsunterlagen der kommunalen Vorlage oder Wahl bestückt werden. Für die Gemeindeversammlung müsste die Liste angepasst werden und die Einwohner müsste man bereits ab 16 Jahren und nicht erst ab 18 Jahren filtern. Das wäre also der Mehraufwand. Entscheiden Sie selber, ob Sie diesen Mehraufwand für unverhältnismässig halten oder ob es Ihnen wie mir geht und das aus Sicht eines Gemeindepräsidenten ganz klar nicht der Fall ist, sondern dass uns das dieser Mehraufwand wert sein muss. Noch ein Wort zum Vergleich mit dem Rauchen: Ich habe das bereits in der November-Session kritisiert und ich mache es jetzt noch ein Mal. Dieser Vergleich hinkt. Die Drogenpolitik ist nun wirklich ein ganz anderes Feld als die politischen Rechte. Mit der Argumentation von Josef Fluri könnte man meinen, dass sich die SVP für die Entkriminalisierung von allen Drogen einsetzen will, denn auch ab 18 Jahren sind nicht alle Betäubungssubstanzen erlaubt. Kurzum: Wir sind grossmehrheitlich für diese Verfassungsänderung. Wir wollen den Dialog von Alt und Jung fördern. Wir wollen neue Gedanken und Erfahrungen zusammenbringen. Wir wollen, dass die Jugend Verantwortung übernehmen soll und kann.

Mathias Stricker (SP). Ich erlaube mir, das Geschäft aus Sicht der Bildung zu beleuchten. In den letzten Jahren wurde die politische Bildung der Schüler und Schülerinnen mit verschiedensten Vorstössen ins Zentrum gestellt. Die grundsätzlichen Anliegen waren, die Jugendlichen in die politische Mündigkeit zu begleiten, ihnen das Rüstzeug und Wissen über die politischen Instrumente und die demokratischen Prozesse mitzugeben. Die Volksschule erfüllt diese Aufgabe mit ihren bestehenden Möglichkeiten. Der Lehrplan 21 liefert die Grundlage dazu. Das ist zwar Theorie, aber theoretisch Gelerntes kann sich nur festigen, wenn das Praktische erlebbar und umsetzbar gemacht wird. Die vorliegende Verfassungs- und Gesetzesänderung bietet die Möglichkeit dazu. Wenn die Jugendlichen also die Volksschule verlassen und in die Berufsschule oder in die Kantonsschule übertreten, geht es in der Regel noch zwei Jahre, bis sie die politischen Kompetenzen direkt anwenden und praktizieren können. Das ist aus meiner Sicht viel Zeit, die für die Förderung der politischen Partizipation verloren geht. Es ist logisch, dass nicht alle Jugendlichen diese Möglichkeit wahrnehmen werden. Wahrscheinlich wird es nur ein kleinerer Teil sein. Aber warum sollen gerade die, die interessiert sind, gebremst werden? Ich bin überzeugt, dass die Jugendlichen öfters auch Aufgaben in den Gemeinden übernehmen, wenn wir ihnen früh die Möglichkeit geben und sie sich aktiv an der Stadt- oder Gemeindepolitik beteiligen werden. Alle diejenigen, die jetzt

auf der Suche nach Kandidierenden für die Gemeinderatswahlen sind, wissen, wovon ich spreche. Ich kann nicht nachvollziehen, wieso die Möglichkeit des aktiven Stimm- und Wahlrechts für 16-Jährige, die sich interessieren, nicht gegeben werden soll. Ich spreche öfters mit Jugendlichen in diesem Alter und stelle immer wieder eine Mündigkeit fest. Die, die sich für ein politisches Thema interessieren, setzen sich sehr intensiv damit auseinander. Solche Themen gibt es auch auf der Stufe der Kommunen. Die Möglichkeit der aktiven Beteiligung an einer Gemeindeversammlung kann das politische Interesse der Jugendlichen längerfristig stärken. Der SVP-Fraktion und Michael Kummli möchte ich sagen, dass die politische Bildung und Partizipation aus meiner Sicht nicht mit Gesundheitsprävention und Jugendschutz gleichzusetzen sind. Ich denke hier an die Diskussion über das Tabakgesetz und das ist, also ob man Äpfel mit Birnen vergleichen würde. Der bürokratische Mehraufwand - es wurde bereits erwähnt - der im Zusammenhang mit dem Stimmregister genannt wird, kann kein Grund für eine Ablehnung sein. Dieser leistbare Zusatzaufwand soll uns die politische Beteiligung der Jugendlichen wert sein. Und wenn eine Gemeinde nicht will, muss sie auch nicht. Ich als Gemeinderat beziehungsweise als Einwohner einer Gemeinde möchte zumindest die Möglichkeit haben zu entscheiden, ob wir die Jugendlichen in unserer Gemeinde das Dorfleben mitgestalten lassen wollen. Danke für die Unterstützung der Verfassungs- und Gesetzesänderung. Geben Sie den Jugendlichen eine Chance.

Michael Ochsenbein (CVP). Nach der wahrscheinlich grösstmöglichen Zustimmung von Michael Kummli, kommt von einem anderen Michael die wahrscheinlich kleinstmögliche Ablehnung. Ich möchte aber gar nicht die Frage stellen, ob man mit 16 Jahren weniger fähig ist als mit 18 Jahren. Mir stellt sich auch nicht die Frage, ob es fair ist, dass diese Diskussion in jeder einzelnen Gemeinde geführt werden muss, weil der Kantonsrat nicht entscheiden will. Für mich ist die Frage auch nicht, ob es wirklich sinnvoll ist, dass das aktive und passive Wahlrecht getrennt werden oder die Frage, ob man für die kommunalen Gremien wirklich mehr Mitglieder findet, wenn man das Wahlrechtsalter auf 16 Jahre senkt. Die kommunale Integration von Jugendlichen kann man sicher auch anders angehen. In Luterbach beispielsweise zeigen wir das mit dem Zukunftsrat. In Bezug auf die Mitglieder in den Behörden kann ich eine Untersuchung von der Pfadibewegung Schweiz nennen, die vor einigen Jahren durchgeführt wurde. Diese zeigte, dass die Leiter eine bestimmte Anzahl Jahre als Leiter tätig sind. Beginnen sie damit früher, hören sie auch früher wieder auf. Für mich ist die eigentliche Frage in dieser Vorlage, warum das Alter auf 16 Jahre gesenkt werden soll und nicht auf 17 Jahre, 15 Jahre oder 14 Jahre. Sind 14-Jährige denn weniger engagiert als 16-Jährige? Oder sind sie weniger fähig als 16-Jährige? Immerhin gehen beide in die Oberstufe. Das ist für mich die Hauptfrage, denn das Alter 16 ist doch völlig zufällig. Das Alter 18 ist für mich klar nachvollziehbar. Das Gesetz definiert dieses Alter als Mündigkeit. Man könnte auch sagen, dass man ab Geburt stimm- und wahlberechtigt ist und am Anfang die Hilfe der Eltern braucht. Auch das wäre eine logische Begründung. Das Alter 16 ist aber zufällig und ich weiss nicht, wie man das herleiten will. Deshalb bin ich der Meinung, dass man auf etwas gehen muss, das klar nachvollziehbar ist und bei 18 Jahren bleiben soll.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Das Eintreten war nicht bestritten wir beraten die Beschlussesentwürfe.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurf 1

48 Stimmen

Dagegen

47 Stimmen

Enthaltungen

x Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Beschlussesentwurf 1

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 137 und 138 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. April 2020 (RRB Nr. 2020/668) beschliesst:

I.

Der Erlass Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 (Stand 1. Juli 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 25 Abs. 1^{bis} (neu)

1^{bis} Die Gemeinden können für kommunale Wahlen und Abstimmungen das aktive Stimm- und Wahlrechtsalter auf 16 Jahre senken.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurf 2

48 Stimmen

Dagegen

45 Stimmen

Enthaltungen

x Stimmen

Beschlussesentwurf 2

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die Artikel 25 ff., 70 Absatz 1 und 71 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 und § 35 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. April 2020 (RRB Nr. 2020/668) beschliesst:

I.

Der Erlass Gesetz über die politischen Rechte (GpR) vom 22. September 1996 (Stand 1. September 2019) wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 2 (neu)

² Die Gemeinden können für kommunale Wahlen und Abstimmungen die Stimmfähigkeit auf 16 Jahre senken.

§ 7 Abs. 1 (geändert)

¹ Mit Ausnahme der Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen ist wählbar, wer auf kantonaler Ebene stimmberechtigt ist. Die Wählbarkeit für 16 bis 18-Jährige Stimmfähige ist ausgeschlossen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Damit geht das Geschäft in eine zweite Lesung und wird für die November-Session nochmals traktandiert.

A 0114/2019

Auftrag Richard Aschberger (SVP, Grenchen): Vergleiche der Sozialregionen Kanton Solothurn und Optimierungen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 26. Juni 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. November 2019:

1. *Vorstosstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, auf Basis der Ecoplan-Studie von 2011 die schon damals angeregten Vergleiche und Empfehlungen endlich zu konkretisieren und mit aktuellen Datenständen aus den Sozialregionen zu aktualisieren. Insbesondere sind auch quantitative und qualitative Vergleiche der einzelnen Sozialregionen, wie zum Beispiel Stellenpläne und Verwaltungskosten in die Vergleiche miteinzubeziehen. Dem Kantonsrat sind konkrete Massnahmen vorzulegen.

2. *Begründung:* Mit dem Sozialgesetz 2008 wurden ab 2009 im Kanton Solothurn 14 Sozialregionen geführt. Im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Kanton und den Gemeinden (NFA SO) Teilprojekt 3: Soziales wurden in einer Ecoplan-Studie 2011 die Kosten der einzelnen Regionen, unter Einbezug der soziodemografischen Daten, miteinander verglichen. Es wurde auch die Frage aufgeworfen, inwieweit die Einführung eines Bonus/Malus Systems Anreiz für die qualitative Entwicklung der entsprechenden Dienste sein könnte. Als Fazit wurde in der Studie festgehalten: Die beobachteten beträchtlichen Unterschiede in den Pro-Kopf-Kosten in der Sozialhilfe nach Sozialregionen lassen sich zu einem grossen Teil mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen erklären. Die Abweichungen von den geschätzten Modellkosten sind in beide Richtungen begrenzt. Denkbar ist die Entwicklung und Bereitstellung eines quantitativen Bonus-Malus-Systems für den Fall, dass sich die Kostenunterschiede im Zeitverlauf vergrössern. Wichtig wäre jedoch die Berücksichtigung von mindestens einem dritten Jahr (im Optimalfall fünf Jahre), um die Kostenvariation innerhalb einer Sozialregion besser glätten zu können. In der Folge wurden keine weiteren Vergleiche auf der Grundlage der Ecoplan-Methodik angestellt. Die entsprechende Datenlage wäre ja nun nach 10 Jahren Sozialregionen kein Problem mehr. Trotz wiederholter Forderungen und Diskussionen über die Kostenunterschiede in den Sozialregionen wurden bisher nur vage Ankündigungen über entsprechende Studien und Vergleiche gemacht. Dadurch dass es sich bei Sozialhilfe um ein Leistungsfeld der Gemeinden handelt, ist auch die Verantwortung entsprechend nicht nur beim Kanton zu suchen. Damit ein Vergleich zwischen den Sozialregionen effektiv gemacht werden kann sind Qualitätsindikatoren und organisatorische Rahmenbedingungen unbedingt in den Vergleich miteinzubeziehen (z.B. Verwaltungskosten und qualitativer und quantitativer Stellenplan).

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Die Sozialregionen zeigen eine grosse Heterogenität. Sie haben sich in den vergangenen zehn Jahren im Rahmen der Gemeindeautonomie unterschiedlich aufgestellt. Ebenfalls weisen der Bezug von Sozialhilfe und die unterstützten Personen in den verschiedenen Regionen des Kantons unterschiedliche Merkmale auf. Die Sozialregionen beeinflussen die Entwicklung der Sozialhilfe, allerdings gibt es gewichtigere andere Faktoren, namentlich die Zusammensetzung der Bevölkerung, der Wohnungsmarkt, der Grad der Urbanisierung und der lokale Arbeitsmarkt, welche den Bezug von Unterstützungsleistungen verändern. Das Herstellen einer objektiven Vergleichsbasis wird durch diese Ausgangslage komplex und gelingt nur unter bestimmten Voraussetzungen. Kanton und Gemeinden haben deshalb in den vergangenen Jahren in Entwicklungsprojekte investiert, um die Bewegungen im Leistungsfeld der Sozialhilfe darstellen sowie beurteilen zu können, um damit letztlich die Steuerbarkeit zu erhöhen. Im Zuge der erwähnten Investitionen hat das Departement des Innern bzw. dessen Amt für soziale Sicherheit (ASO) entsprechende Aufträge und Ressourcen erhalten; ebenso sind Mittel für die IT-Entwicklung bereitgestellt worden. In den vergangenen Jahren ist dadurch ein wesentlicher Umbau gelungen. Die Sozialregionen verfügen heute über harmonisierte Fallführungs- und Datenbearbeitungssysteme; der Datenaustausch mit dem Kanton ist digitalisiert, die konzeptionellen Grundlagen für Kontrollen und Aufsicht wurden umfassend neugestaltet. Die Reorganisation erfolgte stets in enger Zusammenarbeit mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) und den Leitungen der Sozialregionen. Aufbauend darauf sind nun weitere Schritte möglich, insbesondere um dem Bedürfnis eines aussagekräftigen Benchmarkings und differenzierten Steuerungsmöglichkeiten gerecht zu werden. Der Stand der Arbeiten, die aktuell verfolgten Ziele und Chancen sind nachfolgend dargestellt.

3.1.1 Reporting Sozialhilfe: Seit Sommer 2018 wurde aufbauend auf den elektronischen Datenaustausch durch das ASO in Zusammenarbeit mit dem VSEG und den Sozialregionen ein Reporting über die Entwicklung der Sozialhilfe im Kanton Solothurn erarbeitet. Im September 2019 wurde der Prototyp eines Kennzahlen- und Berichtskonzepts fertiggestellt. Dieses Reporting zeigt differenziert nach Sozialregionen neben diversen Standardwerten wie die Sozialhilfequote, auch einzelne Risikogruppen (beispielsweise nach Alter oder Haushaltstyp), Kennzahlen zu Ausgaben und Einnahmen (z.B. Deckungsquoten) und verschiedene Kontextfaktoren wie die Arbeits- und Erwerbslosenquote, die Steuerkraft pro Kopf oder auch den Anteil an Beziehenden von IV oder EL für Familien. Diese Berichterstattung lässt nun generell und bezogen auf die einzelnen Sozialregionen eine Bewertung der Entwicklung von Kosten und Fallzahlen zu, ebenso eine frühzeitige Identifikation von Auffälligkeiten bei verschiedenen Risikogruppen. Dadurch wurde im Kanton Solothurn ein erstes Instrument geschaffen, um Vergleiche zur materiellen Sozialhilfe zwischen den Sozialregionen herzustellen. Gleichzeitig ermöglicht dieses die Entwicklung gezielter Massnahmen zur Steuerung der Sozialhilfe. Im Rahmen des Erarbeitens des Prototyps eines Kennzahlen- und Berichtskonzepts wurde allerdings festgestellt, dass die elektronischen Datenlieferungen vonseiten der Sozialregionen noch angepasst werden müssen, um alle erwünschten Daten in der nötigen Qualität generieren zu können. Der Datenaustausch mit den Sozialregionen ist aktuell vor allem auf die materiellen Leistungen, also auf Finanzdaten ausgerichtet, die relevant für den Lastenausgleich sind. Das neue Reporting soll aber auch valide Daten zu Bezugsgruppen und Haushalt-konstellationen in der Sozialhilfe aufzeigen. Die Umsetzung der nötigen Anpassungen wird zusammen mit dem VSEG und den Sozialregionen im Jahr 2020 vorgenommen.

3.1.2 Aufsicht und Revision gegenüber den Sozialregionen: Mit KRB Nr. A 159/2013 vom 6. Mai 2014 «Strukturelle Überprüfung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Sozialwesen (gesetzliche Sozialhilfe) zwischen Kanton und Gemeinden» wurden wir beauftragt, einerseits ein zeitgemässes Revisions- und Aufsichtskonzept für den Vollzug des Lastenausgleichs zu entwickeln und andererseits zu prüfen, ob ein unabhängiges Revisionsorgan geschaffen werden soll. Eine Arbeitsgruppe zusammengesetzt aus Vertretern des VSEG, der Sozialregionen und des ASO hat gestützt auf diesen parlamentarischen Auftrag unter Beizug von Experten der Fachhochschule Luzern zuerst ein Revisionskonzept entwickelt. Nach erfolgreichen Pilotversuchen erfolgte dessen Einführung auf dieses Jahr. Bis Ende 2019 werden 5 Sozialregionen nach neuem Konzept revidiert sein. Für das Jahr 2020 sind 7 Revisionen geplant. Anhand der Ergebnisse dieser Prüfungen wird sich zeigen, welche Faktoren und Kennzahlen zu den regionalen Sozialdiensten und damit zur operativ tätigen Struktur sich für einen Betriebsvergleich überhaupt eigenen bzw. erhältlich sind. Die Arbeiten zu diesem strukturellen Kennzahlen- und Berichtskonzept werden im kommenden Jahr aufgenommen. Dabei zeigt sich schon heute eine besondere Herausforderung: Die einzelnen Sozialregionen verfügen über sehr unterschiedliche Betriebsrechnungen und können aktuell gerade bezüglich der Strukturkosten kaum vergleichbare Daten zur Verfügung stellen. Es wird zu klären sein, inwieweit Bereitschaft besteht, die Kostenrechnungen aller Sozialregionen zu vereinheitlichen, um die Vergleichbarkeit herstellen zu können. Hier stehen vor allem die Gemeinden als Träger der Sozialregionen in der Verantwortung; zumal solche Entwicklungsprojekte Überzeugungsarbeit in den Diensten selbst voraussetzt.

3.1.3 Teilrevision Sozialgesetz: Inzwischen hat die erwähnte Arbeitsgruppe auch geklärt, wie das Sozialgesetz revidiert werden könnte, um eine wirkungsvolle Aufsicht mit entsprechenden Kompetenzen und Zuständigkeiten einzurichten, die gestützt auf die Ergebnisse regelmässiger Revisionen auch Massnahmen anordnet und durchsetzt. Dabei wurde namentlich erörtert, wie sich gestützt auf das oben erwähnte Kennzahlen- und Berichtskonzept Anreize und Sanktionen gestalten lassen, damit sich die betrieblichen Strukturen in der Sozialhilfe optimal entwickeln und die Sozialregionen befähigt bleiben, das Leistungsfeld Sozialhilfe gesetzeskonform und wirkungsorientiert sicherzustellen. Die Anpassungsarbeiten zum Sozialgesetz wurden nach Erhalt erster Erfahrungen mit dem neuen Revisionskonzept aufgenommen; ein Grundmodell zur Aufsicht gegenüber den Sozialregionen konnte bereits im Vorstand des VSEG vorgestellt werden. Nun gilt es, dieses in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Sozialregionen weiter zu vertiefen und zu differenzieren. Das soll im Rahmen eines Veranstaltungszyklus im kommenden Jahr geschehen, da ein solches Reformprojekt nur gelingen kann, wenn eine grosse Mehrheit der Gemeinden und der Sozialregionen die damit verbundenen Chancen und Risiken kennen und ein solches unterstützen.

3.2 Vergleichbarkeit der Sozialregionen: Wie die obigen Darstellungen zeigen, wird derzeit unter Einbezug aller Protagonisten daran gearbeitet, eine taugliche Vergleichsbasis zwischen den Sozialregionen herzustellen. Und dies in zweifacher Hinsicht: Einerseits bezogen auf die Entwicklung der materiellen Leistungen und andererseits auf die Arbeit der Sozialregionen und deren Strukturkosten. Während die Berichterstattung zu den materiellen Leistungen bereits weit fortgeschritten ist und erste Instrumente für Vergleiche zur Verfügung stehen, steht man bei der zweiten Vergleichsbasis erst am Anfang. Damit

dem Projekt Erfolg beschieden ist, braucht es einerseits Wille zur Veränderung und andererseits Mut zur Transparenz. Es wird sich weisen, in welchem Masse diese bei Gemeinden und Sozialregionen gegeben sind bzw. sich die nötige Veränderung sowie Transparenz innerhalb der bestehenden Zuständigkeits- und Verantwortungsordnung überhaupt durchsetzen lassen. Wichtig erscheint zudem der Hinweis, dass mit dem Herstellen der Vergleichsmöglichkeiten noch nichts dafür getan ist, dass das Leistungsfeld Sozialhilfe und die dafür zuständigen Verwaltungseinheiten effektiv gesteuert werden. Dies erfordert einen Umbau und Ausbau der aktuellen Zuständigkeiten und Kompetenzen bzw. das richtige Setzen effektiver Anreize und Sanktionen. Das kann nur mit der ausgeführten Revision des Sozialgesetzes erreicht werden.

3.3 Bonus-Malus-System: Im Kanton Bern wurde ein reines Bonus-Malus System eingeführt; dies davon ausgehend, dass der Mechanismus alleine ausreicht, damit Sozialhilfe wirkungsvoller geleistet wird und die Sozialdienste sich optimal entwickeln. Mittlerweile wurde das System nach der erfolgreichen Beschwerde einer Gemeinde sistiert. Hauptkritik am System war seit jeher, dass die angewandten Faktoren zur Ermittlung der Boni oder Mali von den betroffenen Gemeinden bzw. Sozialdiensten gar nicht beeinflussbar sind und sie also kaum etwas unternehmen können, um einen Malus abzuwenden bzw. einen Bonus zu verdienen. Für uns erscheint die Einführung eines solchen Systems nicht zielführend.

3.4 Fazit: Es braucht einerseits gute Beurteilungsgrundlagen, um die Entwicklungen beim Bezug von Sozialhilfe zu verstehen und gestützt auf die gewonnenen Erkenntnisse massgeschneiderte Massnahmen zu entwickeln. Andererseits sollen mit den Sozialdiensten selbst und gestützt auf die individuelle Betriebssituation sowie übergeordnete Zielsetzungen die nötigen Optimierungen erkannt und angegangen werden. Um diesen Prozess verbindlich gestalten und gezielte Anreize setzen sowie allenfalls Sanktionen anordnen zu können, braucht es wie bereits erwähnt ein neues, im Sozialgesetz verankertes Zuständigkeits- und Kompetenzmodell. Die drei Projekte

- Aufbau Reporting Sozialhilfe,
- Aufbau Reporting Sozialregionen,
- Teilrevision Sozialgesetz «Aufsicht Sozialregionen»

sind deshalb weiter zu führen, damit das Leistungsfeld besser gesteuert werden kann und für die Bevölkerung ein vertrauenswürdiges, soziales Dienstleistungsangebot zur Verfügung steht. Diese Zielsetzung deckt sich mit der grundsätzlichen Stossrichtung des vorliegenden Auftrages. Allerdings stützt sich der Auftrag mit seiner Referenz an den Ecoplanbericht 2011 auf eine mittlerweile veraltete Grundlage und nennt Kennzahlen, die für sich alleine nicht ausreichen bzw. innert nützlicher Frist auch nicht in vergleichbarer Form generierbar sind. Deshalb soll der Auftrag mit abgeändertem Wortlaut erheblich erklärt werden.

4. Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut: Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden sowohl für die Leistungen der Sozialhilfe wie auch für die Sozialregionen als Verwaltungsbetriebe ein Reporting aufzubauen, welches nützliche Kennzahlen abbildet, Vergleichbarkeit herstellt und letztlich die Definition sowie Planung von Massnahmen zur Steuerung des Leistungsfeldes möglich macht.

- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 11. Dezember 2019 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Stephanie Ritschard (SVP), Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Mit diesem Auftrag wird der Vergleich der Sozialregionen verlangt. Der Auftraggeber ist Präsident der Sozialregion Oberleberberg. Er ist direkt und stark involviert. Somit ist auch nachvollziehbar, wieso er ein Zahlenset zur Vergleichbarkeit anstrebt. Mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) befinden wir uns auf gutem Weg. Die Vergleichbarkeit soll über ein Reporting hergestellt werden. Das Kennzahlensetting wurde erarbeitet und mit dem Bereich Sozialhilfestatistik des Bundes hat eine Sitzung stattgefunden. Allenfalls wäre der Bund bereit, mit dem Kanton Solothurn ein Pilotprojekt zu starten. Damit könnten vielseitige Bereiche aufgezeigt werden, nicht nur die Leistungszahlen, sondern auch die Betriebsstrukturen, Aussagen zu Vollbelastungen und weitere detaillierte Themen. Wir würden eine Grundlage erhalten, damit die Trägerschaften und die Gemeinden Vergleiche untereinander anstellen könnten. Es geht um die Entwicklung der Sozialhilfe und der demografischen Rahmenwerte. Im Zusammenhang mit dieser Optimierung wird auch die Kostenfrage auftauchen. Das haben wir in der Kommission ebenfalls besprochen. Der Auftrag im Rahmen von 20'000 Franken erlaubt die Prüfung, ob eine Übereinstimmung mit der Bundesstatistik gewährleistet ist. Die Kostenintensität steht hier aber nicht im Vordergrund. Es braucht vor allem Manpower in Form von Ressourcen, Sitzungen, Arbeitsstunden und die Übernahme

der Verantwortung. Mit einheitlichen Werten kann schliesslich 1:1 verglichen werden. Das erlaubt eine Nachbesserung und Veränderung. Vergleichbare Zahlen fehlen bis heute. Mit der Vergleichbarkeit der Sozialregionen können wir nur Erfolg haben, wenn von Seiten der Trägerschaften die Daten auch energisch eingefordert werden. Wie erwähnt braucht es hier auch den Willen zur Veränderung und den Mut zur Transparenz. Die Berichte müssten automatisch zu den Trägerschaften und Gemeinden gelangen. Den Hinweis in Sachen Datenschutz haben wir ebenfalls in der Kommission besprochen. Es werden keine Namen öffentlich gemacht. Bei der Revision wurden Mängel festgestellt und deshalb unterstützt die Kommission eine Teilrevision des Sozialgesetzes, um das gesetzlich zu verankern. Dadurch entstehen die Verpflichtungen der Aufsichtsregelung. Vom VSEG wird ein kantonales Gremium angestrebt, das die strategischen Überlegungen weiterverfolgt. Ziel ist trotz den diversen Unterschieden eine Vereinheitlichung. Die vielseitigen Rahmenbedingungen müssen auch abgebildet werden. Die Kommission beantragt mit 13:0 Stimmen die Erheblicherklärung mit angepasstem Wortlaut, damit Vergleiche unter den Sozialregionen möglich sind.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Ich muss noch die Information nachliefern, dass der Auftraggeber seinen Wortlaut zugunsten des Wortlauts des Regierungsrats und der Kommission zurückgezogen hat.

Peter Hodel (FDP). Ich kann unterstützen, was die Kommissionssprecherin ausgeführt hat. Unsere Fraktion stimmt dem geänderten Wortlaut des Regierungsrats einstimmig zu. Trotzdem möchte ich noch auf einige Punkte hinweisen. Erstens geht es bei diesem Auftrag nicht darum, dass wir eine Konkurrenz aufbauen wollen, denn letztlich haben unsere 14 Sozialregionen einen Auftrag über den ganzen Kanton. Die Regionen sollen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Das darf nicht der Inhalt dieses Auftrags sein. Wir sind froh, dass nur noch der abgeänderte Wortlaut zur Diskussion steht, denn es nicht Aufgabe des Regierungsrats, die Sozialregionen zu überprüfen. Die Kommissionssprecherin hat klar und deutlich gesagt, dass das Sache der Trägerschaften ist. Die Herausforderungen bestehen dahingehend, als dass wir in den verschiedenen Regionen unterschiedliche Rechtsformen haben, nämlich Vereine, Leitgemeinden oder Zweckverbände. Deshalb ist es im Interesse der Trägerschaften und das sind die Gemeinden. Es macht durchaus Sinn, dass der Regierungsrat mit dabei ist und mit dem abgeänderten Wortlaut ist es klar, dass es zusammen mit dem VSEG gemacht werden muss. Das ist der richtige Weg. Ich möchte hier festhalten, dass bis jetzt nicht nichts gemacht wurde. Die Sozialregionen haben sich zusammengeschlossen und sie haben heute ein einheitliches EDV-System, um die Leistungen zu buchen u.ä. Dadurch ist ein horizontaler Vergleich möglich. Im Jahr 2019 wurden bereits fünf Sozialregionen überprüft. Gemäss meinen Informationen ist das, was zu den Trägerschaften hätte gelangen müssen, leider nicht zu ihnen gelangt. Das ist falsch. Unter dem Gesichtspunkt des Datenschutzes in Bezug auf die Klienten und Klientinnen müssen die Trägerschaften wissen, wovon man spricht. Die Sozialdienstleitungen stehen in der Pflicht, ihre Trägerschaften transparent zu informieren. Ich bin überzeugt, dass die Gemeinden das gemerkt haben. Sie haben den Willen zu dieser Veränderung. Der abgeänderte Wortlaut ist der einzige richtige Weg und deshalb ist die FDP. Die Liberalen-Fraktion einstimmig dafür. Wir hoffen, dass wir in diesem Bereich einen kantonsweiten, horizontalen Vergleich machen können.

Luzia Stocker (SP). Der Auftrag von Richard Aschberger will die Sozialregionen vergleichen und somit allfällige Optimierungsmöglichkeiten eröffnen. Die Kommissionssprecherin hat das ausführlich dargelegt. Dem stehen wir grundsätzlich positiv gegenüber. Aus unserer Sicht ist es richtig und wichtig, dass die Sozialregionen verglichen werden können, nicht im Sinne einer Konkurrenz, so wie es Peter Hodel ausgeführt hat, sondern im Sinne eines vergleichbaren Angebots. Es ist wichtig, dass die Leistungen vergleichbar sind, damit alle, die bei den Sozialregionen vorsprechen, auch ähnliche Leistungen erhalten und sich der Aufwand, sowohl personell wie auch finanziell, ungefähr im gleichen Rahmen bewegt. Die Praxis zeigt, dass es noch immer sehr grosse Unterschiede zwischen den Sozialregionen gibt, was die Leistungen betrifft, aber auch was den finanziellen Aufwand anbelangt. Der Regierungsrat zeigt in seiner Beantwortung eine aufschlussreiche Übersicht, die klar darauf hinweist, dass die Arbeiten bereits in die Wege geleitet wurden. Das Amt für soziale Sicherheit (ASO) hat zusammen mit dem VSEG ein Instrument geschaffen, das es erlaubt, differenzierte Daten zu erheben. Diese Datenerfassung ermöglicht es, die einzelnen Sozialregionen auf der Basis von verschiedenen Kennzahlen zu vergleichen. Gleichzeitig erlaubt sie auch eine bessere Steuerung der Sozialregionen. Ebenso wurden die Grundlagen für eine gezielte und qualitativ gute Revision geschaffen. Im Jahr 2019 wurden bereits fünf Sozialregionen revidiert. Peter Hodel hat es erwähnt. Dabei zeigt sich schon jetzt, dass vor allem die finanzielle Seite schwierig zu vereinheitlichen sein wird. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass die Gemeinden als Träger der Sozialregionen gerade auch in diesem Bereich ihre Verantwortung wahrnehmen. Eine grössere Transparenz, die für eine bessere Vergleichbarkeit nötig sein wird, braucht aber noch

einiges an Überzeugungsarbeit. Das heisst auch, dass die Gemeinden und die Trägerschaften die Revisionsberichte einsehen können müssen, damit eine Vergleichbarkeit möglich ist. Sie sollen sich also nicht mit dem Hinweis auf den Datenschutz abspeisen lassen, sondern die entsprechenden Daten einsehen können, damit sie entsprechend handeln können. Nur so wird es machbar, dass eine möglichst einheitliche Leistung von den Sozialregionen erbracht werden kann respektive dass es vergleichbare Leistungen gibt. Die Arbeiten zu der Vergleichbarkeit sind bereits weit fortgeschritten und es macht Sinn, dem Wortlaut des Regierungsrats zu folgen. Der Auftraggeber hat seinen Wortlaut zugunsten desjenigen des Regierungsrats zurückgezogen. Wir werden dem Auftrag einstimmig zustimmen.

Richard Aschberger (SVP). Nach einigen Verschiebungen wird das Geschäft heute endlich behandelt. Es freut mich sehr, dass die Sachkommission und auch der Regierungsrat Handlungsbedarf sehen. Offenbar ist auch der VSEG dem Anliegen wohlgesinnt. So gesehen hoffe ich natürlich auf eine zeitnahe Umsetzung im Rahmen des Globalbudgets, was die Kosten anbelangt. Das Themenfeld der Sozialhilfe ist beinahe unendlich gross. Es ist komplex und vor allem ist es ein äusserst sensibler Bereich. Hier muss alles passen. Es muss rechtlich standhalten und es muss transparent sein. Der letzte Punkt ist mir bekanntermassen schon lange ein Anliegen und deshalb habe ich diesen Vorstoss im Jahr 2019 eingereicht. Im System ist enorm viel Geld im Umlauf und deshalb will ich, dass jeder Steuerfranken eine maximale Wirkung erzeugt und bei den betroffenen Bezüger*innen ankommt und nicht in ineffizienten Strukturen und intransparenten Vorgängen verdampft. Ich will auch, dass der administrative Koloss einer Fitnesskur unterzogen werden kann. Dazu braucht es verlässliche, stichhaltige und nachvollziehbare Kennzahlen, so wie wir das in unserer Sozialregion im modernen Grenchen vor knapp 18 Monaten durchgeführt haben. Ich durfte dieses Projekt eng begleiten und kann sagen, dass wir nicht nur schneller und effizienter geworden sind, sondern dass es auch für die Bezüger und Hilfesuchenden besser geworden ist. Die Abklärungen, die teilweise Monate in Anspruch genommen haben, werden jetzt in sehr viel kürzerer Zeit erledigt. Durch unser neues Triage-System respektive dem neuen Intake wird ein namhafter Teil der Anfragenden direkt an die richtige Fachstelle weitergewiesen, ohne dass man überhaupt je ein Dossier eröffnen muss. Einzelne, die sich erkundigen, kommen nach dem Angebot von Testarbeitsplätzen gar nicht mehr. Auch hier haben wir also eine Wirkung erzielt. Ich danke nochmals für die gute Aufnahme. Es schadet sicher nicht, wenn wir hier etwas beschleunigen können. Die soziale Wohlfahrt wird wegen Corona in den kommenden Jahren vor noch grösseren Herausforderungen stehen.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Dieser Auftrag betrifft ein Anliegen, welches weitestgehend bereits aufgegleist ist. In der Antwort wird detailliert aufgezeigt, wie das berechnete Anliegen von Seiten des Kantons und auch in Absprache mit dem VSEG angedacht ist und wo man steht. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit und letztlich eine notwendige Korrektur, die weit zurück in der Neuorganisation der Sozialregionen begründet liegt. Damals waren 14 Königsmacher*innen am Werk. Jede Region wollte ihre Spezialanliegen berücksichtigt haben und hatte viel daran gesetzt, um eine regionale Lösung zu haben, damit sie in Bezug auf die Verfahrensabläufe und Erfassung möglichst an ihrem Eigenen festhalten kann. Das ist Vergangenheitsbewältigung. Jetzt heisst es, in die Zukunft zu schauen und die Projekte zeitnah und konsequent umzusetzen. Die Grüne Fraktion hofft, dass die Einigkeit auch weiterhin spielt und die Anpassungen und Abgleichungen auch wirklich vorgenommen werden können. Das Geschäft hat auch eine äusserst wichtige sozialpolitische Ebene. Neben der Vergleichbarkeit der Sozialregionen soll auch die Qualität der Beteiligten und der Entscheide angeglichen werden. Wir hoffen, dass die Einigkeit deshalb auch im weiteren Prozess gross bleibt und gerade bei der Teilrevision des Sozialgesetzes wirklich alle mit im Boot bleiben und nicht wiederum ihre eigenen regionalen und standortgeprägten Suppen kochen. Die Kosten pro Kopf sind nämlich nur ein Teilaspekt. Es ist anspruchsvoll, die Qualitätsindikatoren zu setzen. Hier haben wir eine grosse Aufgabe vor uns. Der Weg und die Fristigkeit sind in der Beantwortung aufgezeigt. Die Grüne Fraktion stimmt deshalb, so wie die Sozial- und Gesundheitskommission, einstimmig zu.

Bruno Vögtli (CVP). An jeder Budgetgemeindeversammlung wird über die steigenden Kosten im Sozialwesen diskutiert, ebenso über die fehlende Transparenz. Anlässlich des zehnjährigen Bestehens der Sozialregion Dorneck-Thiestein wurde man von den zuständigen Behörden orientiert. Anschliessend konnten die Mitbürger und Mitbürgerinnen den betreffenden Personen Fragen stellen und so einen Einblick in ihre Arbeit erhalten. Mit dem vorliegenden Vorstoss wird ein Vergleich der Sozialregionen verlangt. Der Regierungsrat zeigt in seiner Stellungnahme auf, welche Punkte bereits in die Wege geleitet wurden. Er erachtet es als wichtig, dass die Sozialregionen untereinander einen Vergleich ziehen. Die Sozialregionen haben verschiedene Aufgaben. Zusammen mit dem VSEG sind sie auf gutem Weg, nicht nur in Bezug auf die Leistungszahlen, sondern auch in Bezug auf die Betriebsstrukturen, auf die

Aussagen zu Fallbelastungen und auf weitere detaillierte Themen. Der Kanton erhält eine Grundlage, damit die Trägerschaften und Gemeinden einen Vergleich anstellen können. Es geht um die Entwicklung der Sozialhilfe und um die demografischen Rahmenwerte. Das ASO arbeitet mit den Sozialregionen zusammen und es besteht die Möglichkeit einer Kostenbeteiligung des Bundes. Die Zahlen unterliegen nicht dem Datenschutz. Es ist für die angeschlossenen Gemeinden wichtig, dass sie die den leitenden Gemeinden zugestellten Revisionsberichte konsequent erhalten. Es handelt sich nicht um die Zusammenstellungen der einzelnen Bezugspersonen, sondern darum, welche Summen von den Sozialregionen ausbezahlt werden. Die elektronischen Datenlieferungen von den Sozialregionen müssen noch angepasst werden, um alle gewünschten Daten in der nötigen Qualität zu generieren. Die Umsetzung und die nötigen Anpassungen müssen im Jahr 2020 zusammen mit dem VSEG und dem ASO vorgenommen werden. Es braucht einerseits gute Beurteilungsgrundlagen, um die Entwicklung in Bezug auf die Sozialhilfe zu verstehen. Um diesen Prozess verbindlich zu gestalten und um gezielte Anreize zu schaffen oder allenfalls Sanktionen anzuordnen, braucht es, wie bereits erwähnt, ein neues, im Sozialgesetz verankertes Zuständigkeits- und Kompetenzmodell. Die CVP/EVP/glp-Fraktion wird dem Auftrag einstimmig zustimmen.

Für Erheblicherklärung	einstimmig
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

I 0207/2019

Interpellation Fraktion SP/junge SP: Überweisung von Patientinnen/Patienten an die SPITEX-Organisationen im Kanton Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 12. November 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. Dezember 2019:

1. Vorstosstext: Nach einer Behandlung im Spital übernehmen Spitex-Organisationen oder freischaffende Pflegefachpersonen die Nachbehandlung zu Hause. Sie versorgen Patientinnen und Patienten mit ärztlich verordneten und versicherungspflichtigen Pflege- und Betreuungsleistungen. Die ambulanten Pflegeanbieter sind sehr unterschiedlich strukturiert und erbringen die Pflegeleistungen mit einem uneinheitlichen Angebot, in einer uneinheitlichen Qualität. Selbst mit der neuen MusterLeistungsvereinbarung für Spitex-Organisationen, die im Auftrag von Gemeinden die Versorgungspflicht erfüllen, sind ein einheitliches Angebot und eine einheitliche Qualität nicht gewährleistet, beziehungsweise noch nicht verbindlich geregelt und werden unterschiedlich interpretiert. Einerseits übernehmen Spitex-Organisationen mit entsprechend ausgebildetem Fachpersonal und entsprechenden institutionalisierten Tages- und Nachtstrukturen nahtlos und innert kurzer Zeit Spital-Patientinnen und -Patienten auch in komplexen Situationen. Andererseits gibt es Spitex-Organisationen, welche die Voraussetzungen an Angebot und Qualität nicht erfüllen. Sie verursachen für die Patientinnen und Patienten unter Umständen einen verzögerten Spitalaustritt, einen Wiedereintritt ins Spital, einen verfrühten Heimeintritt, eine Zwischenlösung in Form einer Verlegung in eine Reha-Klinik oder die Hausärzte überweisen infolge ungenügender Spitex-Angebote (z.B. fehlende Nachtstrukturen oder fehlende Fachkompetenzen) Patientinnen und Patienten an das Spital. In diesem Zusammenhang stellen sich für die Interpellanten folgende Fragen:

1. Erfassen und evaluieren die Spitäler die Überweisungen der Patientinnen und Patienten an die Spitex-Organisationen? Wie und was wird erfasst?
2. Erfassen und evaluieren die Spitäler die Überweisungen der Hausärzte an ein Spital, die infolge ungenügender ambulanter Angebote erfolgen? Wie und was wird erfasst?
3. Werden das Amt für soziale Sicherheit, die Spitex-Verbände und der Verband Solothurner Einwohnergemeinden über die Ergebnisse informiert?

4. Sind Aufwand und Kosten bekannt, die bei den Spitälern entstehen, weil Behandlungen durch Spitex-Organisationen nicht nahtlos und in optimaler Qualität erbracht werden?
5. Wer kontrolliert die Spitex-Organisationen in Bezug auf die nahtlose Übergabe, d.h. ob das erforderliche Angebot in erforderlicher Qualität zur Verfügung steht? Wie erfolgt diese Kontrolle?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit (ASO), bewilligt und beaufsichtigt gestützt auf die §§ 21 und 22 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) den Betrieb sozialer Institutionen, die Leistungen nach dem Sozialgesetz erbringen und/oder Beiträge der öffentlichen Hand erhalten. Die Spitexorganisationen unterstehen somit, unabhängig von ihrer Ausrichtung als Profit- oder Non-Profit-Organisation, allesamt einer Bewilligungspflicht und der Aufsicht durch den Kanton. Allerdings ist es gemäss § 142 SG Sache der Einwohnergemeinden, dafür zu sorgen, dass die grundversorgenden ambulanten Dienste tatsächlich erbracht werden. Sie schliessen dazu Leistungsvereinbarungen mit Spitex-Organisationen ab oder führen eigene Betriebe. Das ASO prüft jeweils anhand eines spezifischen Rasters, ob alle für eine Betriebsbewilligung nötigen Voraussetzungen erfüllt sind. Dazu gehört auch, dass ein Grundangebot in der geforderten Basisqualität erbracht wird und ein Betriebskonzept oder ein Leistungsauftrag vorliegt

(§ 22 Abs. 1 Buchstabe b und c SG). Sind die Voraussetzungen nicht erfüllt, wird keine Betriebsbewilligung erteilt. Ist dieser Schritt nicht angemessen, bestehen aber Vorbehalte, kann die Betriebsbewilligung mit Auflagen verbunden werden. Sollte sich zum Zeitpunkt der Erneuerung oder während der Laufzeit einer Betriebsbewilligung herausstellen, dass elementare Voraussetzungen nicht (mehr) erfüllt werden, kann die Bewilligung entschädigungslos entzogen werden. Die durch das ASO erfolgenden Kontrollen sind für sich alleine nicht ausreichend, um das Einhalten der Voraussetzungen für eine Betriebsbewilligung permanent und über alle Organisationen hinweg zu beaufsichtigen. Dafür müssten unverhältnismässig viele Ressourcen aufgebaut werden. Deshalb wurde seit jeher darauf geachtet, dass Kontrolle nicht nur durch eine Behörde ausgeübt wird, sondern ein genügend dichtes Netz aus verschiedenen Systembeteiligten aufgebaut wird, in welchem Störungen auffallen und zuverlässig dem ASO gemeldet werden. Aktuell sind in dieses Netzwerk folgende Akteure eingebunden:

- Ombudsstelle für Menschen in soziale Institutionen im Kanton Solothurn: Der Betrieb dieser Ombudsstelle basiert auf einer Leistungsvereinbarung zwischen Kanton und der Patientenstelle Aargau Solothurn (Trägerschaft). Spitex-Organisationen sind verpflichtet, Klientinnen und Klienten sowie deren Angehörige darauf hinzuweisen, dass Beschwerden im Bereich der ambulanten Betreuung und Pflege an diese Stelle gerichtet werden können.
- Behörden der Einwohnergemeinden: Bei der ambulanten Betreuung und Pflege handelt es sich um eine historisch gewachsene, kommunale Aufgabe. Die Einwohnerinnen und Einwohner richten sich deshalb bei auftauchenden Fragen oder Problemen oft an die Behörden der Standortgemeinde oder an den kommunalen Sozialdienst. Von dort gelangen die nötigen Informationen an das ASO.
- Ärzteschaft: Für jede Pflegeleistung, die eine Spitex-Organisation erbringt, braucht es eine ärztliche Verordnung. In diesem Zusammenhang erhalten Ärztinnen und Ärzte einen detaillierten Einblick in den Betrieb einer Spitex-Organisation und die erbrachte Pflege. Sie melden allfällige Mängel nach Entbindung von der Schweigepflicht durch die Patientinnen und Patienten dem Kantonsarzt. Dasselbe gilt für die Spitäler. Der Kantonsarzt kommt bei Problemen auf das ASO zu.
- Krankenversicherer: Diese überprüfen regelmässig, ob die veranschlagten Pflegestunden eingehalten werden. Sie verlangen dazu die Pflegedokumentationen und nehmen Hinweise von Versicherten entgegen. Ungereimtheiten werden dem ASO mitgeteilt.
- Klientinnen/Klienten, Angehörige und Personal: Defizite bei den Leistungen sowie organisatorische Mängel werden am häufigsten von den Klienten und Klientinnen selbst sowie von den Angehörigen erkannt. Sie wenden sich zuverlässig mit Anfragen und Beschwerden an die Behörden und die Ombudsstelle. Im Weiteren hat auch das Personal einer Organisation diese Kompetenz. Es kommt immer wieder vor, dass sich Angestellte aus dem Gesundheitswesen bei Mängeln an die Ombudsstelle oder an das ASO wenden.

Weiter ist zu erwähnen, dass die Solothurner Spitäler AG (soH) eine aktive Zusammenarbeit über ein informelles Netzwerk mit den Spitex-Organisationen und Heimen des Kantons Solothurn aufgebaut hat. Im Rahmen dieses Netzwerkes finden regelmässige Treffen und Austausch statt. Dabei werden u.a. konkrete Fälle (auch fehlerhafte Verlegungen) besprochen, um anhand dieser Verbesserungspotential erkennen zu können. Vor kurzem wurde zudem über diese Gruppe auch das Eintritts- bzw. Austritts-prozedere gemeinsam erarbeitet und vereinbart. Das ASO kann im Rahmen dieses Netzwerkes seine Prüfungshandlungen auf das Ausstellen und das Erneuern von Betriebsbewilligungen sowie auf Stichprobenkontrollen konzentrieren. Fehlentwicklungen werden zuverlässig erkannt. Bezogen auf die

Überweisung von Patientinnen und Patienten aus dem Spital an eine ambulant tätige Pflegedienstleisterin sind in den letzten Jahren keine konkreten Hinweise oder Meldungen eingegangen. Gäbe es einen Missetand, wäre dieser zur Sprache gekommen. Einer Meldung wäre vertieft nachgegangen worden. Dabei hätte man auch das Gespräch mit der betroffenen Einwohnergemeinde gesucht, falls der Eindruck entstanden wäre, die Grundversorgung würde nicht gesetzeskonform erbracht und die Kontrolle via Leistungsauftrag müsse verstärkt werden.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Erfassen und evaluieren die Spitäler die Überweisungen der Patientinnen und Patienten an die Spitex-Organisationen? Wie und was wird erfasst? Die Überweisungen der Patientinnen und Patienten an die Spitex-Organisationen werden gemäss den internen Richtlinien der soH administrativ erfasst, jedoch ohne spezielle Unterscheidung zu allen andern Austritten. Damit erfolgt weder eine systematische Erfassung noch eine Auswertung. Bisher war dafür auch kein Bedarf erkennbar.

3.2.2 Zu Frage 2: Erfassen und evaluieren die Spitäler die Überweisungen der Hausärzte an ein Spital, die infolge ungenügender ambulanter Angebote erfolgen? Wie und was wird erfasst? Die Überweisungen der Hausärzte werden erfasst, jedoch nicht in Bezug auf eine allfällige ungenügende ambulante Versorgung gekennzeichnet. Eine Auswertung nach Qualitätskriterien oder Versorgungslücken ist aktuell nicht möglich, da sich die Einweisungsgründe auf die medizinische Diagnose beziehen. Um solche Daten erheben zu können, müssten die Zuweisungen neu strukturiert werden. Fraglich ist aber, ob dafür eine Notwendigkeit besteht, zumal sie von keinem der Systembeteiligten bis dato begehrt worden ist.

3.2.3 Zu Frage 3: Werden das Amt für soziale Sicherheit, die Spitex-Verbände und der Verband Solothurner Einwohnergemeinden über die Ergebnisse informiert? Da keine Auswertung erfolgt, können keine Ergebnisse kommuniziert werden.

3.2.4 Zu Frage 4: Sind Aufwand und Kosten bekannt, die bei den Spitälern entstehen, weil Behandlungen durch Spitex-Organisationen nicht nahtlos und in optimaler Qualität erbracht werden? Nein. Es bestand bis dato kein Anlass, diesbezüglich eine Erhebung vorzunehmen. Wie bereits erwähnt, wurde erst vor kurzem das Eintritts- bzw. Austritts-prozedere zusammen mit den Spitex-Dienstleisterinnen neu erarbeitet und vereinbart. In diesem Sinne sind vorhandene Schnittstellen besser geklärt. Dennoch wird weiter nach Optimierungspotenzial gesucht und es werden Verbesserungen realisiert, damit Patientinnen und Patienten eine gute Dienstleistung und Grundversorgung erhalten. Aktuell ist bspw. erkannt, dass trotz der erwähnten Regelung zum Ein- und Austritts-prozedere die nahtlose Übernahme unmittelbar nach Austritt aus dem Spital nicht immer optimal gelingt. Gerade kleinere Spitex-Organisationen sind aufgrund ihres geringeren Personalbestandes weniger flexibel bei kurzfristigen Verlegungen. Insbesondere dann, wenn der Austritt vor einem Wochenende oder Festtagen erfolgt und eine komplexe Pflegesituation gegeben ist. Dies stellt jedoch nicht ein Problem mangelnder Qualität dar, sondern gründet auf organisatorischen Limiten. Abhilfe dürfte hier eine noch engere Zusammenarbeit unter den Spitexorganisationen bzw. das Bilden von gemeinsamen Versorgungsräumen schaffen, damit bei solchen Fallkonstellationen eine gegenseitige Entlastung erfolgt. Die rechtlichen Rahmenbedingungen ermöglichen dies. Wichtig ist, dass im Rahmen der Verhandlungen der Einwohnergemeinden mit den Spitexorganisationen zu den Leistungsvereinbarungen über die Grundversorgung solche Versorgungsräume und Entlastungsstrategien thematisiert werden. Auf diese Weise kann für Patientinnen und Patienten eine noch effektivere Dienstleistung und mehr Versorgungssicherheit erreicht werden.

3.2.5 Zu Frage 5: Wer kontrolliert die Spitex-Organisationen in Bezug auf die nahtlose Übergabe, d.h. ob das erforderliche Angebot in erforderlicher Qualität zur Verfügung steht? Wie erfolgt diese Kontrolle? Wie ausgeführt, prüft das ASO, ob die Voraussetzungen für eine Betriebsbewilligung gegeben sind und dabei auch, ob die nötige Qualität eingehalten werden kann. Die Verweigerung oder der Entzug einer Betriebsbewilligung setzen allerdings gröbere Verstösse voraus. Auch das Erteilen von Auflagen ist nur gerechtfertigt, wenn wiederholt fehlerhaft gearbeitet wird oder von Beginn weg gewichtige Vorbehalte bestehen. Eine Betriebsbewilligung im Gesundheitswesen hat den Charakter einer sog. Polizeierlaubnis. Diese dient der Abwehr von Gefahren, namentlich einer solchen für die öffentliche Gesundheit. Spitexdienstleistende benötigen also primär eine Betriebsbewilligung, damit sichergestellt werden kann, dass die Pflegeleistung so erbracht wird, dass Patientinnen und Patienten keiner unmittelbaren gesundheitlichen Gefährdung ausgesetzt sind. Suboptimal organisierte Ein- und Austritte bzw. vereinzelte Schwierigkeiten bei der Übernahme von komplexen Patientinnen und Patienten reichen deshalb für Auflagen oder einen Bewilligungsentzug in der Regel nicht aus. Entsprechend kann mit einer Aufsicht, welche auf das Einhalten der Grundvoraussetzungen für eine Betriebsbewilligung fokussiert, lediglich eine Basisqualität gewährleistet werden. Die stete Verbesserung der Abläufe und der Dienstleistungen kann darüber nur bedingt gefördert werden. Viel wichtiger sind hier die Bemühungen der Branche selbst. Ebenso das Engagement der Gemeinden, das Profil der Dienstleistung, welches sie

erwarten, genau zu definieren, im Grundversorgungsauftrag abzubilden und via Kontrollen sicherzustellen, dass dieses auch erbracht wird. Das ASO unterstützt diesen wichtigen Prozess aktiv.

Thomas Studer (CVP). Wenn Patienten und Patientinnen aus dem Spital entlassen werden, hoffen sie auf eine gute Betreuung zuhause. Die Betreuung bis zur vollständigen Genesung oder auch eine permanente Pflege nach einem Spitalaufenthalt ist heute meist in der Hand der Spitex. Damit dieser Übergang in einer guten Qualität erfolgen kann, ist es essentiell, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Spitex die nötigen Kompetenzen haben, um diesem Anspruch gerecht werden zu können. Eine Spitex, die alle Kompetenzen wie Medizin, Psychiatrie, Palliative Care, Notfälle, aber auch Haushalthilfe anbietet ist das A und O für die Erbringung einer permanent guten Qualität zugunsten der Klienten und Klientinnen. Genau das ist der springende Punkt dieser Interpellation. Sie will sicherstellen, dass die Qualität der Pflege in all den geforderten Bereichen nach der Entlassung aus dem Spital gut ist. Ich nenne ein Beispiel aus der Praxis, so wie wir es zurzeit erleben. Wir sind momentan dabei, unsere Vereinbarung mit der Spitex zu erneuern. Wir haben uns im Rahmen dieses Prozesses erlaubt, auch nach links und nach rechts zu schauen, um zu sehen, wo wir stehen respektive um zu verstehen, wie und wo die Kosten anfallen. Die wichtigste Erkenntnis in diesem Prozess war die Feststellung, dass sich die verschiedenen Spitex-Organisationen in der Region gegenseitig aushelfen. Im Klartext heisst das, dass kleinere Organisationen primär die Spezialkompetenzen, wie beispielsweise die Psychiatrie, bei grösseren Spitex-Organisationen beziehen, um ihrem Leistungsauftrag gerecht werden zu können. Das ist heute die gelebte Praxis. Man kann also feststellen, dass die gute Aus- und Weiterbildung des Spitex-Personals wichtig ist. Auch sie sind Profis, so wie das Spitalpersonal. Das ist heute Standard. Meine Schwester ist seit Jahrzehnten in der Spitex tätig und hat eine sehr grosse Erfahrung. Sie hat mir gesagt, dass nicht nur die medizinische Leistung für das Funktionieren verantwortlich ist. Es ist vor allem das soziale Umfeld, das oftmals ein wenig vergessen und vernachlässigt wird, das hilft, dass ein guter Genesungsprozess stattfinden kann. Das ist zentral. Als Fazit kann man sagen, dass die Gemeinden, die in erster Linie für die Spitex verantwortlich und die Träger der Organisationen sind, sehr gefordert sind, dass die Spitex den heutigen Qualitätsansprüchen gerecht werden können.

Daniel Cartier (FDP). Die FDP. Die Liberalen-Fraktion ist mit der Beantwortung der Fragen dieser Interpellation zufrieden. Selbstverständlich sollen und dürfen Fragen zur Qualität der Dienstleistungen im Gesundheitswesen gestellt werden. Durch die Art der Fragestellung wird hier aber ansatzweise kolportiert, dass es bei den Spitex-Dienstleistungen ein Qualitätsproblem gäbe, das mit einem zusätzlichen, aufwändigen Kontrollmechanismus verhindert werden könnte. So wie es in der regierungsrätlichen Antwort ausgeführt ist, gibt es dafür aber bereits genügend Instrumente. Insbesondere gibt es ein genügend dichtes Netz an Systembeteiligten, die solche Probleme garantiert feststellen und angehen würden. Ein wesentliches Kontrollinstrument bei der Spitex ist ganz klar die Volksnähe. Eine lokale Spitex ist nicht nur ein Name für eine Dienstleistungsorganisation, sondern sie besteht aus Personen, die in der Bevölkerung gesehen werden und bei den Patienten bekannt sind. Klagen in diesem Bereich würden von der Bevölkerung und insbesondere von den Behörden sehr schnell wahrgenommen. Thomas Studer hat das vorhin eindrücklich und praktisch aufgezeigt. Die Behörden sind in diesem Moment klar in der Pflicht zu reagieren. Sie sind nicht auf eine zusätzliche Statistik angewiesen. Die angedeutete Zuweisung für die Problemursache erachten wir als sehr einseitig. Vor allem in einer Zeit, in der es in den Spitälern die Fallpauschale gibt und der Ausdruck «blutige Entlassungen» mehr als nur ein volkstümliches Märchen ist, kann das nicht der Weisheit letzter Schluss sein. Gleichwohl ist es nicht verboten, dass die Branche weiter an sich selber wächst. Auch dafür haben wir vorhin ein gutes Beispiel gehört. Eine Zusammenarbeit oder eine Fusion von Spitex-Organisationen ist sicherlich anzustreben, um den angedeuteten komplexen Fällen inklusive den blutigen Entlassungen gerecht zu werden. Vielleicht wird uns das im Niederamt auch noch gelingen. Trotzdem sollen die Spitex-Organisationen ihre Form als wichtiger Faktor für ein wirtschaftliches und effizientes Gesundheitssystem beibehalten können. Kostspielige Verkomplizierungen in diesem System sind wenn möglich zu verhindern, damit wir unser Gesundheitswesen nicht noch zusätzlich verteuern.

Myriam Frey Schär (Grüne). Aus dieser Interpellation lesen wir ein gewisses Unbehagen über die aktuelle Situation heraus. Wir teilen dieses. Es leuchtet uns ein, dass einige Aspekte, die mit der Interpellation erfragt worden sind, nur schwer zu quantifizieren sind. Es ist aber eine wichtige Tatsache, auf die wir hinweisen wollen, dass im Moment namentlich im Gesundheitsbereich - wie übrigens auch im Bildungsbereich - eine Verschiebung hin zu privaten Anbietern im Gange ist. Wir müssen uns in diesem Zusammenhang immer wieder die gleichen zwei Fragen stellen. Erstens: Entspricht die Qualität der Dienstleistungen den Standards der öffentlich getragenen Institutionen? Und wenn ja, zweitens: Mit welchen

Mitteln und zulasten von wem wird die gleiche Qualität für weniger Geld erzielt? Nicht selten werden die Kosten nämlich mit schlechten Arbeitsbedingungen tief gehalten. Es ist unsere Pflicht, hier immer und immer wieder hinzuschauen. Sowohl der pflegebedürftige Anteil unserer Bevölkerung wie auch die, die die Pflege vornehmen, haben unseren Schutz verdient.

Hardy Jäggi (SP). Unsere Fraktion hat von verschiedenen Seiten erfahren, dass die Spitäler Patienten und Patientinnen unterschiedlich entlassen müssen, je nachdem welche Spitex-Organisation für die Pflege zuhause zuständig ist. Denn es gibt Unterschiede, wie schnell eine Spitex-Organisation Klienten und Klientinnen aufnehmen kann, aber auch in der Bewältigung von komplexen Pflegesituationen und beim Einsatz in der Nacht, wenn beispielsweise ein Verband gewechselt oder eine Spritze verabreicht werden muss. Mit den Antworten des Regierungsrats sind wir nur teilweise zufrieden. Der Regierungsrat schreibt in den Vorbemerkungen, dass die Spitex-Organisationen der Aufsicht durch den Kanton unterstehen. Einige Sätze später gibt er dann aber zu, dass die durch das ASO erfolgten Kontrollen nicht ausreichen, um sicherzustellen, dass eine Spitex die Auflagen der Bewilligung einhält und überall mit der gleichen Qualität gearbeitet wird. In der Praxis ist es sogar so, dass gar keine Kontrollen vor Ort erfolgen. Eine kleine Umfrage bei anderen Kantonen hat gezeigt, dass der Kanton Solothurn eine Ausnahme bildet. Einige Kantone führen alle drei bis fünf Jahre ein Qualitätsaudit bei den Spitex-Organisationen durch. Solche Audits fordert der kantonale Spitex-Verband schon lange. Ich komme nun zu den Fragen respektive zu den Antworten. Zur Frage 1 zur Erfassung von Überweisungen an die Spitex: Unseres Erachtens ist Bedarf vorhanden, die Überweisung an die ambulanten Pflegeanbieter zu erfassen, denn nur so können Unterschiede festgestellt werden. Zur Frage 2 zu Spitalerträgen wegen ungenügenden ambulanten Angeboten: Wir wissen, dass es entsprechende Hinweise gibt, allerdings leider nur unter vorgehaltener Hand. Zur Frage 4 zu den Spitalkosten, weil die Übergabe von Klienten nicht nahtlos erfolgt: Auch hier sind wir der Meinung, dass Bedarf besteht. Es muss festgestellt werden, wie hoch die Kosten für längere Spitalaufenthalte sind, wenn ein Patient oder eine Patientin nicht entlassen werden kann, weil die zuständige Spitex die Pflege aus irgendeinem Grund nicht oder nicht sofort übernehmen kann. Immerhin belasten diese Mehrkosten den Kanton. In der Antwort zur Frage 4 schreibt der Regierungsrat dann doch noch, dass erkannt ist, dass die nahtlose Übernahme nach Spitalaustritten nicht immer optimal gelingt, weil einige Organisationen wenig flexibel sind, insbesondere vor den Wochenenden und bei komplexen Pflegesituationen. Für den Regierungsrat ist das aber kein Problem von mangelnder Qualität, sondern aus seiner Sicht gründet es auf organisatorischen Grenzen. Für uns sind diese organisatorischen Grenzen aber auch mangelnde Qualität. Die Fraktion SP/Junge SP erwartet, dass es im ganzen Kanton Solothurn möglich ist, Patienten und Patientinnen mit komplexen Pflegesituationen auch vor dem Wochenende entlassen zu können. Die ambulanten Pflegedienste müssen fähig sein, solche Fälle zu übernehmen. Der Kanton ist als Bewilligungsinstanz in der Pflicht, das einzufordern und auch zu kontrollieren.

Stephanie Ritschard (SVP). Die in der Interpellation gestellten Fragen mögen zwar gut gemeint sein, sie wirken für mich aber wie eine Zwängerei. Der Regierungsrat legt überzeugend dar, dass kein Handlungsbedarf besteht. Der Fragenkatalog erweckt eher den Anschein, dass der Graben zwischen öffentlichen und privaten Spitex-Organisationen vergrößert werden soll. Die Fraktion SP/Junge SP kritisiert beispielsweise die Uneinheitlichkeit des Angebots, obwohl sie doch immer für Vielfalt ist. Aber in der Pflege, wo sich die gesellschaftlichen Bedürfnisse und die Umstände so rasch wandeln und wir dringend mehr neue und kreative Lösungen brauchen, soll es keine Vielfalt mehr geben dürfen. Wir brauchen doch gerade hier mehr Innovation und verschiedene neue Ansätze, weil wir uns die Pflege sonst bald nicht mehr leisten können, weil die Pflegestrukturen an den Leuten vorbeigehen. Wir brauchen hier deshalb keine neue Bürokratie und Administration, so wie es in der Interpellation angedeutet wird. Wir brauchen wieder Rahmenbedingungen, die die Pflege und den Menschen in das Zentrum stellen. Mein Plädoyer lautet deshalb: mehr Pflege, weniger Management. Ich habe das Gefühl, dass bei diesem Vorstoss seitens der Fraktion SP/Junge SP auch die Angst mitschwingt, dass private und innovative Anbieter stärker werden könnten. Dabei gilt es hier, den Mythos zu entkräften, dass private Anbieter reine Profitunternehmen sind und deshalb weniger auf Qualität und auf das allgemeine Wohl achten. Die Praxis zeigt aber ganz klar, dass die Mythen so nicht stimmen. Viele sogenannte private Anbieter sind nämlich auch gemeinnützig organisiert. Sie schneiden genauso gut ab wie die öffentliche Spitex, wenn nicht sogar besser. Mehr unternehmerische Werte schaden hier sicher nicht. Das ist kein Widerspruch zu sozial. Ich wünsche mir, dass die Fraktion SP/Junge SP anerkennt, dass es gerade im Bereich der Pflege Entwicklungen gibt, die wir nur mit mehr Eigeninitiative und Innovation meistern können.

Hardy Jäggi (SP). Stephanie Ritschard möchte ich sagen, dass es weder um Vielfalt noch um Angst vor den privaten Organisationen geht. Sie hat das völlig falsch verstanden. Es geht einzig und alleine darum, dass alle Klienten und Klientinnen im ganzen Kanton Solothurn die gleiche Pflege und die gleiche Qualität zu den gleichen Zeiten erhalten. Ein Spital sollte nicht zuerst schauen müssen, welche Spitex zuständig ist, um entscheiden zu können, ob jemand entlassen werden kann oder nicht. Es geht weiter darum, dass der Kanton seine Verantwortung als Bewilligungsinstanz wahrnimmt und nicht nur Bewilligungen erteilt, sondern auch kontrolliert, ob alles vorhanden ist, damit die Auflagen der Bewilligung erfüllt werden. Es geht lediglich um die Einführung von Qualitätsaudits.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Ich möchte betonen, was in der Interpellation bereits geschrieben steht. Die Leistungsverträge mit der Spitex schliessen die Gemeinden ab. Es ist in ihrer Verantwortung, welche Leistungen sie in welcher Qualität einkaufen wollen. Es ist also ein Leistungsfeld der Gemeinden. Es ist richtig, dass der Kanton die Aufsicht und die Bewilligungserteilung innehat. Wird etwas beanstandet, wird die Bewilligung überprüft. Es ist mir aber ein sehr wichtiges Anliegen, dass wir zusammen für die Qualität sorgen und die Gemeinden schauen, mit welchen Spitex-Organisationen sie Leistungsvereinbarungen abschliessen. Hier stellt sich auch die Frage, wie viel man dafür einsetzt, was man von einer Spitex erwartet und wie man prüft, ob der Leistungsauftrag auch erfüllt wird.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Die Interpellantin hat sich bereits geäussert, dass sie teilweise befriedigt ist. Sie wünscht keine Schlussklärung. Wir machen nun bis 11.00 Uhr Pause. Es findet eine Ratsleitungssitzung statt.

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

I 0208/2019

Interpellation Nadine Vögeli (SP): Kampf gegen sexuelle Ausbeutung: Präventive und repressive Massnahmen gegen die Loverboy-Problematik

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 12. November 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 3. Dezember 2019:

1. *Vorstosstext*: «Loverboys» sind junge Männer, die minderjährige Mädchen und teilweise auch Jungen systematisch mit einer fiesen Masche in die Prostitution führen. Das Alter der Opfer von Loverboys liegt zwischen 12-18 Jahren. Häufig nehmen die Loverboys via Chatrooms in sozialen Medien zu ihren Opfern Kontakt auf. Der Loverboy gibt den Mädchen Aufmerksamkeit, Zuneigung, Komplimente und oft auch Geschenke (z.B. Markenkleider, Smartphone etc.). Er gaukelt die grosse Liebe vor, macht sie systematisch von sich abhängig und sondert sie zunehmend von Freunden und Familie ab. Ist die Abhängigkeit erreicht, kann der Loverboy alles verlangen: z.B. Prostitution, Produktion von Pornographie und kriminelle Delikte. Das Ziel der Loverboys ist es, möglichst viel Geld zu verdienen. Sie sind faktisch brutale und skrupellose Menschenhändler und Zuhälter. Bedenken wir: Menschenhandel ist neben dem Drogenhandel die grösste deliktische Einnahmenquelle überhaupt. Bisher suchten Loverboys ihre Opfer hauptsächlich in osteuropäischen Ländern. Die jüngsten Entwicklungen machen deutlich, dass den Loverboys auch in Westeuropa zunehmend Minderjährige zum Opfer fallen. In Deutschland wurde nach dem «Bundeslagebild 2017» des Bundeskriminalamts bei über einem Viertel der Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung die «Loverboy-Methode» angewandt. 2017 waren dies 127 von insgesamt 489 festgestellten Opfern von Menschenhandel (26 Prozent). Die Präventionsbemühungen wurden verstärkt. Das ARD sendete einen Dokumentarfilm und Behörden in Nordrhein-Westfalen produzierten ein Präventionsvideo, das via Soziale Medien weite Verbreitung findet. <https://www.wz.de/nrw/loverboys-wie-junge-maedchen-in-die-prostitution-gebracht-werden-aid-39493315> In der Schweiz gingen im Jahr

2017 bei der Nationalen Meldestelle gegen Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung 21 Meldungen zu «*Loveboy-Fällen*» ein. Auf der mit der Meldestelle verbundenen Website des Beratungs- und Schulungszentrums Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung ACT212 finden sich Filme und Dokus: <https://www.act212.ch/loveboys/filme-und-dokus> Im Mai 2019 berichtete die BaZ über einen aktuellen Fall in der Schweiz: <https://www.bazonline.ch/leben/gesellschaft/das-maedchen-und-der-loverboy/story/14955902> Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern hat neben anderen Massnahmen für alle Lehrpersonen ein Faktenblatt mit Informationen zur Masche der *Loveboys* aufgeschaltet: https://www.erd.ch/erd/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/schulleitungen_undlehrpersonen/sexuelle_ausbeutung.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/09_Schulleitungen_Lehrpersonen/sl_lp_sexuelle_ausbeutung_informationsblatt_loverboy_d.pdf Es ist wichtig, dass Personen, die mit Jugendlichen direkt zu tun haben, aufmerksam sind und Veränderungen wahrnehmen. Das ist ein wesentlicher Beitrag, um Opfer von *Loveboys* zu identifizieren. Die Verfolgung und Aufklärung von *Loveboy-Fällen* benötigten Ressourcen auf Seiten der Polizei und Staatsanwaltschaft sowie vertieftes Wissen und eine Sensibilisierung für das Thema.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, mit welchen konkreten Massnahmen die zuständigen Stellen bereit sind, die Präventions- und Aufklärungsarbeit sowie die Verfolgung im Kanton Solothurn zu verstärken und stellen dazu folgende Fragen:

1. Kann sich die Regierung vorstellen, die Öffentlichkeit anhand einer Kampagne zu sensibilisieren und zusätzlich im Internet Merkblätter und umfassende Informationsmaterialien bereitzustellen?
2. Sind Lehrpersonen genügend für das Thema «*Loveboys*» sensibilisiert und wird es im Unterricht thematisiert?
3. Gibt es Organisationen im Kanton Solothurn, welche sich gezielt für die oftmals minderjährigen Opfer der *Loveboys* einsetzen und Unterstützung für den Ausstieg aus der Prostitution und der Abhängigkeit bieten?
4. Verfügen Polizei und Staatsanwaltschaft im Kanton Solothurn über genügend Ressourcen, um präventiv und repressiv gegen *Loveboys* vorzugehen?

2. *Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen:* Menschenhandel ist ein Verbrechen, das grundlegende Menschenrechte und die Menschenwürde verletzt. Er findet im Verborgenen statt; die Opfer sind für die Gesellschaft kaum sichtbar. Oft können sie nur von Spezialistinnen oder Spezialisten erkannt werden. Nur sehr wenige Opfer erheben von sich aus Anzeige gegen die Täter; zu gross ist ihre Angst vor Repressalien. Beim Menschenhandel spricht die Fachwelt deshalb von einem sog. Kontrolldelikt oder von Holkriminalität. Das heisst, um zu einem Anfangsverdacht für ein Strafverfahren zu gelangen, sind vertiefte Kontrollen und Vorermittlungen durch die Strafverfolgungsbehörden notwendig. In der Schweiz stellt die häufigste Form von Menschenhandel die sexuelle Ausbeutung dar. Zu dieser Kategorie gehört auch das Phänomen der *Loveboys*. Im April 2017 hat das Bundesamt für Polizei (fedpol) den Nationalen Aktionsplan gegen Menschenhandel (NAP) 2017-2020 veröffentlicht. Der Aktionsplan legt die strategischen Schwerpunkte fest und schlägt 28 konkrete und gezielte Massnahmen zur Bekämpfung von menschenverachtenden Verbrechen vor. Ziel des Aktionsplans ist es, die Öffentlichkeit und die Fachleute für die Problematik zu sensibilisieren, die Strafverfolgung zu verstärken, die Opfer-identifizierung zu verbessern und die Zusammenarbeit der Schweiz mit dem Ausland zu intensivieren. Im Rahmen dieses Plans ist ein Bericht über die Ausbeutung Minderjähriger geplant (Aktion 12 des NAP), in welchem auch auf das Thema *Loveboys* eingegangen werden soll. Weiter wird derzeit an Identifizierungsrichtlinien für die Polizei gearbeitet (Aktion 14 des NAP), in welchen die Ausbeutung Minderjähriger einschliesslich des Anwerbens durch *Loveboys* ein Thema sein wird. Mit ACT212 Beratungs- und Schulungszentrum Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung besteht ein politisch und konfessionell neutraler Verein mit Sitz in Bern. ACT212 hat Anfang 2019 eine Expertengruppe zum Thema *Loveboy* gebildet. Der Kanton Solothurn hat dieser Organisation 2019 für ihr Präventionsprojekt *Loveboy* einen Beitrag von CHF 7'800.00 aus dem Winkelried-Fonds gewährt. Jährlich wird im Kanton Solothurn durch das Amt für soziale Sicherheit (ASO) der Runde Tisch Menschenhandel durchgeführt. Damit soll die Zusammenarbeit im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels gestärkt und optimiert werden. Mitglieder dieses Runden Tisches sind neben dem fedpol, die Beratungsstelle Opferhilfe Aargau-Solothurn, die Kantonspolizei, die Staatsanwaltschaft, die Sozialregionen, die FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration, Trafficking.ch und der Verein Lysistrada, der Sexarbeitende in gesundheitlicher, rechtlicher und sozialer Hinsicht unterstützt und berät. In diesem Jahr wurde ACT212 als Gast des Runden Tisches Menschenhandel eingeladen, um über die *Loveboy-Problematik* zu informieren.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Kann sich die Regierung vorstellen, die Öffentlichkeit anhand einer Kampagne zu sensibilisieren und zusätzlich im Internet Merkblätter und umfassende Informationsmaterialien bereitzustellen? Bis dato ist im Kanton Solothurn nur ein Loverboy-Fall bekannt. Es ist davon auszugehen, dass es weitere gibt. Die Entwicklung muss aufmerksam beobachtet und ernst genommen werden. Die Öffentlichkeit über eine Kampagne zu sensibilisieren, ist als Massnahme denkbar. Aktuell halten wir es allerdings für angemessener, Partner und Institutionen gezielt über die Problematik zu informieren. Die Beteiligten des Runden Tisches werden sich weiterhin mit dem Thema auseinandersetzen und koordiniert mit dem fedpol erwägen, ob konkrete Massnahmen nötig sind und diese auch entwickeln.

3.2.2 Zu Frage 2: Sind Lehrpersonen genügend für das Thema «Loverboys» sensibilisiert und wird es im Unterricht thematisiert? Im Lehrplan der Volksschule gibt es verschiedene Lernfelder, in denen Kinder und Jugendliche konkret auf Gefahren aufmerksam gemacht werden. So stellt unter anderem ab dem Kindergarten bis in die Sekundarstufe I die informatische Bildung ein Lernziel dar. Aber auch sexuelle Integrität und Suchtmittel werden altersgemäss thematisiert. In diesem Sinne sind Lehrpersonen ganz allgemein auf Gefahren sensibilisiert, die mit der Nutzung neuer Medien zusammenhängen und können konkrete Phänomene im Unterricht aufnehmen. Das fedpol hat angekündigt, die Kantone hinsichtlich Massnahmen für die Sensibilisierung an den Schulen zu unterstützen und will dazu gemeinsam mit ACT212 einen Flyer erarbeiten. Das ASO wird diesbezüglich mit dem fedpol in Kontakt bleiben und zum gegebenen Zeitpunkt mit geeigneten Instrumenten oder Projekten auf die Bildungsinstitutionen zugehen.

3.2.3 Zu Frage 3: Gibt es Organisationen im Kanton Solothurn, welche sich gezielt für die oftmals minderjährigen Opfer der Loverboys einsetzen und Unterstützung für den Ausstieg aus der Prostitution und der Abhängigkeit bieten? Jede Person, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden ist, hat Anspruch auf Unterstützung nach dem Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz, OHG; SR 312.5). Sind die genannten Voraussetzungen erfüllt, besteht ein Anspruch auf Soforthilfe für die dringendsten Bedürfnisse, die als Folge einer Straftat entstehen. Soweit nötig, kann die betroffene Person auch längerfristige Hilfe beanspruchen, damit möglichst viele Folgen der Straftat überwunden werden können. Schliesslich umfasst die Opferhilfe auch finanzielle Leistungen im Rahmen von Genugtuung und Entschädigung. Diese Leistungen stehen auch Opfern von Loverboys zu. Im Kanton Solothurn können sie sich an die Beratungsstelle Opferhilfe Aargau-Solothurn in Aarau wenden. Betroffene Personen erhalten dort kostenlos und vertraulich medizinische, psychologische, soziale, materielle sowie juristische Hilfe. Für die Betreuung, Beratung und Unterstützung von Opfern von Menschenhandel hat das Departement des Innern eine Leistungsvereinbarung mit der FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration abgeschlossen. Weiter besteht eine Zusammenarbeit mit Trafficking.ch, um im Einzelfall spezialisierte Schutzunterkünfte für Opfer von Menschenhandel anbieten zu können. Zudem steht ACT212 als nationale Meldestelle auch Opfern aus dem Kanton Solothurn offen. Wir gehen aktuell davon aus, dass dieses Angebot ausreicht, um Opfern von Loverboys geeignete und wirksame Hilfe anbieten zu können. Sollten sich Lücken zeigen, werden diese thematisiert und koordiniert mit der gesamtschweizerischen Entwicklung geschlossen.

3.2.4 Zu Frage 4: Verfügen Polizei und Staatsanwaltschaft im Kanton Solothurn über genügend Ressourcen, um präventiv und repressiv gegen Loverboys vorzugehen? Typischerweise gelangen Verdachtsmeldungen im Zusammenhang mit Menschenhandel über spezifische Hilfsorganisationen wie bspw. ACT212 zur Kantonspolizei oder zur Staatsanwaltschaft. Selten erstatten die Opfer selber Anzeige. Ausserdem sind verwertbare Aussagen des möglichen Opfers aufgrund der Abhängigkeit von der tatverdächtigen Person nur sehr schwer zu erwirken. Bei der Bekämpfung des Phänomens üben private Organisationen folglich eine äusserst wichtige Funktion aus, vor allem auch wenn es um Prävention geht. Die bereits aufgebaute Zusammenarbeit mit diesen Organisationen und die Koordination mit dem fedpol stellen sicher, dass präventive Massnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Zur wirkungsvollen Bekämpfung erweisen sich zudem die gerichtspolizeilichen Tätigkeiten der Kantonspolizei als wesentlich. Diese ist wie auch die zuständige Abteilung der Staatsanwaltschaft, die Abteilung Wirtschaftsdelikte und Organisierte Kriminalität, bezüglich der Thematik sensibilisiert. Hinweise werden sehr ernst genommen und diesen wird mit den erforderlichen Mitteln nachgegangen. Der personelle Ressourceneinsatz solcher Verfahren ist hoch. Demensprechend müssen Prioritäten gesetzt und die Bearbeitung anderer Fälle muss teilweise aufgeschoben werden.

Dieter Leu (CVP). Ich nehme es vorweg: Jeder Loverboy-Fall ist für das Opfer und die betroffenen Familien sehr belastend und muss sehr ernst genommen werden. Die ganze Loverboy-Thematik wird von den Strafverfolgungsbehörden von Bund und Kanton verfolgt. Da die Opfer aus Angst vor Repressalien nur

sehr selten Anzeige erstatten, gibt es ganz sicher eine erhebliche Dunkelziffer. Deshalb muss das Umfeld dieser Jugendlichen wie die Eltern, die Schulen, aber auch die Vereine über die Loverboy-Thematik informiert sein. So können sie präventiv wirken und auf noch so kleine Hinweise adäquat reagieren. Im Kanton Solothurn befassen sich neben dem Amt für soziale Sicherheit verschiedene Stellen mit dieser Thematik. Der Regierungsrat geht davon aus, dass das Angebot zurzeit genügend ist. Sollten sich aber auch hier Lücken zeigen, sei das bei der Verfolgung und oder auch bei der Prävention, ist der Regierungsrat bereit, diese raschmöglichst zu schliessen. Wie ich bereits am Anfang erwähnt habe, ist jeder Loverboy-Fall tragisch und das Opfer muss zwingend und rasch optimal betreut werden können. Die Täter müssen möglichst schnell belangt und bestraft werden können. Die gestellten Fragen werden vom Regierungsrat gut und ausführlich beantwortet. Die CVP/EVP/glp-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Christof Schauwecker (Grüne). Die Grüne Fraktion dankt der Interpellantin Nadine Vögeli für das Stellen der vorliegenden Fragen rund um die Loverboy-Problematik. Ebenfalls danken wir dem Regierungsrat für die Antworten und das Signalisieren, dass das Problem erkannt ist. Ich denke, dass Konsens besteht, dass das Phänomen Loverboy bekämpft werden muss. Loverboys machen sich ihre Opfer gefügig, prostituieren sie und beuten sie unter Umständen auch in anderen Bereichen aus. Oftmals wird nicht oder erst viel zu spät entdeckt, wenn jemand ein Opfer von Loverboys geworden ist. Loverboys isolieren ihre Opfer, die meist minderjährig sind und binden sie emotional an sich. Für die Opfer ist die Hemmschwelle deshalb sehr hoch, ihren Peiniger anzuzeigen, sich aus dieser toxischen, emotionalen Abhängigkeit zu lösen oder mit Vertrauenspersonen darüber zu sprechen. Es ist deshalb umso wichtiger, dass mögliche Vertrauenspersonen, beispielsweise Eltern, Lehrpersonen, Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen, Trainer und Trainerinnen in den Vereinen oder Lehrmeister und Lehrmeisterinnen, entsprechend sensibilisiert sind, erstens was das Loverboy-Phänomen ist und zweitens wie man Opfer erkennt und wie man ihnen helfen kann. Der in der Antwort erwähnte Verein «ACT212» führt regelmässig Veranstaltungen zu dieser Thematik durch. Die nächste Veranstaltung findet am 9. September 2020 in Zusammenarbeit mit dem Basler Justiz- und Sicherheitsdepartement statt. Ich nehme an, dass der Verein offen dafür wäre, eine ähnliche Sensibilisierungsveranstaltung im Kanton Solothurn durchzuführen. Das möchte ich dem verantwortlichen Departement mit auf den Weg geben.

Josef Fluri (SVP). Die Interpellation spricht ein Thema an, auf das man in Zukunft sicher vermehrt ein Augenmerk haben muss. Einmal mehr importieren wir eine neue Art von Kriminalität und Menschenhandel aus Osteuropa. Die Stellungnahme des Regierungsrats zeigt auf, dass sich der Kanton Solothurn diesem Thema im Verhältnis zu den Fallzahlen annimmt. Die SVP-Fraktion erachtet den runden Tisch, an dem alle Parteien, Institutionen und Organisationen, die sich mit Menschenhandel befassen, teilnehmen, als gut und effizient. Damit hat man die Möglichkeit, rasch auf neue Richtungen der Menschenhandelskriminalität zu reagieren. Die Antworten sind grösstenteils befriedigend. Mit der Antwort zur Frage 4 ist die SVP-Fraktion aber nicht einverstanden. Dort wird nach den personellen Ressourcen bei der Staatsanwaltschaft und der Polizei bezüglich Loverboy-Fälle gefragt. Der Regierungsrat gibt zur Antwort, dass ein solcher Fall sehr grosse personelle Ressourcen braucht und man teilweise andere Verfahren zurückstellen muss. Bis jetzt ist im Kanton Solothurn ein Loverboy-Fall bekannt. Der Regierungsrat spricht bereits jetzt darüber, dass man bei der Polizei Prioritäten setzen und andere Fälle zurückstellen muss. Die SVP-Fraktion findet es nicht angebracht und inakzeptabel, dass unter dem Deckmantel der neuen Masche Loverboy bereits wieder eine leise Stellenerhöhung bei der Polizei im Raum steht. Wegen dieser Antwort ist die SVP-Fraktion mit der Beantwortung der Interpellation nur teilweise zufrieden.

Michael Kumpli (FDP). Ein kleiner Hinweis: Wer sich noch genauer über diese Problematik informieren will, dem kann ich die 30-minütige Dokumentation auf ARD oder ZDF vom letzten Samstag per Replay empfehlen. Obwohl in der Solothurner Zeitung Anfang 2019 zitiert wurde, dass es im letzten Jahr keinen Fall gab und danach nur einen, ist das für uns leider nicht die ganze Wahrheit. Die Opfer dieser Masche sind nämlich meist gar nicht in der Lage und es fehlt ihnen an Kraft, um eine Anzeige zu erstatten. Wir haben gehört, dass es um Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung geht. Es geht aber vor allem um tragische Einzelschicksale. Die Fragen wurden dann auch in die richtige Richtung gestellt, nämlich was man machen kann, um Fälle zu verhindern und ob im präventiven und repressiven Bereich seitens Polizei und Staatsanwaltschaft genug unternommen wird. Der Regierungsrat hat die vier Fragen unserer Ansicht nach verständlich und gemäss heutigem Stand auch nachvollziehbar beantwortet. Für uns ist nicht die Frage 4, sondern die Beantwortung zur Frage 2 sehr wichtig. Unsere Pädagogen und Schulleiter haben uns dann auch bestätigt, dass in dieser Richtung konkret informiert wird und die Lehrpersonen und Schüler regelmässig auf diese Thematik aufmerksam gemacht werden. Allerdings -

und hier hoffe ich, dass mir das als Vater von zwei Mädchen nie passiert - können Staat und Schule nicht annähernd so viel machen wie ein intaktes Elternhaus und die Bezugspersonen dieser Altersgruppe. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion findet es wichtig, dass die Erziehungsberechtigten regelmässig auf die entsprechenden Gefahren aufmerksam gemacht werden. Aber eben: Was kann man machen? Man könnte einfach sagen: nicht nur Eltern werden, sondern auch Eltern sein, mit Nähe zu den Kindern. Aber Sie wissen, dass das im Jahr 2020 leider nicht mehr so einfach ist. Auf der nachgelagerten Seite haben wir erst vor Kurzem die Staatsanwaltschaft aufgestockt. Der Kanton Solothurn hat also auch in dieser Richtung auf diese Interpellation bezogen wahrscheinlich den richtigen Weg beschritten. Hoffen wir, dass die Loverboy-Problematik - es gibt übrigens auch Lovergirls - möglichst gering bleibt.

Nadine Vögeli (SP), II. Vizepräsidentin. Als ich diese Interpellation letztes Jahr mit Unterstützung von André Wyss eingereicht hatte, ging ein amüsiertes Raunen durch den Kantonsrat. Da ich nun die Voten der verschiedenen Fraktionen gehört habe, gehe ich davon aus, dass damals nicht alle gewusst haben, worum es sich hier handelt. Ich danke herzlich für die vielen Worte. Ich habe das Gefühl, dass allen ein Licht aufgegangen ist, was diese Thematik bedeuten kann. Das Loverboy-Thema kannte man lange Zeit nur aus dem Ausland. Mittlerweile ist dieses Phänomen - wenn man es so nennen will - auch bei uns angekommen. Mehrheitlich jungen Mädchen und Frauen, aber auch Knaben, wird von ihren angebliehen Freunden oder Partnern die grosse Liebe vorgespielt. Dann werden sie schrittweise von ihrem Umfeld distanziert. Sie werden in eine emotionale Abhängigkeit getrieben und wenn sie sich nicht mehr wehren, werden sie zwangsprostituiert. Es gibt eindrückliche Videos. Ich habe die Links dazu in der Interpellation eingefügt, vielleicht konnten Sie sie anschauen. Wir reden hier nicht von Kavaliersdelikten oder von Streitigkeiten unter jungen Verliebten. Wir reden von Menschenhandel und Zwangsprostitution. Ich bin sehr froh, dass dieses Thema im Kanton Solothurn bereits aufgenommen wurde. An dem bereits angesprochenen runden Tisch des Amtes für soziale Sicherheit (ASO) wird schon interdisziplinär darüber gesprochen. Auch diverse Fachstellen und Vereine wie beispielsweise Lysistrada haben mitdiskutiert und können informieren. Ich bin auch froh, dass sich der Regierungsrat einer allfälligen Kampagne gegenüber nicht verschliesst. Ebenfalls freut es mich sehr, dass die Schulen bei diesem Thema unterstützt werden sollen. Gerade in dem Alter, in dem Mädchen oder Knaben potentielle Opfer werden können, hat die Schule allenfalls einen grösseren Einfluss und einen anderen Zugang zu ihnen als die Eltern. Ich stimme zu, dass ein intaktes Familienumfeld unterstützend wirken kann, aber es ist leider kein Garant dafür, dass so etwas nicht passiert. Aus diesem Grund würde ich es sehr begrüessen, wenn es eine gemeinsame Präventionskampagne von den Schulbehörden, von den Fachstellen und von Vereinen, die sich bei diesem Thema engagieren, zusammen mit der Jugendpolizei geben würde. Im Artikel des Oltner Tagblatts vom 27. April 2020 wurde Fabienne Holland, die Leiterin der Kriminalabteilung der Kantonspolizei, zitiert. Sie gibt zu bedenken, dass Ermittlungen im Bereich des Menschenhandels sehr aufwändig sind und viele Ressourcen binden. Das wurde vorhin bereits erwähnt. Das Gleiche gilt aber auch für Ermittlungen in anderen Bereichen wie beim illegalen Glücksspiel oder beim Drogenhandel. Das heisst also, dass die Polizei ihre knappen Ressourcen nicht gleichzeitig in allen Bereichen einsetzen kann. Das heisst auch, dass die Fälle in diesen Bereichen, in denen gerade nicht intensiv ermittelt werden kann, zunehmen, oftmals auch unbemerkt. Diese Fälle tauchen nicht in den Statistiken auf. Leider sind tiefe Zahlen in der Statistik kein Garant dafür, dass ein Elend nicht stattfindet. Die Dunkelziffern sind in diesen Bereichen enorm gross. Dass die Ressourcen nicht ausreichend sind, um in allen Bereichen gleichzeitig ermitteln zu können, steht auch in der Antwort zur Frage 4 geschrieben. Jedes Jahr muss also festgelegt werden, wo die knappen Ressourcen eingesetzt werden - mit dem Risiko, dass in anderen Gebieten Verbrechen nicht aufgedeckt werden können. Noch ein Wort zur präventiven Arbeit in diesem Zusammenhang: Mit dem Instrument der verdeckten Fahndung, welches das zurzeit diskutierte Polizeigesetz ermöglichen soll, sollte es machbar sein, dass sich ein Polizist oder eine Polizistin in einen privaten Chatroom mit beispielsweise dem Namen Anna14 einloggen und so potentielle Loverboys aus dem Verkehr ziehen kann, bevor ein Mädchen oder ein Junge in die Prostitution gedrängt werden kann. Fälle von Menschenhandel und Zwangsprostitution können so hoffentlich verhindert werden.

André Wyss (EVP). Als Mitinitiant dieses Vorstosses nehme ich aufgrund der Antworten zufrieden zur Kenntnis, dass im Kanton Solothurn in diesem Bereich bereits einiges vorbeugend unternommen wird und dass es bisher offenbar nur sehr wenige Fälle gibt. Allerdings gilt es darauf hinzuweisen, dass es sich beim Menschenhandel um Delikte handelt, die vorwiegend im Zusammenhang mit strukturierter Kriminalität ausgeübt werden. Weil diese Gruppierungen meist sehr gut organisiert sind, sind oftmals aufwändige und langwierige Ermittlungsverfahren notwendig, um solche kriminellen Strukturen erfolgreich bekämpfen zu können. Bei beschränkten Ressourcen erfordert das seitens der Polizei teilweise eine Prioritätensetzung. Die Tatsache, dass es im Kanton Solothurn nur einen bekannten Fall in der Loverboy-

Problematik gab, könnte darum durchaus damit zusammenhängen, dass die Kapazitäten bei der Polizei fehlen. So weisen andere Kantone teilweise deutlich höhere Anzahl Fälle aus. Hinzu kommt, so wie es vom Regierungsrat erläutert wird und auch hier bereits erwähnt wurde, dass nur wenige Opfer aus Angst von sich aus eine Anzeige gegen den Täter erheben. Es kann also gut sein, dass es im Kanton Solothurn effektiv den einen oder anderen Fall mehr gibt. Es wäre sicherlich falsch, wenn man jetzt meint, dass es dieses Problem in unserem Kanton nicht gibt. Solche Delikte wirken sich vordergründig nicht auf das subjektive Sicherheitsempfinden der Gesamtbevölkerung aus und stehen deshalb sehr oft nicht an erster Stelle der Interessen der Öffentlichkeit. Es scheint mir somit umso wichtiger zu sein, dass das Thema in der Politik und in den Medien trotzdem präsent ist und bleibt, um so die nötige Sensibilisierung zu erreichen und dafür zu sorgen, dass sich zukünftige Fälle erst gar nicht entwickeln können. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen und Nadine Vögeli, dass sie den Ball aufgenommen hat und sicher weiterhin aktiv dranbleiben wird.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Die Interpellantin zeigt an, dass sie mit der Beantwortung der Fragen zufrieden ist.

I 0212/2019

Interpellation Christof Schauwecker (Grüne, Solothurn): Motocrosspisten und Motocrossrennen im Kanton Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 13. November 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 3. Dezember 2019:

1. Interpellationstext: Seit über 50 Jahren wird auf dem Gemeindegebiet von Balm bei Günsberg eine Motocrosspiste – zu Beginn sogar illegal – betrieben. In der Zwischenzeit hat nicht nur die Sensibilität der Bevölkerung und der Politik für Ökologie und Klima zugenommen, sondern auch die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich geändert. Unter Anderem ist die Lärmschutzverordnung hinzugekommen, und die Juraschutzzone wurde eingeführt. Alljährlich findet im Naturpark Thal das «Motocross Passwang» statt. Wie im September 2019 der Solothurner Zeitung zu entnehmen war, bekam das Rennen heuer eine Bewilligung bis ins Jahr 2025. Der Naturpark Thal ist als regionaler Naturpark und somit als Park von nationaler Bedeutung eingestuft (Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz NHG). Für ihn gilt unter Anderem, dass die Qualität von Natur und Landschaft erhalten und aufgewertet und die nachhaltig betriebene Wirtschaft gestärkt und gefördert werden sollen. Die bundesrätliche Pärkeverordnung (PäV) definiert für regionale Naturpärke, dass Beeinträchtigungen des Landschafts- und Ortsbildes durch Bauten, Anlagen und Nutzungen zu vermindern oder zu beheben sind. Zudem sollen gemäss PäV die Wirtschaft im regionalen Naturpark nachhaltig betrieben und die natürlichen Grundlagen nachhaltig genutzt werden. In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung höflich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird die Einhaltung der Lärmschutzverordnung im Zusammenhang mit Motocrosspisten und übrigen Motosport gemessen und deren Einhaltung sichergestellt?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Konformität der Motocrosspiste in Balm bei Günsberg mit den geltenden relevanten gesetzlichen Vorgaben?
3. Würde die Motocrosspiste in Balm bei Günsberg heute noch eine Bau- und Betriebsbewilligung erhalten?
4. Wie lässt sich die Durchführung des Motocrossrennen im Reckenkien mit den gesetzlichen Vorgaben der NHG und der PäV vereinbaren?
5. Wer hat die Durchführungsbewilligung des Motocrossrennens bis 2025 mit welcher rechtlichen Grundlage erteilt?

2. Begründung: Im Interpellationstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu Frage 1: Wie wird die Einhaltung der Lärmschutzverordnung im Zusammenhang mit Motocrosspisten und übrigen Motosport gemessen und deren Einhaltung sichergestellt? Der Bundesrat hat für die Lärmbelastung durch Motocrosspisten keine Grenzwerte festgelegt, weshalb gestützt auf die Lärmschutz-Verordnung (LSV; SR 814.41) keine Messungen durchgeführt werden können. Das Reglement der

FMS (Föderation der Motorradfahrer Schweiz) bestimmt, dass Motocross-Maschinen bei einem Rennen oder Training die Lärm_limits für 2 und 4 Takter-Maschinen einhalten müssen. Deshalb verlangte das Bau- und Justizdepartement mit der Bewilligung vom 26. März 2012 für die Durchführung eines jährlichen Motocross-Anlasses bis 2018, dass während des Trainingsbetriebs auf der Motocross-Piste in Balm bei Günsberg an mindestens fünf Tagen, verteilt auf den ganzen Sommer, unangekündigte Lärm-messungen an den Motocross-Maschinen durchgeführt werden. Bei Überschreitung der massgebenden Lärmpegel sind die Maschinen für das Training zu sperren. Die Resultate der Lärm-messungen werden jährlich vom Amt für Umwelt kontrolliert. In den vergangenen Jahren hat es vereinzelte Maschinen gegeben, die die zulässigen Limits nicht eingehalten haben, diese wurden für das Training gesperrt.

3.2 Zu Frage 2: Wie beurteilt der Regierungsrat die Konformität der Motocrosspiste in Balm bei Günsberg mit den geltenden relevanten gesetzlichen Vorgaben? Das Areal der Motocross-Piste liegt und lag von Anfang an ausserhalb der rechtsgültigen Bauzone in der Landwirtschaftszone überlagert mit der Juraschutzzone und seit der Ortsplanung (genehmigt mit RRB Nr. 1782 vom 3. September 2001) im Gesamtplan festgelegten Perimeter Motocross. Das Baudepartement bewilligte die Moto-Cross-Piste mit Verfügung vom 11. April 1986, also nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG; SR 814.01). Bei der Moto-Cross-Piste handelt es sich somit um eine neue Anlage, die den Anforderungen von Art. 25 USG und Art. 7 Abs. 1 Bst. b Lärmschutz-Verordnung (LSV; SR 814.41) genügen muss. Danach dürfen die von der Anlage allein erzeugten Lärmimmissionen die Planungswerte nicht überschreiten. Zudem ist der Vorsorgegrundsatz zu beachten, wonach Emissionen unabhängig von der bestehenden Umweltbelastung so weit zu begrenzen sind, als dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist (Art. 11 Abs. 2 USG; Art. 7 Abs. 1 Bst. a LSV). Für Motocross-Pisten gibt es in der LSV keine Belastungsgrenzwerte. Die Beurteilung der Lärmimmissionen erfolgt daher direkt gestützt auf das USG (vgl. Art. 40 Abs. 3 LSV). Als emissionsbegrenzende Massnahmen kommen betriebliche und bauliche Massnahmen in Frage (Art. 12 Abs. 1 Bst. b und c USG).

In der Verfügung vom 11. April 1986 hat das Baudepartement als emissionsbegrenzende Massnahmen die Betriebszeiten eingeschränkt und die Ausrüstung der Motorräder mit einem intakten Enduro-Schalldämpfer verlangt. Dies nachdem es bauliche Massnahmen ausgeschlossen und sich ausführlich mit der Juraschutzzone und dem Thema Lärm auseinandergesetzt hatte. Bei der Beurteilung des Lärms hat es auf die Bestimmungen des USG und den Entwurf der LSV abgestellt, der am 1. April 1987 in Kraft getreten ist. Die massgebenden Bestimmungen des USG blieben unverändert. Es gelten also immer noch die gleichen Bestimmungen wie im Zeitpunkt der Verfügung.

3.3 Zu Frage 3: Würde die Motocrosspiste in Balm bei Günsberg heute noch eine Bau- und Betriebsbewilligung erhalten? Wenn die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind, so hat der Gesuchsteller Anspruch auf eine Bewilligung.

3.4 Zu Frage 4: Wie lässt sich die Durchführung des Motocrossrennen im Reckenkien mit den gesetzlichen Vorgaben der NHG und der PÄV vereinbaren? Reckenkien und damit auch das Areal der Motocross-Strecke liegt ausserhalb der rechtsgültigen Bauzone, in der Landwirtschaftszone überlagert mit der Juraschutzzone und im Naturpark Thal. Motocross-Rennen sind in der Landwirtschaftszone keine zonenkonforme Nutzung. Nach Art. 24 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG; SR 700) können für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone Ausnahmegenehmigungen erteilt werden, Bauten und Anlagen zu errichten oder ihren Zweck zu ändern, wenn der Zweck der Bauten und Anlagen einen Standort ausserhalb der Bauzone erfordert und wenn keine überwiegenden Interessen entgegenstehen. Ein Motocross-Rennen ist in der Landwirtschaftszone negativ standortgebunden. Es erfordert zwar nicht zwingend einen bestimmten Standort ausserhalb der Bauzone, ist aber aus Gründen der Sicherheit sowie der Emissionen auf einen Standort ausserhalb der Bauzone angewiesen. Die Standortbedingtheit ist auch vor folgendem Hintergrund anzuerkennen: Die Durchführung von Motocross-Veranstaltungen - das zeigt seine Popularität - entspricht einem öffentlichen Bedürfnis, welches in der gewachsenen Form nur ausserhalb der Bauzone befriedigt werden kann. Wichtig ist, dass die jährliche Durchführung der Veranstaltungen auf wenige Standorte konzentriert wird, welche nicht ständigem Wechsel unterliegen. Weder das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451) noch die Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung (Pärkeverordnung, PÄV; SR 451.36) verbieten Motocross-Rennen. Die öffentlichen Interessen wie Juraschutzzone, Bodenschutz werden durch entsprechende Auflagen und Bedingungen gewahrt. So werden beispielsweise Terrainveränderungen sowie die künstlichen Sprünge resp. Bodenwellen nach jedem Anlass rückgebaut. Das Orts- und Landschaftsbild wird daher nicht bleibend verändert.

3.5 Zu Frage 5: Wer hat die Durchführungsbewilligung des Motocrossrennens bis 2025 mit welcher rechtlichen Grundlage erteilt? Bauvorhaben ausserhalb der rechtsgültigen Bauzone brauchen neben der ordentlichen Baubewilligung auch die Zustimmung des kantonalen Bau- und Justizdepartements. Mit Verfügung vom 22. August 2014 erteilte das Bau- und Justizdepartement dem Moto Club Passwang

unter Bedingungen und Auflagen gestützt auf Art. 24 RPG die Bewilligung, in den nächsten 10 Jahren (bis 2024) auf den Parzellen GB Mümliswil Nummern 1669, 915, 125, 118, 107 an je einem Wochenende (Samstag und Sonntag) eine Motocross-Veranstaltung pro Jahr durchzuführen. Die ordentliche Baubewilligung erteilte die Baukommission Mümliswil.

Johannes Brons (SVP). Diese Motocrosspiste wird seit über 50 Jahren betrieben und Motocrossrennen werden durchgeführt. Weil Christof Schauwecker der Presse entnommen hat, dass eine Bewilligung für Motocrossrennen bis zum Jahr 2025 erteilt wurde, will er dem Ganzen den Riegel schieben. Dabei handelt es sich um eine 50-jährige Tradition mit vielen begeisterten Fans von nah und fern - eine grosse Menschenschar, die jedes Jahr immer wieder an diese Anlässe kommt. Ich glaube, dass diese Menschen keine Freude an Christof Schauwecker hätten, wenn aufgrund eines möglichen Auftrags von ihm keine Bewilligung mehr erteilt würde. Es gibt kein Verbot für Motocrossrennen. Nach jedem Anlass wird alles wieder ordnungsgemäss zurückgebaut. Für die SVP-Fraktion wurden die gestellten Fragen vom Regierungsrat gut beantwortet.

Markus Ammann (SP). Ich muss vorausschicken, dass ich das Votum von Thomas Marbet übernommen habe, weil er sich krankheitshalber entschuldigen musste. Die Fraktion SP/Junge SP findet die Fragen der Interpellation von Christof Schauwecker berechtigt. Einzelne Kollegen und Kolleginnen haben den Vorstoss sogar mitunterzeichnet. Andere Fraktionsmitglieder finden die Frage zur Bewilligung von Motocrossrennen gerechtfertigt, obwohl sie ab und zu selber auf einem Motorrad sitzen. Die Mehrheit der Fraktion findet, dass solche Veranstaltungen in einer Zeit, in der wir uns allergrösste Sorgen um das Klima und unsere Erde machen, ohnehin nichts mehr verloren haben. Die Stellungnahme des Regierungsrats gibt sich sehr legalistisch, wobei einzelne Punkte des Vorstosses auch in diese Richtung zielen. So heisst es beispielsweise in der Frage 3 der Interpellation, ob die Motocrosspiste in Balm heute noch eine Betriebsbewilligung erhalten würde. Die regierungsrätliche Antwort ist kurz und unbündig. Wenn die gesetzlichen Anforderungen erfüllt sind, hat der Gesuchsteller Anspruch auf eine Bewilligung. Die Aspekte des Klimas, des Umweltschutzes und Überlegungen zur Lärmbelastung der Anwohner und Anwohnerinnen werden in der Stellungnahme des Regierungsrats nicht näher beleuchtet. Dem Regierungsrat scheinen die Anliegen der Motocrossbegeisterten wichtiger zu sein, werden die Anlässe in der Stellungnahme zur Frage 4 doch explizit als öffentliches Bedürfnis dargestellt. Gerade der Aspekt der Popularität würde begründen, dass ein solcher Anlass ausserhalb der Bauzone im Landwirtschaftsgebiet stattfinden müsse. Dass Motocrossveranstaltungen viele Besucher und Besucherinnen anziehen, bestreiten wir nicht. Es stellen sich aber auch andere Fragen. Weiss der Regierungsrat, wer diese Leute eigentlich sind? Handelt es sich um Leute aus der Region? Sind es Leute aus der Umgebung, die ein Bier im Festzelt trinken möchten? Oder sind es Zuschauer und Zuschauerinnen einer internationalen Karawane, die von Motocrossrennen zu Motocrossrennen ziehen? Müssen die Anwohner und Anwohnerinnen solche Events einfach über sich ergehen lassen und als Naturereignis hinnehmen? Oder wäre es angesichts der Klimaerwärmung nicht angebracht, hier, wo es um ein reines Freizeitvergnügen geht, ein Zeichen zu setzen? Auch eine Wanderung im Naturpark Thal ist ein Freizeitvergnügen. Der Slogan des Naturparks heisst «Stille Natur, lebendiges Thal». Leute, die durch Werbung angelockt werden, um für eine Wanderung in unser Vorzeigeprojekt zu kommen, verstehen unter einem lebendigen Thal wohl eher das Rascheln einer Eidechse oder das Zwitschern eines Vogels und nicht das Dröhnen eines Töffmotors. Dass gerade im Naturpark alljährlich ein Motocrossrennen stattfindet, erscheint uns deutlich exotischer als die geplante Ansiedlung von Wisenten.

Daniel Mackuth (CVP). Christof Schauwecker stellt in seiner Interpellation fünf Fragen zum Thema Motocross. Stationäre Pisten und Motocrossrennen sind an strenge Vorgaben und Richtlinien gebunden. Sie werden nur dann bewilligt, wenn alle gesetzlichen Rahmenbedingungen geklärt sind und die Vorschriften entsprechend eingehalten werden. Das ist den Antworten des Regierungsrats zu entnehmen. Über diese Art des Motorsports gibt es diametral unterschiedliche Meinungen. Die einen finden es gut und sinnvoll, die anderen störend und unsinnig. Wichtig ist doch aber die Tatsache, dass wir Veranstaltungen welcher Art auch immer, ob wir sie gut oder schlecht finden, im dafür geschaffenen gesetzlich gültigen Rahmen durchführen können. Für die in der Interpellation genannten Standorte sind die Bewilligungen zeitlich begrenzt vorhanden. Wir danken dem Regierungsrat für die Antworten zu diesem Thema.

Christof Schauwecker (Grüne). Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Ich möchte nicht detailliert auf die einzelnen Antworten eingehen. Als Interpellant möchte ich aber einige allgemeine Bemerkungen zur Thematik anbringen. Zur Motocrosspiste in Balm bei Günsberg: Ich denke, dass ich niemandem klar machen muss, dass Verbrennungsmotorsport uns Grünen seit jeher ein

Dorn im Auge ist - nicht nur wegen dem Ausstoss von schädlichen Klimagasen und Feinstaub der Verbrennungsmotoren, sondern auch wegen der Lärmbelastung für die Anwohner und Anwohnerinnen und die Umwelt. Nicht nur die Menschen leiden, sondern auch die Tierwelt leidet unter dem Lärm von Motorsportanlagen und dem unangekündeten Aufheulen der Motore. Dass an mindestens fünf Tagen pro Jahr Lärmkontrollen an diesen Fahrzeugen durchgeführt werden, ist zwar gut und recht. Wir fordern jedoch, dass Motorsportanlagen wie die in Balm bei Günsberg als Ganzes entsprechende Lärmverminderungsstrategien aufweisen müssen. Aus unserer Sicht muss der Betreiber einer solchen Anlage verantwortlich sein, dass die Lärmgrenzwerte nicht überschritten werden, ähnlich wie die Betreiber von Clubs oder Discos. Der Club muss durch bauliche und organisatorische Massnahmen dafür sorgen, dass die Lärmemissionen nicht überschritten werden. Dafür ist er auch haftbar. Das soll aus unserer Sicht auch für den Motorsport gelten. Zum Motocross-Event am Passwang in Reckenkien: Der Status «Naturpark» bedeutet zwar nicht, dass im Park keine Freizeitanlässe ausserhalb des Siedlungsgebiets mehr durchgeführt werden dürfen. Wir Grünen finden es jedoch stossend, dass Motocrossanlässe in einem Naturpark wie bei uns im Thal stattfinden. Es mag zwar stimmen, dass Schanzen, Furchen und aufgerissene Grasnarben nach dem Anlass in Stand gesetzt werden. Es mag auch stimmen, dass die Bewilligung rechtens erteilt wurde. Wir sind aber klar der Meinung, dass Anlässe mit solch einschneidenden, negativen Auswirkungen auf unsere Mitwelt eines Naturparks nicht würdig sind. Als Interpellant bin ich von den Antworten auf die Fragen zwar befriedigt, ich sehe aber, dass die Situation aus Sicht der Grünen noch nicht so ist, wie wir uns das vorstellen.

Josef Fluri (SVP). Ich darf etwas zu diesem Geschäft sagen, weil ich ein waschechter Reckenkiener bin. Ich gebe kurz einen Geografiekurs. Reckenkien ist ein Weiler der Gemeinde Mümliswil-Ramliswil mit elf Landwirtschaftsbetrieben, sieben Einfamilienhäusern, einer wunderschönen Natur und - ganz wichtig - einer Käseerei. Das Motocrossrennen findet auf meinem Elternhof statt und dieser wird von meinem Bruder und dessen Sohn bewirtschaftet. Wir Reckenkiener haben 363 Tage im Jahr Ruhe und können in dieser Zeit die Eidechsen und Igel rascheln hören. An zwei Tagen ist es lärmig und das ist der Motocross. Die Lärmemissionen streiten wir nicht ab. Das ist nun mal so beim Motorsport. Wir Reckenkiener und Mümliswiler finden, dass es das leiden mag. Der Motorclub Passwang, der Veranstalter dieses Rennens, ist keine wilde Horde von Männern und Frauen. Er nimmt das sehr ernst und das Motocrossrennen ist sehr professionell organisiert. Man hat gewisse Massnahmen getroffen, damit das Rennen so umweltverträglich wie möglich durchgeführt werden kann. So hat man beispielsweise kürzere Trainingszeiten vereinbart, damit die Motoren nur dann laufen, wenn sie wirklich laufen müssen. Man hat Parkgebühren erhoben, um die Zuschauer zu animieren, zu Fuss, mit dem Fahrrad oder in Fahrgemeinschaften ins Reckenkien zu kommen. Als vor drei Jahren die Witterung nass war, wurde das Rennen abgesagt, um das Land zu schonen. Die Interpellation kommt brav daher. In Wirklichkeit geht es aber darum, Motocrossrennen in unserem Kanton zu verbieten. Die grünen und linken Kreise und ihre Anhänger meinen, man könne die Umwelt retten, wenn man die Motocrossrennen in unserem Kanton oder gesamtschweizerisch nicht veranstaltet. Man macht die Rechnung aber nicht zu Ende. Wissen Sie, was die Fahrer und Fahrerinnen und die Fans machen, wenn die Rennen in unserem Kanton nicht stattfinden? Sie packen ihre Motorräder auf einen Anhänger und fahren mit ihren Wohnmobilen ins Ausland. Dabei stossen sie so viel CO₂ aus wie während des ganzen Wochenendes, wenn sie in Balm bei Günsberg oder in Reckenkien fahren. Das ist auch keine Klimapolitik. Dann haben wir noch die Frage nach der Vereinbarkeit von Motocrossrennen und Naturpark. Ich kenne die Thaler. Sie brauchen etwas länger, bis sie etwas wollen und annehmen. Das war auch beim Naturpark so. Mittlerweile steht jede Gemeinde des Thals hinter dem Naturpark. Wenn man nun mit Vorschriften und Bezahlungen kommen will, ob ein Motocrossrennen stattfindet oder nicht, kommt es nicht gut. Die Zustimmung zum Naturpark könnte dadurch sehr schnell kippen. Das wäre schade, denn der Naturpark Thal ist wirklich eine schöne und gute Sache. Ich glaube, dass das nicht im Sinne der grünen und linken Kreise und ihren Anhängern wäre. Kurz gesagt: Wir haben vier Entscheidungsträger, die ein Motocrossrennen bewilligen (*Der Präsident weist auf das Ende der Redezeit hin*). Das ist in erster Linie der Kanton, der die allgemeine Bewilligung erteilt. Das ist zweitens die Gemeinde, die die Baubewilligung für die Piste erteilt. Wir haben drittens den Organisator und viertens die Landbesitzer, die ihr Land zur Verfügung stellen oder nicht. Wir brauchen sicher nicht die Grünen und Linken, die mit ihrer Verbots- und Gebührenhysterie solche Volksfeste (*Der Präsident weist darauf hin, dass die Redezeit jetzt abgelaufen ist.*) auf sportlicher wie auch auf gesellschaftlicher Seite verbieten wollen.

Richard Aschberger (SVP). Als Zwei- und Vierradfremd möchte ich einige Worte sagen, auch im Hinblick darauf, dass bereits ein anderer Vorstoss hängig ist, in dem es um den Sündenbock Tractorpulling geht. Es ist schade, dass man versucht, gewisse Themen immer nur einseitig zu bearbeiten. Mit bestimmten

Fragenstellungen will man ganze Gruppierungen an den Pranger stellen. So ist es jetzt mit dem Thema Motocross passiert. Ja, in der Vergangenheit waren Motocrossrennen laut, teilweise sehr laut. Es kann auch zu Staubentwicklung führen und es gibt einen Landschaftsschaden. Es gibt aber mehrere Aspekte, die man beachten sollte und es wäre schön, wenn man sich vom Tunnelblick lösen würde. Motocross ist ein Sport wie jeder andere, aber es ist eben ein Motorsport. Der erste Teil des Wortes sagt es: Es geht nicht ohne Motor. Die Technologie dahinter ist aber nicht zwingend ein Verbrenner. Es gibt schon seit einer Weile vollelektrische Crossbikes und diese werden nach und nach auch beim Motocross vermehrt eingesetzt, ohnehin wenn der Preis sinkt. Wir kennen diese Entwicklung bei den Elektroautos im Strassenverkehr. In der Zwischenzeit gibt es auch voll elektrifizierte Roller. Diese sieht man überall und sie sind sogar in der Landi erhältlich. Bei den Sportmotorrädern ist es das Gleiche. Dieses Jahr hat der ultimative Verbrennerhersteller Harley Davidson eine vollelektrische Variante herausgebracht. Das wird auch den einen oder anderen auf Lärm fokussierte Kantonsrat aus dem Bucheggberg freuen. Was hier ausgeblendet wird - und das kenne ich von der einen Partei nicht nur kantons- und schweizweit, sondern auch aus Deutschland und Österreich - ist, was die Motocrossrennen für die Region bringen. Es ist nicht nur Werbung für die wunderschöne Gegend, sondern auch Umsatz für das lokale Gewerbe und die Vereine, die ein Vereinsbeizli betreiben dürfen. Ganz wichtig und immer wichtiger in der heutigen Zeit ist, dass Jugendförderung betrieben wird. Man zelebriert den Zusammenhalt und verbringt zusammen eine gute Zeit. Obwohl ich noch nie eine Motocrossmaschine gefahren bin und auch keine besitze, habe ich beim Auf- und Abbau von solchen Strecken mitgeholfen und war bei den Anlässen mit dabei. Dort kann man sehen, was das für ein tolles, schönes und friedliches Fest sein kann. Am Schluss wird alles wieder perfekt aufgeräumt und das Gelände kann zurückgebaut und renaturiert werden. So steht es auch unter Punkt 4 der Interpellation geschrieben. Schiessen Sie doch bitte nicht immer auf solche Anlässe, nur weil sich gewisse Leute über einige Stunden Lärm aufregen. Das Jahr hat 8760 Stunden und es ist schwierig, wenn nun wegen ein paar Stunden Lärm ein Theater gemacht wird. Ich kann Ihnen empfehlen, einen solchen Event zu besuchen und sich die Technik anzuschauen, auch die modernen Vollelektromaschinen. Vielleicht erweitert das Ihren Horizont. Beim Motorsport haben wir in der Schweiz generell fast gar nichts mehr. Es gibt noch eine kleine Cartingszene, aber sonst befindet sich alles im Ausland. Die Rennserien mit Vollelektroautos, Vollelektromotorrädern, Pocketbikes etc. finden alle im Ausland statt. Wir wissen auch, was passiert, wenn alles verboten wird. Die Schweiz hat seit Jahrzehnten keine Rennstrecke mehr und so gehen die Hobbyrennfahrer ins Ausland und bringen den Umsatz nach Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich. Auf dem Weg dorthin wird zudem CO₂ ausgestossen. Der Umsatz wird also vom ausländischen Gewerbe gemacht. Das kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen. Ich habe während vielen Jahren Kundenevents in Deutschland und Frankreich durchgeführt. So landeten zehntausende von Franken im Ausland. Bei uns hat sich eine Verbotskultur eingenistet und es wird nicht besser. Es ist schade, wenn man sich hier selber auf den Füßen steht. Der technologische Fortschritt geht immer weiter.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Der Interpellant hat sich als befriedigt erklärt.

A 0056/2019

Auftrag Angela Kummer (SP, Grenchen): Teilzeitpensen bei Amtsgerichtspräsidien ermöglichen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 27. März 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. August 2019:

- 1. Auftragstext:* Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat die notwendigen gesetzlichen Anpassungen, um Teilzeitpensen bei den Amtsgerichtspräsidien zu ermöglichen.
- 2. Begründung:* Im Gegensatz zu Oberrichterinnen und Oberrichtern ist es den Amtsgerichtspräsidentinnen und -präsidenten bisher nicht möglich, ihr Amt in einem Teilzeitpensum auszuüben. Leider führt diese Tatsache regelmässig dazu, dass sich zahlreiche bestens qualifizierte Personen gegen eine Kandidatur für ein Amtsgerichtspräsidium entscheiden. Die Möglichkeit von Teilzeitpensen fördert die Gleichstellung und erhöht die Chancen auf eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter an den erstinstanzlichen Gerichten. Ausserdem erweitert sie den (bei den letzten Vakanzen jeweils sehr engen) Kreis

der potenziellen Kandidierenden für die überaus verantwortungsvolle und wichtige Funktion einer Amtsgerichtspräsidentin oder eines Amtsgerichtspräsidenten. Organisatorisch gibt es immer Lösungen für Teilzeitmitarbeitende in Führungspositionen. In anderen Kantonen ist Teilzeitarbeit in hauptamtlichen Richterämtern längst möglich. Auch im Kanton Solothurn sind die Haftrichterinnen und Haftrichter in mehreren Amteien schon seit Jahren als stellvertretende Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten im Teilpensum tätig. Es ist nicht einzusehen, warum dies für Amtsgerichtspräsidien nicht möglich sein soll. In Zukunft sollen deshalb Teilzeitpensen bei Amtsgerichtspräsidien – wie beim Obergericht – ermöglicht werden. Die Gesetzgebung über die Gerichtsorganisation sowie allfällige andere Erlasse, die in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen, sind entsprechend anzupassen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates:* Die Ermöglichung von Teilzeitpensen bei den Amtsgerichtspräsidien haben wir vor nicht allzu langer Zeit eingehend geprüft und schliesslich verworfen (RRB Nr. 2014/1441 vom 19. August 2014, B+E-Beilage, Ziff. 1.4), und zwar insbesondere aus den folgenden Gründen: Teilzeitpensen lassen sich schlecht mit der Volkswahl der Amtsgerichtspräsidentinnen und Amtsgerichtspräsidenten (AGP) in den Amteien vereinbaren. Bei einer Volkswahl müsste jeweils vorgängig das Pensum der zu wählenden Amtsgerichtspräsidentin oder des zu wählenden Amtsgerichtspräsidenten festgelegt werden (z.B. durch den Kantonsrat auf Antrag der Gerichtsverwaltungscommission). Des Weiteren handelt es sich bei den fünf Richterämtern – anders als beim Obergericht – um kleine Einheiten (2 Richterämter mit je 1 AGP, 2 Richterämter mit je 2 AGP und 1 Richteramt mit 3 AGP). Fordert man zur Sicherstellung der erforderlichen und effektiven Geschäftsleitung des Richteramtes sowie aufgrund der vor erster Instanz häufig vorkommenden dringenden Geschäfte (z.B. vorsorgliche Massnahmen), dass mindestens eine Stelle im Vollamt ausgeübt werden muss, und verlangt man zugleich ein Mindestpensum von 50% oder mehr, so werden die Möglichkeiten für die Bildung von Teilzeitstellen stark eingeschränkt oder gar verunmöglicht. Ein Mindestpensum von 50% oder mehr sollte Voraussetzung sein, da für die Ausübung dieses Amtes eine gewisse Routine erforderlich ist und für die Vorbereitung und Durchführung von zum Teil mehrtägigen Gerichtsverhandlungen eine gewisse zeitliche Verfügbarkeit der Präsidien unabdingbar ist. Der Kantonsrat hat sich dabei im Dezember 2014 unserer Sicht angeschlossen (KRB Nr. SGB 098/2014 vom 17. Dezember 2014). Die Amtsgerichte des Kantons Solothurn wurden kürzlich hinsichtlich Geschäftslast und Organisation von externen Fachleuten untersucht. Gestützt auf den Schlussbericht der Res Publica Consulting AG hat die Gerichtsverwaltungscommission am 6. Mai 2019 eine Reform der Richterämter beschlossen, welche die drei Bereiche «Projekt ENSEMBLE», «gesetzliche Anpassungen» sowie «zusätzliche personelle Ressourcen» umfasst. Im Einzelnen:

- Das «Projekt ENSEMBLE» beinhaltet die Umsetzung von Massnahmen auf den Ebenen Organisation (Führung der Richterämter sowie Koordination zwischen den Richterämtern verstärken, Rolle und Aufgaben der Gerichtsverwaltungscommission ausgeprägter wahrnehmen) und Verfahrensabläufe (Aufwand für Protokollierung sowie für schriftliche Urteilsbegründung reduzieren, zielgerichtete Verfahrensinstruktion). Wir begrüssen die Umsetzung der Massnahmen auf den Ebenen Organisation und Verfahrensabläufe, zumal damit nun nicht nur gerichtsintern die «Hausaufgaben» gemacht, sondern dadurch nachgerade auch die im Jahr 2005 mit der Einführung der selbständigen Gerichtsverwaltung verfolgten Ziele und Erwartungen erfüllt werden könnten.
- Was den Bereich «zusätzliche personelle Ressourcen» anbelangt, sind wir der Auffassung, dass es heute noch verfrüht ist, diesbezüglich bereits definitive Beschlüsse zu fassen. Solche Beschlüsse werden erst möglich sein, wenn das «Projekt Ensemble» abgeschlossen und umfassend evaluiert ist. Erst wenn die Auswirkungen dieses Projekts (Effizienzsteigerungen) genau bekannt sind, können die effektiv erforderliche Personaldotation und die allenfalls damit verbundenen Massnahmen (wie Umwandlung von ausserordentlichen in ordentliche Richterstellen) definitiv festgelegt werden. Dies gilt auch für die Prüfung und Beantwortung der mit dem vorliegenden Auftrag aufgeworfenen Frage, ob Teilzeitpensen bei den Amtsgerichtspräsidien ermöglicht werden sollen oder nicht. Diese Frage ist sinnvollerweise erst dann erneut zu prüfen und zu beantworten, wenn die zukünftige Dotation der Amtsgerichtspräsidien bekannt und definitiv festgelegt ist.
- Die seitens der Gerichtsverwaltungscommission gewünschten «gesetzlichen Anpassungen» betreffen u.a. auch die Ermöglichung von amteiübergreifenden Einsätzen durch die ordentlichen Amtsgerichtspräsidien sowie die integrale Abschaffung der Volkswahl bei den Amtsgerichten (Kantonsrat als Wahlkörper). Zwischen diesen beiden Anliegen und der Einführung von Teilzeitpensen bei den Amtsgerichtspräsidien bestehen thematisch enge und unmittelbare Verknüpfungen und Zusammenhänge. Die enge Verknüpfung dieser Themen erfordert u.E. eine gemeinsame Betrachtung und Prüfung. Diese kann sinnvollerweise erst dann zu erfolgen, wenn die konkreten Auswirkungen des Projektes ENSEMBLE bekannt sind und die zukünftige Dotation der Amtsgerichtspräsidien definitiv festgelegt ist.

Nach dem Gesagten ist u.E. auf gesetzliche Anpassungen im Bereich der Amtsgerichte im heutigen Zeitpunkt zu verzichten. Wir sind jedoch bereit, die Einführung von Teilzeitpensen bei den Amtsgerichtspräsidien (und die damit zusammenhängenden Fragen) in absehbarer Zeit erneut zu prüfen. Dabei soll die Prüfung nach Abschluss und Evaluation des Projekts ENSEMBLE und nach der definitiven Festlegung der zukünftigen Dotation der Amtsgerichtspräsidien anhand genommen werden. Das Projekt ENSEMBLE wird voraussichtlich im Herbst 2020 abgeschlossen. Für die Evaluation des Projekts und die Festlegung der zukünftigen Dotation der Amtsgerichtspräsidien ist mit einem Zeitbedarf von einem Jahr zu rechnen. Mit der Prüfung der Einführung von Teilpensen bei den Amtsgerichtspräsidien kann deshalb voraussichtlich im Herbst 2021 begonnen werden.

4. *Antrag des Regierungsrates*: Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut: Der Regierungsrat wird beauftragt die Einführung von Teilzeitpensen bei den Amtsgerichtspräsidien zu prüfen. Er beginnt mit der Prüfung, wenn das Projekt ENSEMBLE umgesetzt und evaluiert und wenn die zukünftige Dotation der Amtsgerichtspräsidien definitiv festgelegt ist.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 5. Dezember 2019 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Johanna Bartholdi (FDP), Sprecherin der Justizkommission. Der Auftrag von Angela Kummer vom 27. März 2019 verlangt vom Regierungsrat, dass dem Kantonsrat eine gesetzliche Anpassung zu unterbreiten sei, damit auch bei Amtsgerichtspräsidien Teilzeitpensen möglich werden. Begründet wird der Auftrag unter anderem damit, dass im Kanton Solothurn Teilzeitpensen für Oberrichter und in anderen Kantonen auch für hauptamtliche Richter schon jetzt möglich sind. Zudem würden die Teilzeitpensen die Gleichstellung fördern und zu einer ausgewogeneren Vertretung der Geschlechter an den erstinstanzlichen Gerichten führen. Ohne Teilzeitpensen bei den Amtsgerichtspräsidien bestünde zudem die Gefahr, dass sich bestens qualifizierte Personen gegen eine Kandidatur entscheiden. In der Stellungnahme verweist der Regierungsrat auf seine Überlegungen über die Schaffung eines kantonalen Strafgerichts im Jahr 2014 zur gleichen Thematik. Gegen Teilzeitpensen spreche die Volkswahl der Amtsgerichtspräsidien, da bereits vor der Wahl ein unverrückbarer Beschäftigungsgrad festgelegt werden muss und die eher kleinen Richterämter im Kanton Solothurn mit einem bis drei Gerichtspräsidenten. Aus geschäftlichen Gründen müsste somit immer mindestens eine Person zu 100% arbeiten, also ein Vollamt ausüben und ein Mindestbeschäftigungsgrad von 50% müsste vorgegeben werden. Bereits Ende 2018/Anfang 2019 wurden die Amtsgerichte von externen Fachleuten hinsichtlich der Geschäftslast und der Organisation untersucht. Gestützt auf die Resultate dieser Überprüfung hat die Gerichtsverwaltungskommission im Mai 2019 eine Reform der Richterämter beschlossen, die sich in drei Bereiche einteilen lässt. Das Projekt ENSEMBLE hat den Fokus auf die Umsetzung von Massnahmen auf der Ebene der Organisation, das heisst Führung und Verfahrensabläufe, und das mit dem Ziel einer Effizienzsteigerung. Zusätzliche personelle Ressourcen: Hier vertritt der Regierungsrat klar die Meinung, dass das Projekt ENSEMBLE abgeschlossen sein muss, bevor über zusätzliche Ressourcen befunden wird. Gesetzliche Anpassungen: Hier wünscht sich die Gerichtsverwaltungskommission die Schaffung der Möglichkeit von amtsgerichtsübergreifenden Einsätzen. Das würde aber zur Abschaffung der Volkswahl der Amtsgerichtspräsidien hin zum Wahlorgan durch den Kanton führen. Die Gerichtsverwaltungskommission hat sich übrigens bereit erklärt, die Möglichkeit von Teilzeitpensen zu prüfen. Bei dieser Faktenlage möchte der Regierungsrat zum heutigen Zeitpunkt auf gesetzliche Anpassungen im Bereich der Amtsgerichte verzichten. Er ist aber bereit, nach Abschluss des Projekts ENSEMBLE die Einführung von Teilzeitpensen von Amtsgerichtspräsidien nach der definitiven Festlegung der zukünftigen Dotation zu prüfen. So lautet sein Antrag auf Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut des Auftrags. In der Justizkommission drehte sich die Diskussion an der Sitzung vom 5. Dezember 2019 dann auch um den geänderten Wortlaut. Unbestritten war die Umwandlung in einen Prüfauftrag. Einige Kommissionsmitglieder konnten nicht nachvollziehen, dass zuerst die Resultate des Projekts ENSEMBLE und die zukünftige Dotation vorliegen müssen, bevor der Regierungsrat tätig wird. Den Zusammenhang mit der Möglichkeit von Teilzeitpensen hat man nicht gesehen. Andere Kommissionsmitglieder haben darauf hingewiesen, dass wegen der Unabhängigkeit der Gerichte, die ihr Vorgehen selber bestimmen, genau dieses Vorgehen in dieser Reihenfolge gewählt werden muss. Wieder andere Kommissionsmitglieder haben den Auftrag mit Blick auf den bereits vor einigen Jahren gleichlautenden Vorstoss und die jetzt laufende Reform als Zwängerei empfunden. Kontrovers diskutiert wurde die allenfalls notwendige Abschaffung der Volkswahl. Während sich einige auch eine Volkswahl bei Teilzeitpensen vorstellen können, ist für die anderen die Volkswahl die unüberwindbare Hürde für Teilzeitpensen respektive sie haben die Abschaffung der Volkswahl und damit die Wahl durch den Kantonsrat vehement ausgeschlossen. Es wurde der Antrag

gestellt, im bereits geänderten Wortlaut des Regierungsrats den zweiten Satz zu streichen, womit die Prüfung der Einführung von Teilzeitpensen ohne aufschiebende Bedingungen durch den Regierungsrat sofort an die Hand genommen werden muss. Dieser Antrag wurde mit 8:7 Stimmen knapp abgelehnt. Für den Originalwortlaut des Auftrags haben sechs von 15 Kommissionsmitglieder votiert und der Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut hat elf Ja-Stimmen, drei Nein-Stimmen und eine Enthaltung auf sich vereint.

Nadine Vögeli (SP), II. Vizepräsidentin. Der Auftrag fordert, dass gesetzliche Anpassungen vorgenommen werden, um Teilzeitpensen bei den Amtsgerichtspräsidien zu ermöglichen. Es steht nicht geschrieben, dass Teilzeitpensen sofort angeboten werden müssen. Der Auftrag fordert auch nicht, dass es sofort an allen Richterämtern umgesetzt werden muss. Natürlich kann man die alten Argumente immer wieder wiederholen. Man kann sich auch daran stören, dass Forderungen nach Teilzeitpensen schon früher gestellt und abgelehnt wurden und dass man keine Lust hat, das immer wieder zu diskutieren. Aber einige Anliegen brauchen eben mehrere Anläufe. Schliesslich wurde das Frauenstimmrecht auch nicht beim ersten Versuch eingeführt. Trotzdem würde sich heute wohl niemand mehr dagegen aussprechen. Oder? Dass man zuerst das Projekt ENSEMBLE abwarten will, macht aus unserer Sicht keinen Sinn, weil es nicht zwingend einen Zusammenhang haben muss. Aber wenn man sucht, findet man immer Gründe, warum man etwas nicht oder noch nicht an die Hand nehmen will. Es sagt niemand, dass die Umsetzung dieses Auftrags einfach oder problemlos zu bewerkstelligen ist. Es ist jetzt aber einfach an der Zeit, diese Themen anzugehen. Übrigens läuft es in anderen Kantonen schon so. Wir sagen auch nicht, dass Kleinstpensen möglich sein müssen. Wir denken auch, dass das Pensum nach unten begrenzt werden muss. Weniger als 60% wären wahrscheinlich kaum möglich. Es gibt einen leicht erhöhten Koordinationsaufwand, wenn man mit Teilzeitpensen arbeitet. Dieser kann aber auch wieder aufgefangen werden. Vielleicht arbeiten einige in einem 80%-Pensum ja effizienter als andere in einem 100%-Pensum. Dass die Führungsperson immer anwesend sein muss, sozusagen als erste am Morgen und als letzte am Abend im Büro zu sein hat, ist aus unserer Sicht eine veraltete Führungstheorie und greift deshalb auch in diesem Fall nicht. Viele Firmen und Bereiche funktionieren bereits heute anders. Selbstverantwortung ist gefragt. Dass der Regierungsrat aus dem Auftrag einen Prüfauftrag gemacht hat, ist unserer Meinung nach unlogisch. Zuerst wird des Langen und Breiten erklärt, warum Teilzeitpensen nicht möglich sind. Man erweckt also den Anschein, als ob man es bereits geprüft habe. Man ist dann aber doch bereit, es nochmals zu prüfen. Das ist seltsam und aus unserer Sicht ineffizient. Und wieso will man warten, bis die Dotation der Amtsgerichtspräsidien definitiv festgelegt ist? Wenn wir sagen, dass Teilzeitpensen nicht möglich sind, ist es klar, dass nur volle Pensen, also ganze Stellen, aufgestockt werden müssen. Mit der Möglichkeit von Teilzeitarbeit könnten auch weniger Prozente aufgestockt werden, also vielleicht nur 80% anstelle einer ganzen Stelle. Man kann es drehen und wenden, wie man will - ein System, das nicht nur volle Pensen erlaubt, ist flexibler. Das sieht man sehr gut an den Statthaltereinsätzen. Dort profitiert man von den Teilzeitpensen, weil es oftmals möglich ist, dass jemand, der in Teilzeit arbeitet, das Pensum kurzfristig anpassen kann, wenn es notwendig ist. Wir sehen nicht ein, dass das im Fall der Amtsgerichtspräsidien nicht möglich sein soll. Auch die Volkswahl ist aus unserer Sicht kein Argument dagegen. Wenn man etwas ändern will, findet man fast immer Lösungen. Es braucht einfach ein wenig guten Willen. Aber leider ist es auch so, dass man immer Argumente findet, wenn man etwas nicht will. Wir hoffen aber, dass man hier alte Zöpfe abschneiden kann und wir einen Schritt vorwärts machen können.

Michael Kumpli (FDP). Manchmal ist es ein Vorteil, wenn ein Geschäft erst vier Monate nach der Vorbereitung behandelt wird. Ich konnte die Vorbereitung jetzt nämlich um die Hälfte streichen. Angela Kummer fordert mit ihrem Auftrag, dass es möglich sein soll, das Amtsgerichtspräsidium im Teilzeitpensum auszuüben. In ihrer Begründung heisst es, dass das bei den Oberrichtern heute möglich ist und es so mehr qualifizierte Bewerber für dieses Amt gäbe. Ob es mit diesem Auftrag alleine reicht, dass es auch mehr Bewerber und Bewerberinnen gibt, stellen wir generell in Frage. Wenn man, Stand heute, schaut, wäre das wohl nur möglich, wenn neu das Parlament anstatt das Volk die Amtsgerichtspräsidien wählen würde. Ob dieses Ansinnen eine Mehrheit hier im Rat finden würde, ist für uns äusserst fraglich. Wir möchten aber festhalten, dass Teilzeitpensen für unsere Partei absolut wünschenswert sind, wenn man damit gut ausgebildete Personen im Berufsleben halten kann. Unsere Partei fordert und fördert seit Jahren die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wo möglich. Aus unserer Sicht ist das mit den jetzigen Vorgaben und den Verteilungen nicht oder - das sagen wir ganz bewusst - noch nicht möglich. Damit das möglich werden kann, sollten wir das Projekt ENSEMBLE abschliessen und das Anliegen anschliessend neu analysieren. Aus diesem Grund wird unsere Fraktion heute den Wortlaut des Regierungsrats grossmehrheitlich unterstützen.

Josef Fluri (SVP). Im Dezember 2014, das heisst vor gut fünf Jahren, hat der Kantonsrat - notabene auf Empfehlung einer Arbeitsgruppe und des Regierungsrats - die Einführung von Teilzeitpensen bei den Amtsgerichtspräsidenten und -präsidentinnen deutlich abgelehnt. Das hat er einerseits aus rechtlichen, andererseits aber auch aus praktischen Überlegungen gemacht. Als Grund für die ablehnende Haltung wurde insbesondere genannt, dass sich Teilzeitpensen mit der Volkswahl der Amtsgerichtspräsidenten und -präsidentinnen nur schlecht vereinbaren lassen, weil deren Pensum bereits vor der Wahl festgelegt werden muss. Zudem gäbe es bei kleineren Richterämtern keine Möglichkeit für die Bildung von Teilzeitstellen, weil die Geschäftsleitung des Richteramts sichergestellt sein muss. Denken wir beispielsweise an vorsorgliche Massnahmen, insbesondere an superprovisorische Massnahmen. Die SVP-Fraktion stellt sich nicht grundsätzlich gegen die Schaffung von Teilzeitpensen. Wir stellen aber fest, dass die damaligen Argumente des Regierungsrats und des Kantonsrats gegen die Einführung von Teilzeitpensen bei den Amtsgerichtspräsidien nach wie vor und unverändert gelten. An der Ausgangslage hat sich nichts geändert. Auch im Jahr 2020 lassen sich Teilzeitpensen mit der Volkswahl der Amtsgerichtspräsidenten und -präsidentinnen nur schlecht vereinbaren. Die SVP-Fraktion will unbedingt an der Volkswahl festhalten. Auch im Jahr 2020 braucht es an den Richterämtern, gerade wenn man an die superprovisorischen Massnahmen denkt, zwingend und jederzeit mindestens eine Richterin oder einen Richter, die oder der anwesend ist. Der Kanton Solothurn hat vor allem kleine Richterämter. Zwei von fünf haben sogar nur eine Richterstelle. Es mutet seltsam an, dass der Regierungsrat und vermutlich auch der Kantonsrat heute trotz unveränderter Ausgangslage zu einem anderen Schluss kommen. Im Jahr 2014 - und ich habe das entsprechende Protokoll gelesen - hatte sich einzig der heutige Kantonsratspräsident für die Einführung von Teilzeitpensen ausgesprochen. Er meinte damals, dass 80% möglich sein sollten. Alle anderen Sprecher haben sich zu dieser Sache entweder gar nicht geäussert oder aber sie haben die Schaffung von Teilzeitpensen bei den Amtsgerichtspräsidien explizit abgelehnt. Die SVP-Fraktion lehnt diesen Auftrag einstimmig ab.

Myriam Frey Schär (Grüne). In seiner Stellungnahme führt der Regierungsrat verschiedene Punkte auf, die die Einführung von Teilzeitpensen für Amtsgerichtspräsidien erschweren. Es sind fast alles strukturelle Probleme und zwar leiten sich diese aus Strukturen ab, die eine vollkommen überholte Lebensrealität abbilden. Entsprechend müssen wir uns also fragen, was wir wollen. Wollen wir unsere Strukturen an die gelebte Realität anpassen oder umgekehrt? Eine Unvereinbarkeit mit der Volkswahl sehen wir eigentlich nicht. Mindestpensen wird es andererseits wahrscheinlich geben müssen. Das ist aber kein Gegenargument. Was eine Teilzeitoption, zumindest aus unserer Sicht, mit ziemlicher Sicherheit erreichen würde, ist eine Vergrösserung des Pools von denen, die eine Bewerbung in Erwägung ziehen. Dem Kanton wird in der Regel nicht die Bude ingerannt, wenn man ein Amtsgerichtspräsidium besetzen muss. Wieso soll man also nicht einfach ein grösseres Netz auswerfen? Allen, die bei diesem Geschäft nun vor allem an Frauen gedacht haben oder sogar geltend machen, dass es bereits viele Amtsgerichtspräsidentinnen gibt, kann ich sagen, dass die Gleichstellung für alle gilt. Ein Szenario, in dem nur die Frau Vollzeit arbeitet oder in dem Frau und Mann Teilzeit arbeiten, ist heute genauso realistisch wie die traditionelle Rollenverteilung. Wir sehen keinen Grund, den Abschluss und die Evaluation des Projekts ENSEMBLE abzuwarten. Aber unabhängig vom Wortlaut ist uns vor allem wichtig, dass dieser Auftrag erheblich erklärt wird.

Daniel Mackuth (CVP). Die Sprecherin der Justizkommission hat den Inhalt des Auftrags von Angela Kummer ausführlich erläutert. Wir finden die Stossrichtung dieses Auftrags prüfenswert. Ich kann es vorwegnehmen: Unsere Fraktion stimmt dem Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut zu. Wir begrüssen es, dass die Gerichtsverwaltungskommission die Umsetzung von Massnahmen auf der Ebene der Gerichtsorganisation mit dem Projekt ENSEMBLE überprüft und in ihrem Bericht Änderungsvorschläge machen wird. Durch die Überprüfung werden uns Strukturänderungsvorschläge vorgelegt. Daher finden wir es sinnvoll, dass die Möglichkeit von Teilzeitpensen bei den Amtsgerichtspräsidien nach Abschluss der Arbeiten gemäss dem Antrag des Regierungsrats geprüft wird. Den ursprünglichen Auftrag lehnen wir grossmehrheitlich ab.

Roland FÜRST (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Ich muss nicht mehr viel sagen, die Argumente sind alle auf dem Tisch. Auf der einen Seite geht es um berechnete Gleichstellungsanliegen und auf der anderen Seite geht es um ebenso berechnete Praktikabilitätsüberlegungen. Zum Gleichstellungsanliegen: Es wurde das Argument genannt, dass keine Teilzeit eine ausgewogene Vertretung von beiden Geschlechtern verhindern würde. Ich glaube, dass man das nicht ganz negieren kann. Man muss aber auch sagen, dass sich das Ganze sicher relativiert hat. Teilzeit ist nicht gleichbedeutend mit Frauen. Dieses Bild hat sich wesentlich verändert, so wie das auch die Sprecherin der Grünen gesagt hat. Ein ande-

res Argument ist, dass qualifizierte Personen durch die Maschen fallen würden. Man würde bessere Amtsgerichtspräsidenten und -präsidentinnen finden, wenn man die Möglichkeit der Teilzeitarbeit hätte. Ich glaube, hier muss man für die Personen eine Lanze brechen, die zurzeit im Amt sind. Wir haben eine gute Besetzung von unseren Präsidien. Auf der anderen Seite haben wir die Praktikabilität. Es ist fast nicht umsetzbar, auch im Zusammenhang mit der Volkswahl. Das wurde sehr gut erläutert und ich muss nichts mehr dazu sagen. Zum Vergleich mit dem Obergericht muss ich sagen, dass dieser hinkt, weil die Grössen der Organisationen ganz anders sind. Das Teilzeitanliegen ist kein neues und wurde vor einigen Jahren diskutiert. Es ist aber natürlich immer möglich, dass neue Erkenntnisse auf den Tisch kommen. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, das Anliegen zu prüfen, und zwar im Zusammenhang mit dem Projekt ENSEMBLE, für das ohnehin eine entsprechende Arbeitsgruppe eingesetzt wird. Wir hatten vor Kurzem eine Aussprache mit dem Obergericht. Dort haben wir die Arbeitsgruppe thematisiert. Sie wird coronabedingt etwas verspätet, aber nächstens eingesetzt. Wir danken Ihnen, wenn Sie dem Wortlaut des Regierungsrats zustimmen, denn die Arbeitsgruppe könnte eine gute Basis zur Beurteilung der vorliegenden Frage liefern.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Wir kommen zur Abstimmung und bereinigen als Erstes den Wortlaut.

Für den ursprünglichen Wortlaut	x Stimmen
Für den Wortlaut des Regierungsrats und der Justizkommission	klare Mehrheit
Für Erheblicherklärung	klare Mehrheit
Dagegen	x Stimmen
Enthaltungen	x Stimmen

A 0101/2019

Auftrag Markus Ammann (SP, Olten): Elektronisches Einreichen von Vorstössen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 25. Juni 2019 und schriftliche Stellungnahme der Ratsleitung vom 18. Dezember 2019:

1. *Vorstosstext:* Das Geschäftsreglement des Kantonsrates ist dahingehend zu ändern, dass parlamentarische Vorstösse jederzeit elektronisch eingereicht werden können.

2. *Begründung:* Es ist nicht mehr zeitgemäss, dass parlamentarische Vorstösse auf Papier eingereicht werden müssen. Praktisch alle Vorstösse werden heute elektronisch verfasst und müssen dann ausgedruckt werden, um unterschrieben und eingereicht werden zu können. Anschliessend müssen die Parlamentsdienste diese wieder abschreiben (ausser sie erhalten den Vorstosstext heute schon freiwillig auch elektronisch). Dieses Vorgehen ist ineffizient. Medienbruchfreie Prozesse erleichtern sowohl den Mitgliedern des Parlaments wie den Parlamentsdiensten die Arbeit. Es ist davon auszugehen, dass die Frage der Unterzeichnung dabei ein wichtiges Umsetzungsmerkmal sein wird. In anderen Kantonen existiert aber zum Teil heute schon die Möglichkeit, Vorstösse elektronisch einzureichen, so dass die technische Machbarkeit angenommen werden kann. Eine Änderung des bisherigen Systems ist wohl auf unterschiedliche Weise denkbar. Die Umsetzung des Vorstosses im Kanton Solothurn hängt dabei sicherlich primär auch von den Fortschritten der gesamten Umsetzungsstrategie der eGov-Aktivitäten im parlamentarischen Bereich zusammen.

3. *Stellungnahme der Ratsleitung:* Gemäss § 10 des Kantonsratsgesetzes behandelt die Ratsleitung Vorstösse, die den Rat in eigener Sache betreffen. Das Geschäftsreglement des Kantonsrates regelt das Verfahren bei parlamentarischen Vorstössen: Parlamentarische Vorstösse einreichen können Ratsmitglieder, Fraktionen und Kommissionen. Sie sind dem Präsidenten schriftlich einzureichen. Vor der Session eingereichte Vorstösse werden am ersten Sitzungstag zu Protokoll genommen. Vorstösse können von mehreren Ratsmitgliedern unterzeichnet sein. Die physische Einreichung hat historische Gründe, ermöglicht aber die Dokumentation der handschriftlichen Unterzeichnung der Vorstösse. Den Parlamentsdiensten werden oftmals die physisch eingereichten Vorstösse auf freiwilliger Basis auch elektronisch zugestellt. Die originalunterzeichneten und dem Ratssekretär während der Session abgegebenen Fassungen sind jedoch massgeblich. Auch wenn die elektronischen Versionen vorgängig zugestellt wurden, steht es

dem Erstunterzeichnenden selbstverständlich frei, in letzter Minute noch Korrekturen vorzunehmen, auch handschriftlich auf den mit Unterschrift(en) versehen Originalvorstössen. Solche Korrekturen fliesen dann in die elektronische Fassung ein. Jeder erfasste Vorstoss wird anhand des in Papierform abgegebenen Originals gegengelesen, so dass Gewähr dafür besteht, dass Original und elektronische Fassung übereinstimmen. Andere Formen dieses Prozesses sind umgesetzt: So werden im Grossen Rat des Kanton Wallis alle Vorstösse auf einem offiziellen elektronischen Formular verfasst und dem Präsidium des Grossen Rates übermittelt. Die ordentlichen Vorstösse müssen ebenfalls während der Session eingereicht werden. Die im Vorstoss erwähnten Begründungen der doppelten Arbeit und somit mangelnder Effizienz als auch des Medienbruches (Risiko von Fehlern) werden anerkannt. Die Ratsleitung ist daher bereit, den gesamten Prozess zu überprüfen im Hinblick auf die neuen Möglichkeiten der Digitalisierung und deren Praxistauglichkeit zu prüfen (unkomplizierte Bedienung, ad-hoc Änderungen, Gesetzeskonformität). Allenfalls sind Gesetzesanpassungen notwendig.

4. Antrag der Ratsleitung: Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut: Das Geschäftsreglement des Kantonsrates ist dahingehend zu ändern, dass parlamentarische Vorstösse elektronisch eingereicht werden können.

Eintretensfrage

Hugo Schumacher (SVP), I. Vizepräsident, Sprecher der Ratsleitung. Der Beschluss der Ratsleitung zum Auftrag von Markus Ammann zum elektronischen Einreichen von Vorstössen liegt vor und ist ausführlich begründet. Die Ratsleitung beantragt die Erheblicherklärung, denn das Anliegen war unbestritten. Ich möchte kurz begründen, warum wir dies mit geändertem Wortlaut machen. Es geht um die Streichung des Wortes «jederzeit». Bleibt das Wort bestehen, müssen Vorstösse natürlich auch jederzeit eingereicht werden können. Es hat sich aber die Frage gestellt, ab wann sie als eingereicht gelten. Gilt es mit dem Drücken des Send-Buttons oder wenn die Session beginnt? Da diese Fragen aufgetaucht sind, beantragen wir, dieses Wort zu streichen, um mehr Optionen zu haben. Es geht nicht darum, dass die Vorstösse jederzeit eingereicht werden können, sondern dass das elektronisch erfolgen kann. Das konnte auch der Auftraggeber so sehen und er hat deshalb seinen ursprünglichen Wortlaut zurückgezogen. Die Ratsleitung schlägt Ihnen einstimmig vor, den Auftrag mit geändertem Wortlaut erheblich zu erklären.

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Michael Ochsenbein verzichtet auf das Wort, ebenso Peter Hodel.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Dieser Vorstoss wurde von den Ereignissen der letzten Wochen überholt. Die letzten Wochen und Monate haben gezeigt, dass plötzlich Dinge möglich sind, die vorher so nicht möglich waren. Plötzlich kann man von zuhause arbeiten, virtuelle Beschlüsse fassen und von verschiedenen Orten aus vernetzt zusammenarbeiten. Vor diesem Hintergrund ist dieser Vorstoss nicht nur sinnvoll, um unnötige Papierschlachten zu vermeiden, sondern auch, um in aussergewöhnlichen Situationen wie auch im Normalbetrieb handlungsfähig zu bleiben und Abläufe zu vereinfachen. Die Grüne Fraktion wird den Auftrag im abgeänderten Wortlaut erheblich erklären.

Markus Ammann (SP). Dieser Vorstoss wurde am Computer beziehungsweise am iPad erstellt, ausgedruckt, unterschrieben und eingereicht. Der Vorstoss wurde auch elektronisch überwiesen. Vermutlich wurde er kopiert und dann in das ordentliche kantonale Format gebracht. Andere Vorstösse werden vielleicht noch gescannt oder im schlimmsten Fall von Hand abgeschrieben. Niemand in dieser Halle wird behaupten, dass das effizient sei. Kaum jemand wird behaupten, dass dieses Vorgehen einem modernen, zukunftsorientierten Parlament angemessen ist. Mir ist bewusst, dass dieser Vorstoss nur ein sehr kleines Rad oder Teilchen eines digital organisierten, wenigstens im schriftlichen Verkehr medienbruchfreien Parlamentsbetriebs ist. Wir warten seit Jahren auf Fortschritte in dieser Sache. Wir warten auf ein effizientes, für alle Parlamentarier und Parlamentarierinnen nützliches, praktikables, elektronisches Dokumentenarbeitssystem. Wie aber der vorliegende Vorstoss zeigt, müssen wir die kleinsten Fortschritte mühsam erkämpfen. Ich hoffe, dass die Coronakrise wenigstens in dieser Hinsicht positiv wirken kann. Deshalb denke ich nicht, dass dieser Vorstoss von der Coronakrise überholt worden ist. Es hat sich vor allem gezeigt, wie dringend dieser Vorstoss ist, nämlich in der Einsicht, dass unser tägliches Schaffen und Wirken in Zukunft viel digitaler, aber auch viel orts- und zeitunabhängiger sein werden. Der Vorstoss ist auch in diesem Sinne zu verstehen. Ich hoffe, dass die Überweisung jetzt endlich Vorboten für die in naher Zukunft kommende E-Government-Offensive im Kanton Solothurn ist. Diese wurde uns schon lange versprochen und soll das Parlament, den Regierungsrat und auch die Verwaltung umfassen. Wir sind beileibe nicht der erste Kanton, der das elektronische Einreichen von Vorstössen mög-

lich macht. Hier sind andere Kantone schon viel weiter. Mit anderen Worten: Das, was ich mit diesem Vorstoss verlange, ist sowohl technisch wie auch rechtlich schon lange möglich. Ich danke der Ratsleitung, dass sie diesen Vorstoss, wenn auch minimal geändert, entgegennehmen will und ich bitte Sie, ihn zu unterstützen.

Für Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut	einstimmig
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

A 0121/2019

Auftrag Hardy Jäggi (SP, Recherswil): Keine Geröllhalden in den Gärten

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 3. Juli 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. November 2019:

1. *Auftragstext:* Der Regierungsrat wird beauftragt, die Landschaftsgärtner und Immobilienbesitzer im Kanton aktiv zu informieren und zu sensibilisieren, dass möglichst wenig weitere Steingärten angelegt werden. Er hat auch darauf hinzuwirken, dass bestehende Steingärten renaturiert werden. Der Regierungsrat nutzt dazu sämtliche ihm zur Verfügung stehenden Mittel (Merkblätter, Broschüren, Infoveranstaltungen, gesetzliche Anpassungen etc.).

2. *Begründung:* Die Geröllhalden mit grauen Schottersteinen bieten Tieren und Pflanzen keinen Lebensraum. Es sind tote Zonen und sie führen zur Versiegelung und Verarmung der Böden. Durch das Verschwinden von immer mehr Grünflächen im Siedlungsraum, die durch pflegeleichtere Schottersteine ersetzt werden, entzieht der Mensch vielen Tier- und Pflanzenarten die Lebensgrundlage. Igel, Frösche etc. finden keinen Unterschlupf und Bienen und viele andere Insekten keine Nahrung.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates:* Der Auftrag greift ein berechtigtes Anliegen auf: Seit einigen Jahren sind vollkommen vegetationsfreie Schotterflächen als vermeintlich pflegeleichte Umgebungsgestaltung in Wohnquartieren leider auch im Kanton Solothurn in Mode gekommen. In der Studie "Schottergärten und Landschaft" der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz vom Februar 2017 werden zahlreiche Nachteile solcher Schottergärten aufgezählt, wie negative Auswirkungen auf das Mikroklima, Versiegelung und Verarmung des Bodens oder Verkümmern des Bodenlebens. Ausserdem werden in vielen solchen Gärten Kunststofffolien in den Boden eingebracht und/oder der Schotter wird mittels fortwährendem Einsatz von Herbiziden vegetationsfrei gehalten. Nicht selten werden Schottergärten auch beleuchtet, was unnötige Lichtemissionen generiert. Diese haben nachweislich negative Effekte, vor allem auf Insekten. Je nach Ausmass und Ausprägung beeinträchtigen Schottergärten ausserdem die ästhetische Siedlungsqualität. Das Anliegen, solche Schottergärten zu vermeiden, ist somit aus ökologischer und ästhetischer Sicht berechtigt. Wir haben letztes Jahr eine «Strategie Natur und Landschaft 2030+» beschlossen (RRB Nr. 2018/1906 vom 4. Dezember 2018). Diese Strategie zeigt den erkannten Handlungsbedarf und die Schwerpunkte des kantonalen Natur- und Landschaftsschutzes bis nach 2030 umfassend - und nicht auf Schottergärten beschränkt - auf. Die «Natur im Siedlungsraum» zu fördern, gehört zu einem der vier wichtigsten Handlungsschwerpunkte. Der Fokus liegt dabei auf öffentlichen Flächen, welche, im Sinne der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand, naturnah gestaltet, bewirtschaftet und gepflegt werden sollen. Vorzeigebispiele sollen geschaffen und kommuniziert werden (Handlungsfeld 9 der Strategie). Handlungsfeld 10 der Strategie zielt auf eine qualitätsvolle Innenentwicklung der Siedlungsräume und beinhaltet u.a. eine Kommunikationsoffensive zum Erhalt und zur Aufwertung naturnaher Grünflächen. Entsprechende Vorzeigeprojekte sollen zusammen mit den Gemeinden erarbeitet und kommuniziert werden. Wir haben diesbezüglich Kenntnis von mehreren guten Beispielen im Kanton: Der Naturpark Thal hat unlängst mit der Pilotgemeinde Laupersdorf eine Offensive zur naturnahen Gestaltung von öffentlichen und privaten Grünflächen gestartet. Das Projekt zeigt den Wert von naturnahen Grünflächen auf und präsentiert auch eine Palette von Alternativen zu Schottergärten. Die Praxis zeigt, dass beispielsweise artenreiche, nährstoffarme Ruderalflächen nicht mehr Arbeitsaufwand generieren als vegetationslose Schotterflächen. Das Thaler Projekt wird vom Bundesamt für Umwelt und vom Amt für Raumplanung (ARP) unterstützt. Die Gemeinde Langendorf hat aus eigener Initiative einen «Leitfaden für mehr Natur im Dorf» erarbeitet und der Bevölkerung vorgestellt. Die Gemeinde Biberist

unternimmt Anstrengungen für mehr naturnahe Flächen auf öffentlichem Grund. Die Umweltkommissionen im Niederamt sind gemeinsam aktiv geworden und haben das ARP zu einem Inputreferat zu den Möglichkeiten für mehr Natur auf kommunaler Ebene eingeladen. Das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) hat ausserdem zusammen mit dem ARP und Pro Natura Solothurn die Initiative für mehr «Biodiversität im Strassenareal» ergriffen. Das AVT weist auf seiner Webseite darauf hin, dass bereits 6'370 m² Grünflächen zugunsten von mehr Artenvielfalt aufgewertet wurden. Das ARP sensibilisierte beispielsweise die Bevölkerung über die Tagespresse im Zusammenhang mit der Umsetzung der «Mission B» von SRF für mehr Natur im Siedlungsraum. Der Unternehmerverband Gärtner Schweiz (JardinSuisse) hat zusammen mit der Stiftung Natur&Wirtschaft aus eigener Initiative ein Zertifikat für «naturnahe Privatgärten» lanciert. Das Ziel der Branche ist: «Mehr Blumenwiesen statt kahle Rasen, einheimische Bepflanzung statt Exoten - In den Gärten soll wieder mehr Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten geschaffen werden». JardinSuisse hat sich auch an der Aktion "farbig statt grau" der Kampagne "Mission B" von SRF beteiligt. Wir begrüßen diese Initiativen ausdrücklich. Eine künftige Zusammenarbeit des Kantons mit der Branche könnte auch im Rahmen der Umsetzung des Handlungsfeldes "qualitätsvolle Innenentwicklung" der Strategie Natur und Landschaft 2030+ gesucht werden. Auf rechtlicher Basis bestehen im Planungs- und Baugesetz ausreichende Grundlagen zur Förderung des Anliegens: Nach § 119 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) bestehen die Massnahmen des Naturschutzes in intensiv genutzten Gebieten innerhalb und ausserhalb von Siedlungen namentlich auch in einem ökologischen Ausgleich mit naturnaher und standortgemässer Vegetation. Nach § 20 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (BGS 435.141) sorgen Kanton und Gemeinden dafür, dass ihre Liegenschaften naturnah gestaltet, bewirtschaftet und gepflegt werden. Die Gemeinden können überdies bei Bedarf in ihren Baureglementen Regelungen zur Gestaltung privater Gartenanlagen treffen. Wir sind bereit, entsprechende Festlegungen von Gemeinden bei einer Anfrage direkt oder auch über die Geschäftsstelle des VSEG zur Verfügung zu stellen. In der Ortsplanung können die Gemeinden beispielsweise in den Kernzonen Erhaltung, allenfalls auch in anderen Zonen, erhöhte Gestaltungsanforderungen, wie Bestimmungen zur Gestaltung von Vorgärten, definieren. Diese Möglichkeit haben sie auch bei Gestaltungsplänen von Gesamtüberbauungen im Rahmen von Sonderbauvorschriften.

4. *Antrag des Regierungsrates*: Erheblicherklärung.

- b) Zustimmung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 5. Dezember 2019 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Heiner Studer (FDP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der Auftraggeber Hardy Jäggi möchte, dass der Regierungsrat Hauseigentümer und Landschaftsgärtner informiert, dass weniger Steingärten und dafür mehr effektive Grünflächen angelegt werden sollen. Ebenfalls soll sich der Regierungsrat dafür einsetzen, dass bestehende Steingärten renaturiert werden. Gemäss dem Baugesetz und der Bauverordnung des Kantons Solothurn können solche Geröllhalden und Steingärten den Grünflächen angerechnet werden, wobei es die Ausdrücke Geröllhalden und Steingärten in der Bauverordnung so nicht gibt. Der Regierungsrat unterstützt den Auftrag und beantragt die Erheblicherklärung. Diese Schottergärten sind richtiggehend in Mode gekommen. Diese Art von Gartengestaltung wird oftmals gewählt, weil sie einerseits kostengünstiger ist als das Anpflanzen von Gärten und andererseits weniger Unterhalt braucht, zumindest am Anfang. Seitens des Kantons und von verschiedenen Stiftungen, beispielsweise der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, wird viel unternommen, um den Hauseigentümern und Gärtnern zu zeigen, wie sich Geröllhalden negativ auf unsere Ökologie auswirken. Der Regierungsrat hat bereits selber eine Strategie zur Förderung der Natur im Siedlungsraum beschlossen. Diese Informationen haben teilweise bereits Wirkung gezeigt. Betreffend der Gesetzesgrundlagen stellt der Regierungsrat fest, dass der Kanton und die Gemeinden rechtlich einige Möglichkeiten haben, um die Gärten naturnah gestalten zu lassen. Im Moment braucht es keine Gesetzesänderungen. Vielmals liegt es aber an den Gemeinden, von diesen Möglichkeiten Gebrauch zu machen und in ihren Baureglementen Bestimmungen aufzunehmen, die jetzt schon möglich sind. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist dieser Auftrag auf grosse Zustimmung gestossen. Die bestehenden Gesetze und Verordnungen sind gut und geben den Gemeinden die Möglichkeit, dem Trend von Steingärten entgegenzuwirken. Doch das wird leider nur in seltenen Fällen so praktiziert. Das Amt für Raumplanung soll bei den Baukonferenzen, die etwa alle zwei Jahre stattfinden, die Behördenmitglieder sensibilisieren und vermehrt auf diese Möglichkeiten hinweisen. Die Mitglieder der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission unterstützen die Erheblicherklärung des Auftrags einstimmig.

Myriam Frey Schär (Grüne). Als Amteischätzerin bei der Solothurner Gebäudeversicherung habe ich in den letzten elf Jahren über 3000 Liegenschaften bewertet. Dazu gehören Hunderte von Neubauten und Gesamtumbauten. Wenn man das eine Zeit lang macht, erhält man einen ausgezeichneten Überblick, welches die kurz- und langfristigen Trends sind. So sieht man, dass plötzlich alle eine Kochinsel haben und man sieht, wie sich das berühmte Abstandsgrün zwischen den Einfamilienhäusern in ein Abstandsgrau verwandelt. Ich sehe seit Jahren ein ständig wachsendes Meer von grauen, weissen und schwarzen Steinen, verstreut und in Gabionenkörbe gefüllt. Ob jemand eine Kochinsel hat oder nicht, ist egal und betrifft die Umgebung nicht. Aber Schottergärten sind für uns alle ein Problem. Der Regierungsrat erläutert in seiner Stellungnahme gut, warum Schottergärten schlecht sind. Ich möchte allerdings noch einen Punkt ergänzen, und zwar den Effekt von Schottergärten auf unser Stadt- und Siedlungsklima. Heute ist es erheblich heisser als auch schon. Die Kühlung respektive die Beschattung des öffentlichen Raums ist jetzt und in Zukunft eine der zentralen Herausforderungen in der Siedlungsplanung. Schottergärten sind Hitzeinseln. Sie strahlen enorm viel Hitze in die Umgebung ab. In dieser Hinsicht sind sie nicht besser als ein Trottoir oder eine Strasse. Der kumulative Effekt mit der fehlenden Vegetation, die die Hitze zum Teil absorbieren und Schatten spenden könnte, kann schnell einige Grad ausmachen und letztlich an einem Hitzetag bestimmen, ob der Spaziergang durch das Quartier einfach nur heiss oder unerträglich ist. Ich bin überzeugt, dass viele Leute - vielleicht sogar die meisten - die einen solchen Schottergarten anlegen, sich nicht vollständig im Klaren darüber sind, was ein solcher Garten tatsächlich für die Umwelt bedeutet. Gerade deshalb ist es wichtig, die Bauherinnen und die Hauseigentümer darüber zu informieren, welchen Effekt Schottergärten haben und was sie machen können, um bestehende Steinwüsten wieder in naturnähere Flächen zurückzuverwandeln. Dieser Vorstoss setzt deshalb am richtigen Ort an. Der Regierungsrat sagt in seiner Stellungnahme, dass es bereits einiges gibt, das die Gemeinden schon heute machen können. Diese Aussage habe ich getestet und in meine Stadt, nach Olten, zurückgetragen. Wir haben nämlich letztes Jahr im Gemeindeparlament eine Motion eingereicht und erheblich erklärt, die ebenfalls Massnahmen zur Verminderung von Schottergärten fordert. Unsere kommunale Exekutive hat seinerzeit in der Debatte geltend gemacht, dass ihr die Hände in dieser Sache mangels kantonaler Rechtsgrundlage eigentlich gebunden seien. Auf unsere Meldung hin, dass der Regierungsrat das so nicht so eng sehen würde, hat unsere Stadtregierung eher lauwarm reagiert. Es sieht also ganz so aus, dass der Kanton das Instrumentarium zur Vermeidung von Geröllgärten doch noch erweitern muss, damit in den Gemeinden auch wirklich etwas passiert und damit sich die zuständigen kommunalen Behörden nicht mehr hinter den Paragraphen verstecken können. Deshalb ist es wirklich wichtig, dass wir den Auftrag erheblich erklären. Ansonsten kommen wir in dieser Sache nicht vom Fleck. Es wäre natürlich deutlich effektiver, wenn wir es wie Baden-Württemberg machen würden. Dort sind Schottergärten nämlich verboten. Aber wir wollen nicht immer verbieten - das wurde uns heute schon einmal unterstellt. Wenn wir es mit Information und Sensibilisierung schaffen, dass diese Gärten bald nicht mehr in Mode sind, ist es umso besser.

Hugo Schumacher (SVP), I. Vizepräsident. Die Sachlage des Auftrags ist klar. Die Stellungnahme des Regierungsrats haben Sie alle erhalten. Die Kommission ist einstimmig für die Erheblicherklärung, der Kommissionssprecher hat es dargelegt. Das ist der Moment, in dem ich ein wenig Asche auf mein Haupt streuen muss und auch auf das meiner Fraktionsmitglieder. Ich möchte nicht sagen, dass wir geistig umnachtet waren, als wir der Erheblicherklärung zugestimmt haben. Aber man darf ja auch gescheitert werden. Der Politwolf Hardy Jäggi hat nämlich ein Schafsfell um sich gehüllt und braucht Schallmaienklänge wie informieren, sensibilisieren und Merkblätter verfassen. Man kann sagen, dass wir ihm auf den Leim gegangen sind. Die Fraktion hat aber das Schafsfell vom Wolf gezogen und uns gezeigt, was darunter hervor kommt. Denn im Auftrag steht, gut versteckt, auch geschrieben, dass der Regierungsrat gesetzliche Anpassungen anzugehen hat, um den Auftrag zu erfüllen. Hier hört der Spass natürlich auf, wenn man den Respekt vor dem Eigentum hoch halten will. Wir haben gehört, dass die Baubehörden, die sehr mächtige Behörden sind, das durchsetzen können, wenn sie wollen. Sie können beispielsweise den Umgebungsplan entsprechend abändern. Dafür braucht es kein neues Gesetz. Das wurde auch so dargelegt. Man kann sagen, dass man die Baubehörden zur Tränke führen kann, aber saufen müssen sie selber. Dafür müssen wir kein neues Gesetz machen. Die SVP-Fraktion lehnt die Erheblicherklärung entsprechend einstimmig ab.

Remo Bill (SP). Rasenmähen, Laubrechen oder Jäten sind nicht jedermanns Lieblingsbeschäftigung. Viele Grundstückseigentümer setzen deshalb auf eine Gartengestaltung, die möglichst wenig Aufwand verspricht. In den letzten Jahren stellt man bezüglich der Aussenraumgestaltung bei privaten, aber auch bei öffentlichen Bauten eine markante Zunahme der Schottergärten fest. Diese sind weder pflegeleicht noch günstig. Oftmals wird aus gartentechnischen Gründen unter solche Flächen ein Vlies oder eine

Plastikfolie gelegt, damit möglichst wenig Unkraut wächst. Da bei unseren klimatischen Verhältnissen nach kurzer Zeit gleichwohl wieder Wildkräuter keimen, wird dem Unkraut häufig mit stark toxischen Chemikalien zu Leibe gerückt. Oft werden Schottergärten mit möglichst billigen, oftmals importierten Steinen zugeschüttet, um jegliches Pflanzenwachstum zu verhindern. So gehen auch Grünflächen im Siedlungsgebiet verloren und es kommt zu einer Versiegelung und Verarmung der Böden. Schottergärten reduzieren den Lebensraum für Pflanzen und Tiere und speichern im Sommer die Hitze, während eine pflanzenreiche Umgebung eine kühlende Wirkung aufgrund der Verdunstung hat. Die Hitzespeicherung ist besonders mit der Klimaerwärmung zunehmend unerwünscht. Schottergärten haben neben der zumindest fragwürdigen ästhetischen Gestaltung gravierende negative Einflüsse auf das Mikroklima und die Artenvielfalt. Bei Sonnenschein werden die Flächen stark erwärmt und bilden eigentliche Hitzeeinseln, was auch die Temperaturverhältnisse in der Nachbarschaft negativ beeinflusst. Schottergärten führen zur Bodenversiegelung, zu zusätzlichem Abwasser, zu Verlust von Bodenfruchtbarkeit und zur Reduktion der Biodiversität im Siedlungsraum. Mir scheint wichtig, dass die Gemeinden aufgrund der vorhandenen rechtlichen Basis das Verschwinden von immer mehr Grünflächen im Siedlungsraum jetzt angehen.

Michel Aebi (FDP). Die Gärten des Grauens - so heisst eine Facebookseite eines Berliner Botanikers. Damit bekämpft er Schottergärten. Er sammelt Bilder von seinen Followern und stellt so die Erbauer dieser Gärten an den digitalen Pranger. Ich persönlich hege Sympathien für diese Initiative, unterstütze aber vor allem, zusammen mit einer Mehrheit meiner Fraktionskollegen und -kolleginnen, die Erheblicherklärung des Auftrags von Hardy Jäggi. Ich möchte noch kurz auf einen Aspekt eingehen, der bis jetzt noch nicht erwähnt wurde, nämlich die Rolle der Beratungsdienstleistungen der professionellen Gartenbauer im Kanton Solothurn. Darüber können wir leider nur spekulieren. Thomas Lüthi und ich haben den Vorstand der Kantonalsektion von Jardin Suisse vor einigen Monaten über dieses Geschäft informiert. Der Steilpass wurde leider nicht aufgenommen und wir warten bis heute auf eine Stellungnahme. Ich bin überzeugt, dass alle Eigenheimbesitzer hier in der Halle momentan einen virtuellen Gartenrundgang vornehmen. Viele von Ihnen haben sicher speziell in diesem Frühjahr gemerkt, dass es keinen schöneren Platz gibt als zu Hause im Grünen in einem gut gestalteten Garten mit einer grossen Pflanzenvielfalt. All jenen, die jetzt vielleicht ein wenig ein schlechtes Gewissen haben, gebe ich ein chinesisches Sprichwort mit auf den Nachhauseweg: Wer einen Tag lang glücklich sein will, der betrinke sich. Wer einen Monat lang glücklich sein will, der schlachte ein Schwein und esse es auf. Wer ein Jahr lang glücklich sein will, der heirate. Wer ein Leben lang glücklich sein will, der werde Gärtner.

Thomas Lüthi (glp). Diese Session muss eine gute Session sein, wenn zum Schluss zwei Gärtner das Wort haben. Die CVP/EVP/glp-Fraktion geht mit dem Regierungsrat einig, dass der Erstunterzeichner ein berechtigtes Anliegen aufgenommen hat. Wir danken Hardy Jäggi für seinen Vorstoss. Steingärten, Schotterwüsten oder Geröllhalden, wie er sie genannt hat, sind ein Ärgernis, das in unserem Siedlungsgebiet immer mehr um sich greift. Ich weiss, dass sich über Geschmack streiten lässt. Hier geht es aber weniger um die visuellen Aspekte von solchen Gartenverunstaltungen. Es geht um Mikroklima, Biodiversität und Versiegelung und Verarmung des Bodens. Das gilt natürlich nicht nur für Geröllhalden, sondern insbesondere auch für total versiegelte Flächen im Besonderen bei öffentlichen Bauten, die unserer Fraktion ebenfalls ein Dorn im Auge sind. Die Gemeinden haben schon heute einige rechtliche Möglichkeiten, um solchen Grünflächenverunstaltungen zu begegnen. Die Begeisterung für solche Restriktionen halten sich in diesen Gremien aber jeweils in Grenzen. Die Kollegin der Grünen Fraktion hat das bereits ausgeführt. Die Fokussierung auf Vorbildprojekte, die Sensibilisierung und die Ausbildung, wie es der Vorstoss verlangt, machen aus unserer Sicht absolut Sinn. Der Regierungsrat macht in seiner Antwort auf die Strategie Natur und Landschaft 2030 aufmerksam. Hier ist die Biodiversität im Siedlungsraum einer von vier Handlungsschwerpunkten. Er schreibt, dass dabei öffentliche Flächen im Fokus stehen. Aus unserer Sicht greift das zu kurz. Im Handlungsfeld 10 dieses Strategiepapiers sind durchaus auch private Flächen gemeint. Der Regierungsrat erwähnt dann auch eine Broschüre des Berufsverbands Jardin Suisse. Als Gärtner freut mich die Initiative des Schweizer Gärtnermeisterverbands natürlich. Es zeigt, dass langsam ein Umdenken stattfindet, aber - wenn Sie mir eine persönliche Bemerkung erlauben - zu langsam. Dem Regierungsrat schwebt für die Umsetzung des entsprechenden Handlungsfelds aus der Strategie eine Zusammenarbeit mit dem kantonalen Berufsverband, mit Jardin Suisse Solothurn, vor. Die CVP/EVP/glp-Fraktion würde ein solches Vorgehen ausdrücklich begrüßen. Ich kann das Votum von Michel Aebi in Bezug auf die Enttäuschung über das Schweigen von Jardin Suisse Solothurn unterstützen, nämlich dass man den Ball, den der Regierungsrat zugespült hat, nicht aufgenommen hat. Trotzdem hoffen wir, dass man die Chance packt und dass der Regierungsrat, die Verwaltung und das Gewerbe Hand in Hand für

mehr Biodiversität im Siedlungsraum sorgen. Die CVP/EVP/glp-Fraktion begrüsst den liberalen Ansatz dieses Vorstosses und wird ihn einstimmig unterstützen.

Für Erheblicherklärung

deutliche Mehrheit

Dagegen

x Stimmen

Enthaltungen

x Stimmen

Daniel Urech (Grüne), Präsident. Wir machen nun Mittagspause. Ich erinnere daran, dass wir uns weiterhin in der Coronalage befinden und ermahne, dass die Abstände möglichst eingehalten werden sollen.

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr